



Solvency and Financial Condition Report 2022

SIGNAL IDUNA Allgemeine Versicherung Aktiengesellschaft

Steckbrief

1912 wurde in Halle die Iduna-Germania Allgemeine Versicherungs-AG gegründet, welche 1964 umfirmiert wurde in die IDUNA Allgemeine Versicherung AG. 1987 bildeten die IDUNA Gruppe und die NOVA Gruppe den Gleichordnungskonzern IDUNA NOVA Gruppe. Die Gesellschaft erhielt den Namen NOVA Allgemeine Versicherung AG.

1999 schlossen sich die Dortmunder SIGNAL Gruppe und die Hamburger IDUNA NOVA Gruppe zur SIGNAL IDUNA Gruppe zusammen.

Zum 1. Oktober 2006 nahm die SIGNAL IDUNA Allgemeine Versicherung Aktiengesellschaft (SIGNAL IDUNA Allgemeine) ihren Geschäftsbetrieb auf. Zum einen wurde die NOVA Allgemeine Versicherung AG auf diese Gesellschaft verschmolzen. Zum anderen übertrug die 1936 gegründete SIGNAL Allgemeine Unfallversicherungsanstalt a. G. zu Dortmund ihren gesamten Versicherungsbestand und -betrieb auf die SIGNAL IDUNA Allgemeine. Somit wurde das bisher auf verschiedene Versicherungsunternehmen verteilte Geschäft gebündelt.

Die SIGNAL IDUNA Allgemeine ist ein 100 -prozentiges Tochterunternehmen der SIGNAL IDUNA Holding AG, errichtet durch die SIGNAL IDUNA Krankenversicherung a. G., die SIGNAL IDUNA Lebensversicherung a. G. sowie die SIGNAL IDUNA Unfallversicherung a. G.

Der leistungsstarke Kompositversicherer zeichnet sich durch eine gute Eigenkapitalausstattung, marktüberdurchschnittliches Wachstum und damit eine sich kontinuierlich verbessernde Marktpositionierung aus. Er bietet Versicherungsschutz für den privaten und gewerblichen Bedarf von der privaten Haftpflichtversicherung bis zur umfassenden Betriebsabsicherung für mittelständische Unternehmen.

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	4
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	7
A.1 Geschäftstätigkeit	7
A.2 Versicherungstechnische Leistung	12
A.3 Anlageergebnis	17
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	18
A.5 Sonstige Angaben.....	18
B. Governance-System	19
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System.....	19
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	26
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitäts- beurteilung	28
B.4 Internes Kontrollsystem	32
B.5 Funktion der Internen Revision	35
B.6 Versicherungsmathematische Funktion.....	37
B.7 Outsourcing.....	38
B.8 Sonstige Angaben.....	39
C. Risikoprofil	41
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	42
C.2 Marktrisiko.....	45
C.3 Kreditrisiko (= Gegenparteiausfallrisiko).....	47
C.4 Liquiditätsrisiko	48
C.5 Operationelles Risiko	49
C.6 Andere wesentliche Risiken.....	51
C.7 Sonstige Angaben.....	53
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke	54
D.1 Vermögenswerte	54
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen	58
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten	62
D.4 Alternative Bewertungsmethoden.....	65
D.5 Sonstige Angaben.....	65
E. Kapitalmanagement.....	66
E.1 Eigenmittel	66
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	68
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenz- kapitalanforderung	69
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwaig verwendeten internen Modellen.....	69
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	69
E.6 Sonstige Angaben.....	70
Anlagen.....	71

Zusammenfassung

Die SIGNAL IDUNA Allgemeine Versicherung Aktiengesellschaft (SIGNAL IDUNA Allgemeine) ist ein deutscher Erstversicherer in Form einer Aktiengesellschaft. Sie ist eine Tochtergesellschaft der SIGNAL IDUNA Holding Aktiengesellschaft in der SIGNAL IDUNA Gruppe. Im Rahmen der Einbettung in die SIGNAL IDUNA Gruppe übernimmt die SIGNAL IDUNA Allgemeine alle relevanten Aspekte der Geschäftsstrategie der SIGNAL IDUNA Gruppe. Mit VISION2023 hat die SIGNAL IDUNA Gruppe klare Ziele für die kommenden Jahre formuliert. Dieser Vision schließt sich die SIGNAL IDUNA Allgemeine an.

Die SIGNAL IDUNA Allgemeine ist der zentrale Anbieter für Komposit-Versicherungen innerhalb der SIGNAL IDUNA Gruppe und bietet ihren Kunden Versicherungsschutz in der privaten und gewerblichen Schaden- und Unfallversicherung. Überdies unterhält die SIGNAL IDUNA Allgemeine Tochterunternehmen für Auslandsaktivitäten, Rechtsschutzversicherung, aktive Rückversicherung und Komposit-Spezialgeschäft. Die bedarfsgerechten Produkte zeichnen sich durch hohe Sicherheit und Flexibilität aus. Durch professionelles Risikomanagement und ein umfassendes Rückversicherungsprogramm wird die Sicherheit der SIGNAL IDUNA Allgemeine nachhaltig gewährleistet. Die Finanzstärke des Unternehmens wird auch im jährlichen Fitch-Rating gewürdigt. So wurde die SIGNAL IDUNA Allgemeine am 6. September 2022 von der Ratingagentur Fitch bei dem durchgeführten IFS-Rating (IFS = Insurer Financial Strenght) mit einem A (starke Finanzkraft) bewertet.

Die versicherungstechnische Netto-Leistung lag im Berichtsjahr 2022 über alle Geschäftsbereiche bei 45.514 TEUR (Vorjahr: 39.702 TEUR). Der Anstieg der versicherungstechnischen Leistung um 5.812 TEUR gegenüber dem Vorjahreswert war im Wesentlichen auf den Zuwachs der verdienten Nettobeiträge um 58.036 TEUR auf 1.122.174 TEUR zurückzuführen. Kompensierend wirkten sich insbesondere die Entwicklungen der Nettoaufwendungen für Versicherungsfälle und der angefallenen Nettoaufwendungen inkl. Schadenregulierungskosten aus, die sich um 61.685 TEUR bzw. 3.184 TEUR erhöhten. Das wirtschaftliche Ergebnis der Anlagetätigkeit betrug -407.394 TEUR (Vorjahr: -579 TEUR). Ursächlich für den Rückgang um 406.815 TEUR zum Vorjahr war im Wesentlichen die Position Veränderung des nicht realisierten Ergebnisses in Höhe von -459.071 TEUR im Berichtszeitraum (Vorjahr: -78.644 TEUR). Der Grund hierfür ist im Wesentlichen der deutliche Zinsanstieg bei gleichzeitig negativer Aktienkursentwicklung. Im Kapitel zur Geschäftstätigkeit und zum Geschäftsergebnis haben sich keine wesentlichen Änderungen ergeben.

Die aktuelle Aufbau- und Ablauforganisation unterstützt die Ziele der Geschäfts- und Risikostrategie. Die SIGNAL IDUNA Allgemeine verfügt über ein wirksames Governance-System, um ein solides und vorsichtiges Management zu gewährleisten. Auf Basis der vorgenommenen Prüfungen und der beschlossenen Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Governance-Systems hat der Vorstand die Geschäftsorganisation insgesamt als angemessen und wirksam bewertet. Wesentlicher Bestandteil im Governance-System sind die vier eingerichteten Schlüsselfunktionen Risikomanagement, Versicherungsmathematische Funktion, Compliance und Interne Revision. Die Schlüsselfunktionen sind zudem innerhalb der SIGNAL IDUNA Gruppe angesiedelt, so dass keine Ausgliederung von Schlüsselfunktionen auf Dritte erfolgt. Im Kapitel zum Governance-System haben sich keine wesentlichen Änderungen ergeben.

Das Risikoprofil der SIGNAL IDUNA Allgemeine ist durch das Schaden-/ Unfallgeschäft geprägt. Die Basissolvenzkapitalanforderung (BSCR) vor Diversifikation setzte sich zu 59,3 % aus dem versicherungstechnischen Risiko, zu 39,1 % aus dem Marktrisiko und zu 1,6 % aus dem Gegenparteiausfallrisiko zusammen. Das versicherungstechnische Risiko der SIGNAL IDUNA Allgemeine bestand zu 77,3 % aus dem nichtlebensversicherungstechnischen Risiko. Aus dem betriebenen Versicherungsgeschäft und den in der Geschäftsstrategie beschriebenen Schwerpunkten ergeben sich aus versicherungstechnischer Sicht

insbesondere das Prämien-, Reserve- und Katastrophenrisiko sowie bei den Marktrisiken das Aktien-, Spread- und Währungsrisiko als wesentliche Risiken. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich keine wesentlichen Änderungen hinsichtlich der Materialität der Risikomodule ergeben.

Die methodischen und quantitativen Bewertungsunterschiede zwischen der handelsrechtlichen und der ökonomischen Bilanz nach Solvency II (Solvabilitätsübersicht) sind im Kapitel zur Bewertung für Solvabilitätszwecke beschrieben. Wesentliche Änderungen der Bewertungsgrundlagen zum Vorjahr haben sich nicht ergeben.

Die nach der Standardformel ermittelte Solvenzkapitalanforderung (SCR) betrug 833.206 TEUR (Vorjahr: 797.403 TEUR). Die Mindestkapitalanforderung (MCR) belief sich auf 208.301 TEUR (Vorjahr: 199.351 TEUR). Ursächlich für den Anstieg der Solvenzkapitalanforderung ist im Wesentlichen ein gestiegenes versicherungstechnisches Risiko Schaden. Hier resultieren im Rahmen von Wachstumsannahmen und erhöhten Versicherungssummen insbesondere in der Sachversicherung deutliche Anstiege im Prämien- und Katastrophenrisiko.

Auf die Anwendung von Übergangsmaßnahmen gemäß den Artikeln 77 a) und d) der Richtlinie 2009/138/EG sowie gemäß Artikel 308 c) und d) derselben Richtlinie wurde verzichtet.

Die Aufstellung der Solvabilitätsübersicht folgt den Vorschriften der §§ 74–87 VAG. Die anrechenbaren Eigenmittel für die Solvenz- bzw. Mindestkapitalanforderung beliefen sich jeweils auf 1.539.860 TEUR (Vorjahr: 1.599.926 TEUR) und sanken gegenüber dem Vorjahr um 60.066 TEUR. Es handelt sich dabei ausschließlich um Eigenmittel höchster Qualität (Tier 1), die uneingeschränkt zur Bedeckung der Solvabilitäts- und der Mindestkapitalanforderungen anrechnungsfähig sind.

Aus der Gegenüberstellung der Solvenz- bzw. Mindestkapitalanforderung mit den anrechenbaren Eigenmitteln ergaben sich zum Berichtsstichtag Bedeckungsquoten in Höhe von 185 % (SCR) und 739 % (MCR). Diese lagen im Vorjahr bei 201 % (SCR) bzw. 803 % (MCR). Grund für den Rückgang der Bedeckungsquote ist die Kombination aus einer gestiegenen Solvenzkapitalanforderung und einem Rückgang der Eigenmittel. Letzterer ist im Kontext der Kapitalmarktentwicklungen zu sehen. Hierbei wirken neben der veränderten Steigung der Zinsstrukturkurve auf höherem Niveau die Spread- und Aktienmarktentwicklung. Darüber hinaus haben sich im Kapitel zum Kapitalmanagement keine wesentlichen Änderungen ergeben.

Dieser Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (**Solvency and Financial Condition Report = SFCR**) wird seit Inkrafttreten von Solvency II im Jahr 2016 erstellt. Das Geschäftsjahr der SIGNAL IDUNA Allgemeine beginnt am 1. Januar und endet am 31. Dezember eines jeden Jahres. Dieser SFCR bezieht sich daher auf den Stichtag 31. Dezember 2022.

Zahlen werden in Tausend Euro (TEUR) angegeben. Aus rechentechnischen Gründen können Rundungsdifferenzen in Höhe von \pm einer Einheit (TEUR, % usw.) auftreten.

Die Anmerkungen aus dem aktualisierten Hinweisschreiben der BaFin zum Solvency-II-Berichtswesen für Erst- und Rückversicherungsunternehmen und Versicherungsgruppen vom 22. September 2022 sind berücksichtigt.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf eine Differenzierung nach Geschlechtern verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten für jegliches Geschlecht.

Covid-19 und Ukraine-Krieg

Im Berichtsjahr beeinflussten die Nachwirkungen der Corona-Pandemie sowie die Auswirkungen des Angriffskrieges Russlands auf die Ukraine die Wirtschaft. Die Corona-Pandemie schien insbesondere in den westlichen Industrieländern unter Kontrolle, und entsprechend wurde eine dynamische Erholung der Konjunktur prognostiziert. Mit Beginn des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine am 24. Februar 2022 haben sich jedoch die ökonomischen Rahmenbedingungen enorm verändert. Die wirtschaftlichen Folgen des Krieges haben die erhoffte Erholung nach der Corona-Pandemie deutlich erschwert. So hat sich die wirtschaftliche Lage durch die Energiekrise, die massiv steigenden Preise, starke Zinserhöhungen durch die Notenbanken, die Material- und Lieferengpässe und den immer stärker werdenden Arbeitskräftemangel insgesamt eingetrübt. Die gesamtwirtschaftliche Lage in Deutschland wurde im Berichtsjahr 2022 von den Folgen des Krieges in der Ukraine, insbesondere durch eine Verschärfung der Energiekrise und der Inflation, dominiert. Die Kaufkraft der privaten Haushalte wurde aufgrund der stark gestiegenen Verbraucherpreise deutlich geschmälert. Dass der private Konsum dennoch im ersten Halbjahr ausgeweitet wurde, lag im Wesentlichen an der im Vergleich zur Corona-Pandemie rückläufigen Sparquote der privaten Haushalte.

Die Versicherungsnachfrage ist in den drei Hauptsparten (Lebensversicherung, Private Krankenversicherung und Schaden- und Unfallversicherung) im Berichtsjahr weitgehend stabil geblieben. Trotz des weiterhin vom Verdrängungswettbewerb gekennzeichneten Marktes ist die wirtschaftliche Lage der SIGNAL IDUNA Allgemeine gut. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Corona-Pandemie mit Ausnahme der gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen bei der SIGNAL IDUNA Allgemeine wiederholt nicht wesentlich bemerkbar gemacht. So verzeichneten die gebuchten Bruttobeiträge einen starken Anstieg um 6,9 %, der damit erneut über dem Branchendurchschnitt liegt. Während im Vorjahr die Brutto-Schadenaufwendungen insbesondere durch die Starkregenereignisse „Bernad“ und „Christoph“ (Juli 2021) geprägt waren, fielen im Berichtsjahr deutlich geringere Schadenbelastungen aus Elementarschadenereignissen an.

Als Reaktion auf die hohe Inflation vollzogen die Notenbanken in 2022 eine geldpolitische Kehrtwende und erhöhten das Zinsniveau deutlich. Die daraus resultierenden Auswirkungen auf die Risikolage werden weiterhin kontinuierlich analysiert. Die Folgen der Inflation werden auch im laufenden Berichtsjahr Herausforderungen für unser Unternehmen darstellen.

Nicht zuletzt aufgrund des andauernden Ukraine-Krieges wurden seitens der SIGNAL IDUNA Gruppe zusätzliche, präventive Schutzmaßnahmen zur Gefahrenabwehr auf die IT-Sicherheitslage implementiert. Hinsichtlich der Risikoeinschätzung und Maßnahmen orientiert sich die SIGNAL IDUNA Gruppe an den Empfehlungen des Bundesamtes für Sicherheit und Informationstechnik (BSI).

Wir sind im Rahmen der letzten Berichtsveröffentlichung erneut davon ausgegangen, dass es uns gelingen wird, den Herausforderungen der Corona-Pandemie und den sich daraus nachfolgend ergebenden Entwicklungen gerecht zu werden. Dies sahen wir im Kern in der Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebes sowie einer den Krisen angemessenen Unternehmensführung begründet und sehen uns auch rückblickend auf das Berichtsjahr dahingehend bestätigt.

Unser Unternehmen musste sich mit den allgemeinen gesamtwirtschaftlichen Corona-bedingten Auswirkungen auseinandersetzen. Bei der Beurteilung zur Aufnahme in die einzelnen Berichtskapitel ergaben sich jedoch keine Corona-bedingten Auffälligkeiten. Insofern sind diesbezüglich für die SIGNAL IDUNA Allgemeine keine speziellen Sachverhalte zu beschreiben. Lediglich im Kapitel zu den sonstigen Angaben des Governance-Systems (B.8) werden qualitative Ausführungen zum organisatorischen Umgang mit Covid-19 und daraus resultierenden Entwicklungen im dritten Jahr der Pandemie innerhalb der Unternehmensgruppe gemacht.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

A.1.1 Allgemeine Angaben

Die SIGNAL IDUNA Allgemeine Versicherung Aktiengesellschaft (SIGNAL IDUNA Allgemeine) mit Sitz in Dortmund ist ein den Solvency-II-Anforderungen unterliegender Erstversicherer des deutschen Marktes in Form einer Aktiengesellschaft. Die Firmenadresse lautet:

Joseph-Scherer-Str. 3
44139 Dortmund
www.signal-iduna.de

A.1.2 Informationen zur aufsichtlichen Überwachung

Zuständig für die aufsichtliche Überwachung der SIGNAL IDUNA Allgemeine ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

Anschrift der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht:

Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn

Alternativ:
Postfach 1253
53002 Bonn

Kontaktdaten der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht:

Tel.: +49 228 4108-0
Fax: +49 228 4108-1550

E-Mail: poststelle@bafin.de
De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Die Gesellschaft ist Teil der ebenfalls durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht überwachten SIGNAL IDUNA Gruppe.

A.1.3 Informationen zum zuständigen Wirtschaftsprüfer

Zuständig für die Wirtschaftsprüfung der SIGNAL IDUNA Allgemeine ist die

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Klingelhöferstr. 18
10785 Berlin

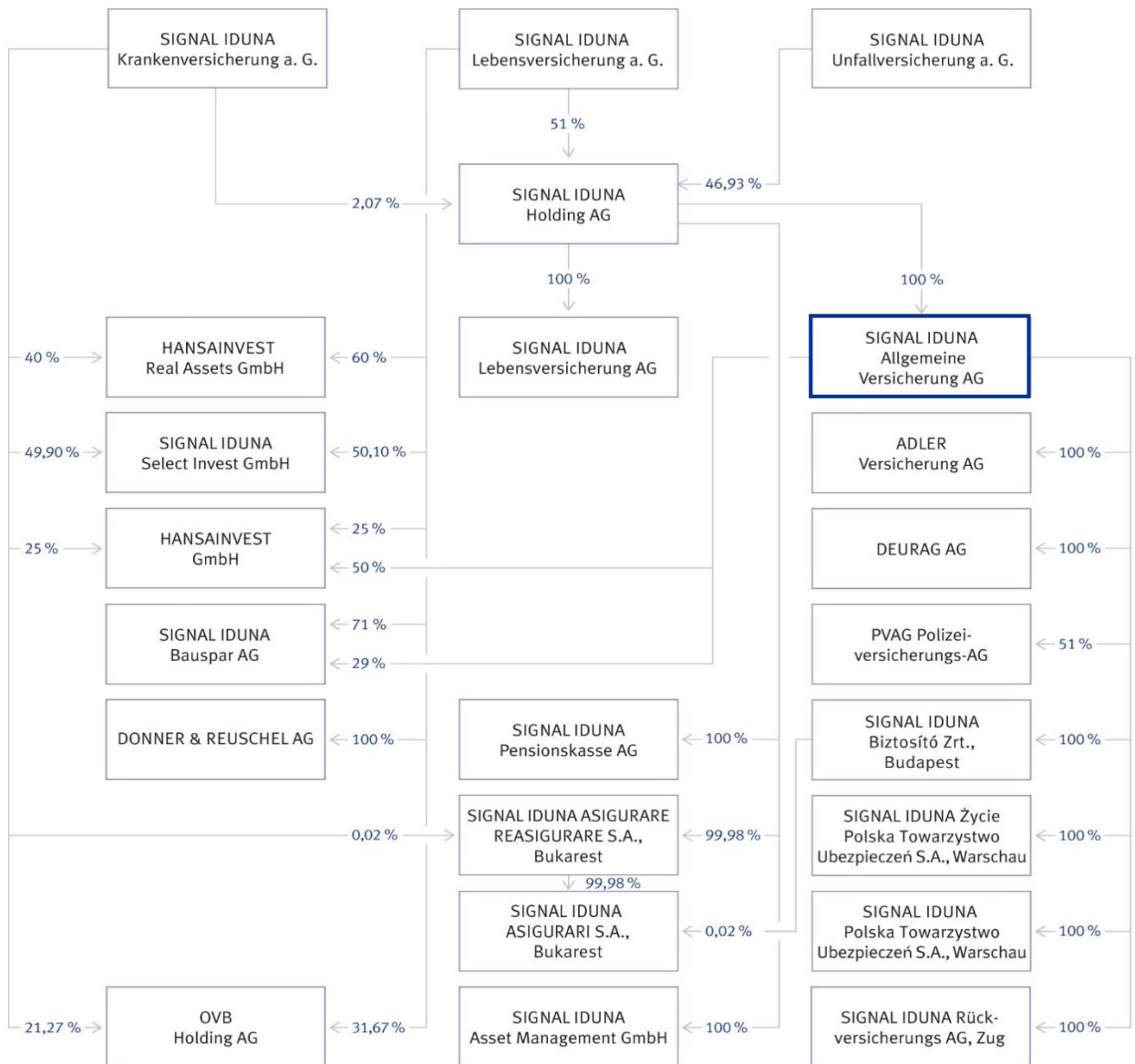
Tel.: +49 30 2068 0
 Fax: +49 30 2068 2000

A.1.4 Informationen zu den Eigentumsverhältnissen

Die SIGNAL IDUNA Allgemeine ist eine 100-prozentige Tochtergesellschaft der SIGNAL IDUNA Holding Aktiengesellschaft.

A.1.5 Informationen zur Unternehmensstruktur

Die nachfolgende Übersicht zeigt zum einen die von der SIGNAL IDUNA Allgemeine gehaltenen wesentlichen Beteiligungen und zum anderen die Struktur der SIGNAL IDUNA Gruppe mit den wesentlichen Unternehmen¹:



¹ Die jeweils im Organigramm ausgewiesene Beteiligungsquote entspricht der Stimmrechtsquote.

Im Vergleich zum vorherigen Berichtsjahr wurden die SIGNAL IDUNA ASIGURARI DE VIATA S.A. als Lebensversicherungsunternehmen und die SIGNAL IDUNA ASIGURARI S.A. als Nichtlebensversicherungsunternehmen neu in die SIGNAL IDUNA Gruppe aufgenommen. Beide Versicherungsgesellschaften wurden mit Genehmigung der rumänischen Versicherungsaufsicht von der ERGO Austria International AG und ERGO Versicherung AG erworben. Die Eintragungen und Umfirmierungen im rumänischen Handelsregister erfolgten am 29. Juni 2022 (SIGNAL IDUNA ASIGURARI DE VIATA S.A.) bzw. am 27. Juli 2022 (SIGNAL IDUNA ASIGURARI S.A.). Mehrheitsanteilseigner der beiden neuen rumänischen Versicherungsgesellschaften ist mit über 99 % die SIGNAL IDUNA ASIGURARE REASIGURARE S.A. Im Laufe des Berichtsjahres 2023 wird die Lebensversicherungsgesellschaft SIGNAL IDUNA ASIGURARI DE VIATA S.A. zudem auf die SIGNAL IDUNA ASIGURARE REASIGURARE S.A. verschmolzen, weshalb sie nicht in die Übersicht zur SIGNAL IDUNA Gruppe aufgenommen wurde. Die rumänische Aufsicht hat der Verschmelzung bereits zugestimmt. Die beiden neuen Versicherungsgesellschaften werden bereits seit der Quartalsmeldung zum Stichtag 31. März 2022 im Rahmen der Gruppenberechnung als Kerngruppenunternehmen nach der Konsolidierungsmethode berücksichtigt.

Bereits im vorherigen Berichtsjahr wurde die SIGNAL IDUNA Lebensversicherung AG in die Übersicht aufgenommen. Mit Erteilung der Erlaubnis zum Geschäftsbetrieb am 17. November 2021 durch die BaFin und einer anschließenden Eintragung im Handelsregister am 26. November 2021 wurde die Gründung der Gesellschaft abgeschlossen. Die SIGNAL IDUNA Lebensversicherung AG ist eine 100-prozentige Tochtergesellschaft der SIGNAL IDUNA Holding Aktiengesellschaft, deren Mutterunternehmen die SIGNAL IDUNA Leben a. G. ist. Die Aufnahme des Neugeschäfts erfolgte ab dem 1. Januar 2022.

Sowohl unter dem Gesichtspunkt der Beteiligungshöhe als auch der strategischen Bedeutung für die SIGNAL IDUNA Gruppe haben sich darüber hinaus keine weiteren wesentlichen Änderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben.

In der zuvor stehenden Übersicht ist aus Gründen der Übersichtlichkeit die SIGNAL IDUNA Versorgungskasse e.V. nicht aufgeführt. Die Unterstützungskasse wird im Rahmen der Solvency-II-Gruppenberechnung als zu konsolidierendes Unternehmen entsprechend einbezogen.

A.1.6 Geschäftsbereiche und Tätigkeitsgebiete

Das Versicherungsgeschäft ist unter Solvency II in bestimmte Geschäftsbereiche, sogenannte Lines of Business (LoB), eingeteilt. Diese Einteilung ist dem angehängten Meldebogen S.05.01.02 zu entnehmen. Zum Zwecke der Berichterstattung unter Solvency II wurden die Versicherungszweige und -arten sowie Sparten nach der in den Geschäftsberichten verwendeten Einteilung einem bestimmten Geschäftsbereich unter Solvency II zugeordnet.

Die SIGNAL IDUNA Allgemeine betreibt primär das selbst abgeschlossene Geschäft in der Sparte Schaden- und Unfallversicherung sowie in bestimmten Versicherungsarten auch das in Rückdeckung genommene Geschäft. Die SIGNAL IDUNA Allgemeine ist in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

LoB-Nr.*	Geschäftsbereich	Versicherungsart
Nichtlebensversicherungsverpflichtungen		
LoB 1	Krankheitskostenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	Auslandsreisekrankenversicherung Beihilfeablöseversicherung
LoB 2	Berufsunfähigkeitsversicherung	Unfallversicherung Risikoteil der Unfallversicherung mit Beitragsrückgewähr Krafftahrt-Unfall
LoB 4	Krafftfahrzeug-Haftpflichtversicherung	Krafftfahrzeug-Haftpflichtversicherung
LoB 5	Sonstige Krafftahrtversicherung	Fahrzeugvollversicherung Fahrzeugteilversicherung
LoB 6	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Transportversicherung Reisegepäckversicherung Luftfahrt-Haftpflichtversicherung Luftfahrt-Kaskoversicherung
LoB 7	Feuer- und andere Sachversicherungen	Verbundene Gebäudeversicherung Verbundene Hausratversicherung Glasversicherung Feuerversicherung Extended Coverage-Versicherung Einbruchdiebstahl-, Leistungswasser- und Sturmversicherung Technische Versicherung Zugehörige Betriebsunterbrechungsversicherungen Sonstige Sachversicherungen
LoB 8	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Allgemeine Haftpflichtversicherung
LoB 11	Beistand	Beistandsleistungsversicherung Schutzbrief Krafftahrt Reiserücktrittsversicherung
Proportionale Nichtlebensrückversicherungsverpflichtungen		
LoB 19	Feuer- und andere Sachversicherungen	Verbundene Hausratversicherung
LoB 20	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Allgemeine Haftpflichtversicherung
Nichtproportionale Nichtlebensrückversicherungsverpflichtungen		
LoB 26	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale Haftpflichtrückversicherung
Lebensversicherungsverpflichtungen		
LoB 29	Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	Funktionale Invaliditätsversicherung
LoB 30	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Kapitalteil der Unfallversicherung mit Beitragsrückgewähr
LoB 33	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus der Unfallversicherung
LoB 34	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	Renten aus der Haftpflicht- und der Krafftahrt-Haftpflichtversicherung

* Angabe gemäß Anhang I DVO. Diese finden im Zusammenhang mit der Nennung von LoB im Bericht Verwendung.

Die Geschäftstätigkeit erstreckt sich fast ausschließlich auf die Bundesrepublik Deutschland.

A.1.7 Geschäftsvorfälle und Ereignisse

Folgende wesentliche Geschäftsvorfälle oder sonstige Ereignisse, die sich im Berichtszeitraum erheblich auf das Unternehmen ausgewirkt haben, werden dargestellt:

Transformationsprogramm VISION2023

Volatile Märkte, geopolitische und makroökonomische Herausforderungen, wachsende regulatorische Anforderungen sowie die Digitalisierung verlangen von allen Versicherern hohe Anpassungsfähigkeit und kontinuierliche Verbesserungen. Die Strategie der SIGNAL IDUNA Gruppe zielt auf ertrageiches Wachstum durch konsequente Kundenorientierung und weitere Serviceverbesserungen. Anfang 2018 wurde VISION2023 gestartet, um neue Wachstumsimpulse zu setzen und gleichzeitig den immer dynamischeren Veränderungen des Marktes und den Anforderungen der Kundenschaft weiterhin gerecht zu werden.

VISION2023 ist auf fünf Jahre ausgelegt und eines der ehrgeizigsten und umfangreichsten Transformationsprogramme in der jüngeren Geschichte der SIGNAL IDUNA Gruppe.

Die SIGNAL IDUNA Gruppe hat bereits frühzeitig mit der digitalen Transformation des Kerngeschäfts begonnen. Dies betrifft nicht nur Apps oder Online-Services, die zunehmend Papierformulare und Briefpost ersetzen. Es geht insbesondere um das Produkt an sich: Die Versicherten wollen mehr als eine Versicherungspolice, sie wollen Lösungen. Unsere Antwort auf diese Entwicklung ist VISION2023. Im Mittelpunkt stehen die Kundinnen und Kunden und unsere Vision: „Gemeinsam mehr Lebensqualität schaffen!“



Auch im Geschäftsjahr 2022 haben die Folgen der Corona-Pandemie die Art zu leben und zu arbeiten weiter verändert. So hat die Pandemie zu einem enormen Digitalisierungsschub geführt. Die damit einhergehenden Veränderungen werden weiter bestehen bleiben. Diese Krise haben Unternehmen, die ihre Produkte oder Services auch digital anbieten konnten, besser bewältigt. Allerdings bedeutet Digitalisierung nicht, dass die Kundinnen und Kunden auf eine Beratung verzichten wollen. Dies gilt gerade für erklärungsbedürftige Produkte. Das persönliche Informationsgespräch wird bei Finanz- und Vorsorgeprodukten daher weiter eine wichtige Rolle spielen, auch wenn ein Teil dieser Gespräche künftig auf digitalen Kanälen stattfinden wird.

Im Berichtsjahr hat die SIGNAL IDUNA Gruppe eine strategische Partnerschaft mit Google Cloud ins Leben gerufen, um die Entwicklung von kundenorientierten Produkten und Dienstleistungen zu beschleunigen. Kundinnen und Kunden der SIGNAL IDUNA Gruppe werden zukünftig von neuen, cloudbasierten Versicherungsprodukten und -dienstleistungen profitieren.

Auch künftig bleibt eines essenziell – der Mensch steht immer im Mittelpunkt unseres Handelns!

Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit der Beteiligung an einem geschlossenen Immobilienfonds

Das Unternehmen ist im Zusammenhang mit einer Beteiligung an einem geschlossenen Immobilienfonds von Herrn Anno August Jagdfeld persönlich sowie dem Immobilienfonds verklagt worden. Hierbei geht es zunächst ausschließlich um die Feststellung einer grundsätzlichen Schadensersatzpflicht im Zusammenhang mit der Beteiligung an dem geschlossenen Immobilienfonds.

Das LG Dortmund hat mit Urteil vom 30. April 2020, nachdem es die beiden Verfahren im Dezember 2019 zur gemeinsamen Entscheidung verbunden hat, beide Klagen kostenpflichtig abgewiesen. Die Kläger haben Berufung hiergegen beim OLG Hamm eingelegt.

Mit Urteil vom 28. März 2022 hat das OLG Hamm demgemäß die Berufung der Kläger zurückgewiesen und die Revision zum Bundesgerichtshof nicht zugelassen. Dagegen haben Herr Jagdfeld und der Immobilienfonds Nichtzulassungsbeschwerde beim Bundesgerichtshof eingelegt, über die der Bundesgerichtshof derzeit noch nicht entschieden hat.

A.2 Versicherungstechnische Leistung

In diesem Kapitel wird die versicherungstechnische Leistung des Berichtsjahres beschrieben.

Die Angaben zu der versicherungstechnischen Leistung leiten wir grundsätzlich aus den Werten zum 31. Dezember 2022 in Anlehnung an das Berichtsformular „Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen“ (S.05.01.02) ab. In einer verdichteten Gliederung werden dabei die verdienten Beiträge, die Aufwendungen für Versicherungsfälle, die Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen, die angefallenen Aufwendungen inklusive Schadenregulierungskosten (Summe der Aufwendungen für Verwaltung, Vermögensverwaltung, Schadenregulierung und Abschluss) und die sonstigen versicherungstechnischen Aufwendungen berücksichtigt. Diese Ergebniskomponenten werden im Folgenden nach der Unterteilung Brutto, Passive Rückversicherung und Netto dargestellt. Die versicherungstechnische Leistung drückt sich im Nettoergebnis des Gesamtgeschäftes aus.

Geschäftsbereichsübergreifende Darstellung

Die versicherungstechnische Leistung über alle Geschäftsbereiche inklusive der sonstigen versicherungstechnischen Aufwendungen, die nicht den einzelnen Geschäftsbereichen zugeordnet werden, erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 5.812 TEUR auf 45.514 TEUR. In der folgenden Tabelle werden die einzelnen Ergebniskomponenten dargestellt:

Alle Geschäftsbereiche für das Berichtsjahr 2022	Brutto TEUR	Passive Rückversicherung TEUR	Netto TEUR	Netto 2021 TEUR
Verdiente Beiträge	1.231.350	-109.176	1.122.174	1.064.138
Aufwendungen für Versicherungsfälle	-711.746	53.353	-658.393	-596.708
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen	-12.188	3.056	-9.132	-22.760
Angefallene Aufwendungen inkl. Schadenregulierungskosten	-411.115	13.035	-398.080	-394.896
Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	-13.352	2.296	-11.056	-10.072
versicherungstechnische Leistung	82.949	-37.436	45.514	39.702

Der Anstieg der versicherungstechnischen Leistung ist im Wesentlichen auf das starke Wachstum der verdienten Nettobeiträge um 58.036 TEUR bzw. 5,5 % auf 1.122.174 TEUR und der um 13.628 TEUR geringeren Zuführung zu den sonstigen versicherungstechnischen Nettorückstellungen zurückzuführen. Die Nettoaufwendungen für Versicherungsfälle stiegen dagegen um 61.685 TEUR bzw. 10,3 % auf 658.393 TEUR. Während hierbei die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle um 134.806 TEUR bzw. 15,9 % auf 711.746 TEUR sanken, fiel der Rückgang des Rückversicherungsanteils mit 196.491 TEUR bzw. 78,6 % auf 53.353 TEUR deutlich höher aus. Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, dass die Rückversicherer im Vorjahr einen Großteil der Schadenaufwendungen an den Unwetterereignissen „Bernd“ und „Christoph“ aus Juli 2021 übernahmen. Darüber hinaus gab es sowohl bei den angefallenen Nettoaufwendungen inkl. Schadenregulierungskosten als auch bei den sonstigen versicherungstechnischen Aufwendungen einen Anstieg um 3.184 TEUR bzw. 984 TEUR.

Im Folgenden wird detailliert auf die Geschäftsbereiche eingegangen, bei denen die jeweilige Beitragseinnahme im Berichtszeitraum mehr als 5 % der gesamten verdienten Bruttobeiträge beträgt. Dies sind die betriebenen Geschäftsbereiche:

- Berufsunfähigkeitsversicherung (LoB 2), Krankenversicherung (LoB 29), Versicherung mit Überschussbeteiligung (LoB 30) sowie Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen (LoB 33)
- Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung (LoB 4) sowie Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (LoB 34) bezogen auf die Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung
- Sonstige Fahrzeugversicherung (LoB 5)
- Feuer- und andere Sachversicherungen, direktes Geschäft (LoB 7) und proportionale Rückversicherung (LoB 19)
- Allgemeine Haftpflichtversicherung, direktes Geschäft (LoB 8) und proportionale Rückversicherung (LoB 20) sowie Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (LoB 34) bezogen auf die Allgemeine Haftpflichtversicherung

Die Geschäftsbereiche Krankheitskostenversicherung (LoB 1), See-, Luftfahrt- und Transportversicherung (LoB 6), Beistandsleistungsversicherung (LoB 11) und Nichtproportionale Unfallrückversicherung (LoB 26) unterschreiten jeweils die Wesentlichkeitsschwelle von 5 % der verdienten Bruttobeiträge und werden hier nicht differenziert dargestellt.

Geschäftsbereiche, die bei Betrachtung der versicherungstechnischen Leistung nicht zweckmäßig getrennt darzustellen sind, werden gemeinsam betrachtet. Dies betrifft den Geschäftsbereich Berufsunfähigkeitsversicherung (LoB 2), in dem insbesondere die Unfallversicherung gemeldet wird. Er wird zusammen mit den Geschäftsbereichen Krankenversicherung (LoB 29), Versicherung mit Überschussbeteiligung (LoB 30) und Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Krankenversicherungsverpflichtungen im Zusammenhang stehen (LoB 33), behandelt. Gleiches gilt für die Geschäftsbereiche Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung (LoB 4) und Allgemeine Haftpflichtversicherung (LoB 8), die jeweils zusammen mit Teilen des Geschäftsbereiches Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung im Zusammenhang stehen (LoB 34), betrachtet werden, da in diesem Geschäftsbereich ausschließlich die Leistungen für Rentenfälle aus den LoB 4 und 8 gemeldet werden. Darüber hinaus werden die Geschäftsbereiche der proportionalen Rückversicherung in Feuer- und anderen Sachversicherungen (LoB 19) und in der Allgemeinen Haftpflichtversicherung (LoB 20) jeweils mit den Geschäftsbereichen des direkten Geschäftes der LoB 7 bzw. LoB 8 zusammengefasst.

Berufsunfähigkeitsversicherung (LoB 2), Krankenversicherung (LoB 29), Versicherung mit Überschussbeteiligung (LoB 30) sowie Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen (LoB 33)

Die zusammengefasste versicherungstechnische Leistung der Geschäftsbereiche 2, 29, 30 und 33 stieg im Berichtsjahr um 32.802 TEUR auf 66.838 TEUR. Die einzelnen Ergebniskomponenten können der folgenden Tabelle entnommen werden:

LoB 2, 29, 30 und 33 für das Berichtsjahr 2022	Brutto TEUR	Passive Rückversicherung TEUR	Netto TEUR	Netto 2021 TEUR
Verdiente Beiträge	294.150	-22.592	271.557	278.963
Aufwendungen für Versicherungsfälle	-105.648	8.027	-97.621	-117.767
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen	-11.446	0	-11.446	-19.025
Angefallene Aufwendungen inkl. Schadenregulierungskosten	-104.245	8.593	-95.652	-108.134
versicherungstechnische Leistung	72.810	-5.972	66.838	34.036

Ursächlich für die verbesserte versicherungstechnische Leistung ist vor allem der Rückgang der Nettoaufwendungen für Versicherungsfälle um 20.146 TEUR bzw. 17,1 % auf 97.621 TEUR und der angefallenen Nettoaufwendungen inkl. Schadenregulierungskosten um 12.482 TEUR bzw. 11,5 % auf 95.652 TEUR infolge eines verbesserten Abwicklungsergebnisses. Auch die übrigen Ergebniskomponenten entwickelten sich rückläufig. So sank die Zuführung zu den sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen gegenüber dem Vorjahr um 7.579 TEUR und die verdienten Nettobeiträge reduzierten sich um 7.406 TEUR bzw. 2,7 % auf 271.557 TEUR.

Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung (LoB 4) sowie Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (LoB 34) bezogen auf die Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung

Die zusammengefasste versicherungstechnische Leistung im Geschäftsbereich 4 und den Leistungen für Rentenfälle bezogen auf die Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung im Geschäftsbereich 34 verminderte sich gegenüber dem Vorjahr um 17.791 TEUR auf 8.753 TEUR. Die Zusammensetzung der Ergebnisquellen wird in der folgenden Tabelle dargestellt:

LoB 4 und Teile von LoB 34 für das Berichtsjahr 2022	Brutto TEUR	Passive Rückversicherung TEUR	Netto TEUR	Netto 2021 TEUR
Verdiente Beiträge	199.864	-12.518	187.347	178.658
Aufwendungen für Versicherungsfälle	-130.925	-1.631	-132.555	-103.198
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen	133	0	133	843
Angefallene Aufwendungen inkl. Schadenregulierungskosten	-46.198	28	-46.170	-49.760
Versicherungstechnische Leistung	22.874	-14.121	8.753	26.544

Dieser Rückgang ist im Wesentlichen auf den Anstieg der Nettoaufwendungen für Versicherungsfälle um 29.357 TEUR bzw. 28,4 % auf 132.555 TEUR zurückzuführen. Die verdienten Nettobeiträge erhöhten sich dagegen um 8.689 TEUR bzw. 4,9 % auf 187.347 TEUR, während die angefallenen Nettoaufwendungen inkl. Schadenregulierungskosten um 3.590 TEUR bzw. 7,2 % auf 46.170 TEUR zurückgingen.

Sonstige Fahrzeugversicherung (LoB 5)

Die versicherungstechnische Leistung im Geschäftsbereich 5 sank im Berichtsjahr um 14.492 TEUR auf -16.440 TEUR. Sie setzt sich wie folgt zusammen:

LoB 5 für das Berichtsjahr 2022	Brutto TEUR	Passive Rückversicherung TEUR	Netto TEUR	Netto 2021 TEUR
Verdiente Beiträge	137.912	-5.485	132.427	127.242
Aufwendungen für Versicherungsfälle	-111.130	1.561	-109.568	-92.212
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen	9	-61	-52	807
Angefallene Aufwendungen inkl. Schadenregulierungskosten	-39.257	12	-39.246	-37.785
Versicherungstechnische Leistung	-12.467	-3.973	-16.440	-1.948

Ursächlich für diesen Rückgang ist vor allem der Anstieg der Nettoaufwendungen für Versicherungsfälle um 17.356 TEUR bzw. 18,8 % auf 109.568 TEUR und der angefallenen Nettoaufwendungen inkl. Schadenregulierungskosten um 1.461 TEUR bzw. 3,9 % auf 39.246 TEUR. Kompensierend wirkte sich der Zuwachs der verdienten Nettobeiträge um 5.185 TEUR bzw. 4,1 % auf 132.427 TEUR aus.

Feuer- und andere Sachversicherungen, direktes Geschäft (LoB 7) und proportionale Rückversicherung (LoB 19)

Die versicherungstechnische Leistung in den Geschäftsbereichen 7 und 19 erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 1.620 TEUR auf -42.769 TEUR. Die Ergebniskomponenten ergeben sich aus der folgenden Tabelle:

LoB 7 und 19 für das Berichtsjahr 2022	Brutto TEUR	Passive Rückversicherung TEUR	Netto TEUR	Netto 2021 TEUR
Verdiente Beiträge	442.547	-64.547	378.000	334.319
Aufwendungen für Versicherungsfälle	-306.790	44.192	-262.598	-226.023
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen	-92	3.119	3.027	-4.739
Angefallene Aufwendungen inkl. Schadenregulierungskosten	-165.166	3.968	-161.198	-147.945
Versicherungstechnische Leistung	-29.500	-13.269	-42.769	-44.389

Der Anstieg der versicherungstechnischen Leistung ist im Wesentlichen auf das starke Wachstum der verdienten Nettobeiträge um 43.681 TEUR bzw. 13,1 % auf 378.000 TEUR und das um 7.766 TEUR verbesserte Ergebnis aus der Veränderung der sonstigen versicherungstechnischen Nettorückstellungen zurückzuführen. Die Nettoaufwendungen für Versicherungsfälle stiegen dagegen um 36.575 TEUR bzw. 16,2 % auf 262.598 TEUR. Während die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle um 160.276 TEUR bzw. 34,3 % auf 306.790 TEUR sanken, fiel der Rückgang des Rückversicherungsanteils mit 196.851 TEUR bzw. 81,7 % auf 44.192 TEUR deutlich höher aus. Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, dass die Rückversicherer im Vorjahr einen Großteil der Schadenaufwendungen an den Unwetterereignissen „Bernd“ und „Christoph“ aus Juli 2021 übernahmen. Darüber hinaus erhöhten sich die angefallenen Nettoaufwendungen inkl. Schadenregulierungskosten um 13.253 TEUR bzw. 9,0 % auf 161.198 TEUR.

Allgemeine Haftpflichtversicherung, direktes Geschäft (LoB 8) und proportionale Rückversicherung (LoB 20) sowie Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (LoB 34) bezogen auf die Allgemeine Haftpflichtversicherung

Die versicherungstechnische Leistung in den Geschäftsbereichen 8 und 20 sowie den Leistungen für Rentenfälle bezogen auf die Allgemeine Haftpflichtversicherung im Geschäftsbereich 34 stieg im Berichtsjahr um 8.012 TEUR auf 36.225 TEUR. Die einzelnen Ergebniskomponenten werden in der folgenden Tabelle dargestellt:

LoB 8, 20 und Teile von LoB 34 für das Berichtsjahr 2022	Brutto TEUR	Passive Rückversicherung TEUR	Netto TEUR	Netto 2021 TEUR
Verdiente Beiträge	140.753	-3.716	137.037	130.085
Aufwendungen für Versicherungsfälle	-50.604	1.201	-49.403	-53.624
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen	-764	0	-764	-563
Angefallene Aufwendungen inkl. Schadenregulierungskosten	-51.079	434	-50.645	-47.686
Versicherungstechnische Leistung	38.306	-2.081	36.225	28.213

Ursächlich für diesen Anstieg ist vor allem der Zuwachs der verdienten Nettobeiträge um 6.952 TEUR bzw. 5,3 % auf 137.037 TEUR und der Rückgang der Nettoaufwendungen für Versicherungsfälle um 4.221 TEUR bzw. 7,9 % auf 49.403 TEUR. Die angefallenen Nettoaufwendungen inkl. Schadenregulierungskosten erhöhten sich dagegen um 2.959 TEUR bzw. 6,2 % auf 50.645 TEUR.

A.3 Anlageergebnis

A.3.1 Erträge und Aufwendungen aus dem Anlagegeschäft

Das wirtschaftliche Ergebnis der Anlagetätigkeit beläuft sich zum 31. Dezember 2022 auf -407.394 TEUR und wird in der folgenden Tabelle nach Ergebniskomponenten dargestellt:

Erträge und Aufwendungen aus dem Anlagegeschäft*	2022 TEUR	2021 TEUR
Erträge aus Mieten	0	0
Erträge aus Dividenden	32.987	48.924
Zinserträge	32.656	31.489
Laufende Erträge	65.643	80.413
Gewinne/Verluste aus Veräußerung/Fälligkeit von Anlagen saldiert	-13.965	-2.348
Realisiertes Anlageergebnis	51.678	78.065
Veränderung der nicht realisierten Gewinne/Verluste saldiert	-459.071	-78.644
Wirtschaftliches Ergebnis der Anlagetätigkeit	-407.394	-579

* Angaben gemäß EIOPA-Definition: geringere Abweichungen gegenüber dem handelsrechtlichen Ergebnis

Aus der Kapitalanlage wurden in 2022 laufende Erträge in Höhe von 65.643 TEUR erzielt – davon 32.987 TEUR aus Dividenden und 32.656 TEUR Zinserträge. Die Dividendenerträge bestanden aus Ausschüttungen aus Organismen für gemeinsame Anlagen und aus Beteiligungen. Sie sanken im Vergleich zum Vorjahr im Wesentlichen aufgrund geringerer Ausschüttungen aus Beteiligungen und der Thesaurierung von Fondserträgen um 15.937 TEUR. Die Zinserträge resultierten im Wesentlichen aus Staats- und Unternehmensanleihen und stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 1.167 TEUR. Dieser Ertragszuwachs resultierte im Wesentlichen aus dem Bestandswachstum. Das Ergebnis aus dem Abgang von Kapitalanlagen ist um 11.617 TEUR gesunken und betrug -13.965 TEUR. Es resultierte im Wesentlichen aus der Tilgung und Veräußerung von Staatsanleihen und Unternehmensanleihen sowie aus der Rückgabe von Anteilen an Investmentfonds. Die Veränderung der nicht realisierten saldierten Gewinne und Verluste betrug im Berichtsjahr -459.071 TEUR. Gründe hierfür sind im Wesentlichen der deutliche Zinsanstieg im Jahresverlauf bei gleichzeitig negativer Aktienkursentwicklung. Insgesamt sank das wirtschaftliche Ergebnis der Anlagetätigkeit um 406.815 TEUR, was überwiegend auf den deutlichen Rückgang der nicht realisierten saldierten Gewinne und Verluste zurückzuführen ist.

A.3.2 Direkt im Eigenkapital berücksichtigte Gewinne und Verluste

Gemäß den Bilanzierungsvorschriften nach HGB werden keine Gewinne und Verluste im Eigenkapital berücksichtigt.

A.3.3 Anlagen in Verbriefungen

Im Berichtsjahr befanden sich keine Anlagen in Verbriefungen im Bestand.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Das sonstige Ergebnis setzt sich aus den Erträgen und Aufwendungen zusammen, die nicht der Versicherungstechnik oder den Kapitalanlagen zugeordnet werden.

Bei der SIGNAL IDUNA Allgemeine besteht die sonstige wesentliche Geschäftstätigkeit aus der Vermittlung von Versicherungs-, Bauspar-, Investment- und sonstigen Verträgen für Unternehmen der SIGNAL IDUNA Gruppe.

Die sonstigen Erträge betragen insgesamt 83.754 TEUR (Vorjahr: 72.659 TEUR) und betrafen im Wesentlichen die Erträge aus erbrachten Leistungen im Rahmen der Vermittlungstätigkeit für Unternehmen der SIGNAL IDUNA Gruppe in Höhe von 82.622 TEUR (Vorjahr: 72.058 TEUR).

Die sonstigen Aufwendungen betragen insgesamt 140.301 TEUR (Vorjahr: 145.820 TEUR). Sie resultierten im Wesentlichen aus Aufwendungen für die Vermittlungstätigkeit in Höhe von 81.796 TEUR (Vorjahr: 84.576 TEUR). Weitere größere Positionen betrafen die Aufwendungen aus der Kostenverteilung in Höhe von 39.756 TEUR (Vorjahr: 45.063 TEUR) sowie die Aufwendungen für das Unternehmen als Ganzes in Höhe von 16.526 TEUR (Vorjahr: 14.184 TEUR).

Darüber hinaus liegen keine wesentlichen Sachverhalte vor. Die Gesellschaft verzeichnet weder als Leasinggeber noch als Leasingnehmer wesentliche Leasinggeschäfte.

A.5 Sonstige Angaben

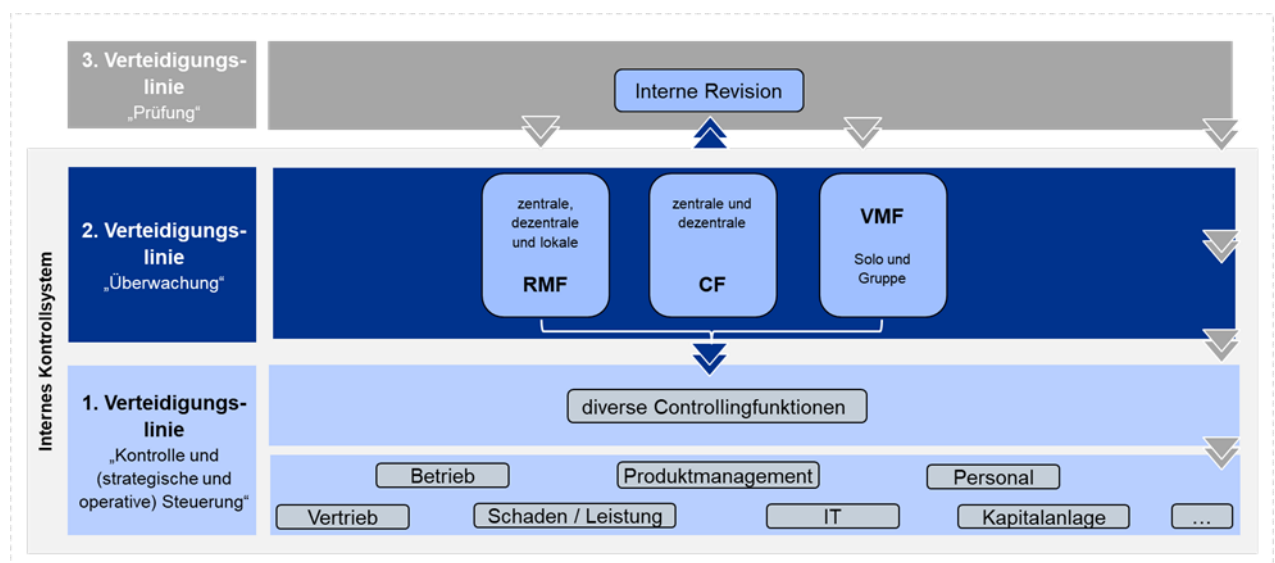
Sonstige wesentliche Angaben liegen nicht vor.

B. Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Die SIGNAL IDUNA Allgemeine verfügt über eine wirksame und ordnungsgemäße Geschäftsorganisation gemäß Abschnitt 3 des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG). Die Geschäftsorganisation gewährleistet neben der Einhaltung der von den Versicherungsunternehmen zu beachtenden Gesetze, Verordnungen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen eine solide und umsichtige Leitung des Unternehmens.

Die SIGNAL IDUNA Allgemeine hat zur Unterstützung der Unternehmensleitung ein Internes Governance-System eingerichtet. Ausgehend von der Risikostrategie folgt das Governance-System der SIGNAL IDUNA Allgemeine dem branchenweit anerkannten sogenannten „Modell der drei Verteidigungslinien“. Die nachstehende Grafik verdeutlicht die wesentlichen Eckpfeiler des Governance-Systems der SIGNAL IDUNA Allgemeine:



Das Modell der drei Verteidigungslinien

In unternehmensinternen Leitlinien zum Governance-System (z. B. Risikomanagement, Revision) werden entsprechende aufbau- und ablauforganisatorische Regelungen beschrieben. Durch die in den Leitlinien dargestellten Verfahren, Regelungen und Prozesse wird dem Modell folgend eine angemessene Trennung der Zuständigkeiten sichergestellt.

Zur ersten Verteidigungslinie gehören alle operativen Funktionsstellen, welche die auftretenden Risiken direkt steuern. Die zweite Verteidigungslinie enthält die drei Schlüsselfunktionen Risikomanagementfunktion, Compliance-Funktion und Versicherungsmathematische Funktion, welche die Funktionsfähigkeit der implementierten Kontrollen überwachen. Die Interne Revision prüft in ihrer Funktion als dritte Verteidigungslinie die Angemessenheit und die Wirksamkeit der Prozesse und der operativen Kontrollen der ersten Linie sowie der nachgelagerten Kontroll- und Überwachungsfunktionen der zweiten Linie.

Die Schlüsselfunktionen sind als wesentliches Element der internen Kontrollprozesse integraler Bestandteil der Steuerungsprozesse der SIGNAL IDUNA Allgemeine. Die Tätigkeiten der Schlüsselfunktionen folgen dabei folgenden Grundsätzen:

- Grundsatz der Unabhängigkeit
- Grundsatz der Objektivität
- Grundsatz des vollständigen Informations- und Prüfungsrechts
- Grundsatz der Vertraulichkeit
- Grundsatz der Fachkompetenz
- Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht

Das Governance-System der SIGNAL IDUNA Allgemeine wird laufend weiterentwickelt.

B.1.1 Darstellung der Leitungs- und Aufsichtsorgane

Der Vorstand der SIGNAL IDUNA Allgemeine setzt sich aus acht Mitgliedern zusammen. Eine Übersicht aller Vorstandsmitglieder und ihrer wesentlichen Zuständigkeiten in der zuletzt aktuellen Zusammensetzung ist nachfolgend dargestellt:

Ulrich Leitermann, Vorsitzender

Lenkung und Koordination der Unternehmensführung; Angelegenheiten der Organe; Personal; Aus- und Weiterbildung, Personalentwicklung; Compliance; Recht; Presse, Public Relations; Revision; Angelegenheiten der Sprecherausschüsse Innen- und Außendienst

bis 30. Juni 2022:

Konzernentwicklung; SIGNAL IDUNA Digital

seit 1. Januar 2023:

Zentrales Risikomanagement

Martin Berger

Finanzen und Finanzprodukte; Finanztöchter und Beteiligungen; Immobilien; Darlehen; Unternehmensrechnung; Steuern; Facility Management

bis 30. Juni 2022:

Zentraleinkauf

seit 1. Januar 2023:

Planung und Controlling

Dr. Christian Bielefeld

bis 30. Juni 2022:

Betriebsorganisation; Qualitätsmanagement; Prozessmanagement; Kundenservice; Allgemeine Verwaltung; Inkasso; Antrag und Vertrag Krankenversicherung, Lebensversicherung, Kompositversicherung

bis 31. Dezember 2022:

Softwareentwicklung; Betrieb der technischen Infrastruktur; Zentrales Risikomanagement; Informationssicherheit

Dr. Karl-Josef Bierth

bis 31. Dezember 2022:

Produktentwicklung, Aktuariat, Underwriting und Leistung Krankenversicherung

bis 30. Juni 2022:

Datenschutz; Notfallplanung; Krisenstab

seit 1. Januar bis 30. Juni 2023:

Überleitung Angelegenheiten Ressort 4

Dr. Stefan Kutz

Produktentwicklung, Aktuariat, Underwriting und Schaden/Leistung Kompositversicherung; Kreditversicherung; Rückversicherung; Ausland

Johannes Rath

seit 1. Juli 2022:

Betriebsorganisation; Qualitätsmanagement; Prozessmanagement; Kundenservice; Allgemeine Verwaltung; Inkasso; Antrag und Vertrag; Konzernentwicklung; SIGNAL IDUNA Digital

Daniela Rode

seit 1. Januar 2023:

Produktentwicklung, Aktuariat, Underwriting und Leistung Krankenversicherung

Torsten Uhlig

Außendienstorganisation, Vertriebssteuerung; Marketing;

Unternehmensverbindungen; Exklusivvertrieb; Freie Vertriebe; Vertriebsservice

seit 1. Juli 2022:

Direktvertrieb

Clemens Vatter

Produktentwicklung, Aktuariat, Underwriting und Leistung Lebensversicherung

bis 31. Dezember 2022:

Planung und Controlling

seit 1. Juli 2022:

Zentraleinkauf; Datenschutz; Notfallplanung; Krisenstab

seit 1. Januar 2023:

Softwareentwicklung; Betrieb der technischen Infrastruktur; Informationssicherheit

Die Mitglieder des Vorstands werden durch den Aufsichtsrat im Regelfall für jeweils fünf Jahre bestellt. Sämtliche wesentlichen Vorstandsentscheidungen werden in Vorstandssitzungen bzw. Vorstandsbesprechungen getroffen.

Der Aufsichtsrat der SIGNAL IDUNA Allgemeine setzt sich aus den folgenden 18 Personen zusammen:

Reinhold Schulte

Vorstandsvorsitzender i. R., SIGNAL IDUNA Gruppe

Vorsitzender

Jörg Dittrich

Dachdeckermeister
stellv. Vorsitzender

Detlef Bade

Schornsteinfegermeister

Dr. Klaus-Peter Balthasar

Rechtsanwalt, Landrat a. D.

Wolfgang Bosbach

Rechtsanwalt

Peter Eul

Friseurmeister
seit 10. Mai 2022

Claus Gröhn

Dachdeckermeister
verstorben am 22. Mai 2022

Susanne Haus

Malermeisterin, Restauratorin

Harald Herrmann

Fliesenlegermeister

Marco Herwartz

Elektroinstallateurmeister, Elektro Herwartz GmbH
seit 10. Mai 2022

Johannes Hund

Kälteanlagen- und Elektroinstallateurmeister, Geschäftsführer, Hans Hund GmbH

Kurt Krautscheid

Dachdeckermeister

Stefan Lobenstein

Konditormeister

Michael Radau

Vorstandsvorsitzender, SuperBIOMarkt AG

Jochen Renfordt

Maler- und Lackierermeister, Geschäftsführer, Renfordt Malerfachbetrieb GmbH

Rainer Scheidt

Direktor i. R., Aktiengesellschaft Dillinger Hüttenwerke

Johannes Ullrich

Maler- und Lackierermeister, Geschäftsführer, Ullrich Malerfachbetrieb GmbH

Frank Wagner

Bauingenieur

Bernd Wegner, MdL

Schuhmachermeister

Der Aufsichtsrat tagt zweimal jährlich und hat zur Erfüllung seiner Aufgaben einen Kapitalanlageausschuss sowie einen Prüfungsausschuss eingerichtet. Die Ausschüsse tagen ebenfalls zweimal jährlich.

Die Aufsichtsratsmitglieder werden durch die Hauptversammlung im Regelfall für jeweils fünf Jahre gewählt.

B.1.2 Darstellung der vier Schlüsselfunktionen

Die SIGNAL IDUNA Allgemeine hat sämtliche Funktionen inkl. der vier Schlüsselfunktionen im Rahmen einer konzerninternen Ausgliederung auf die SIGNAL IDUNA Leben a. G. ausgelagert. Für die Überwachung der vier Schlüsselfunktionen wurden Ausgliederungsbeauftragte benannt. Nachfolgend werden die zuständigen Funktionen bei der SIGNAL IDUNA Leben a. G. als Dienstleister für die SIGNAL IDUNA Allgemeine beschrieben:

Interne Revision

Die Interne Revision ist verantwortlich für die laufende Überprüfung der gesamten Geschäftsorganisation und insbesondere des Internen Kontrollsystems im Hinblick auf deren Angemessenheit und Wirksamkeit. Die Funktion der Internen Revision wird durch die Konzernrevision wahrgenommen. Die verantwortliche Person für die Funktion berichtet in ihrer Rolle als Leitung Konzernrevision beim Dienstleister SIGNAL IDUNA Leben a. G. direkt an den Vorstandsvorsitzenden der SIGNAL IDUNA Leben a. G. sowie in ihrer Rolle als Schlüsselfunktion beim Dienstleister direkt an den zuständigen Ausgliederungsbeauftragten sowie an den gesamten Vorstand der SIGNAL IDUNA Allgemeine.

Sämtliche Mitarbeitende in der Konzernrevision nehmen ihre Aufgabenstellung selbstständig und unabhängig wahr. Die Konzernrevision ist bei ihrer Aufgabenerfüllung keinen Weisungen oder unangemessenen Einflüssen etwa durch andere Schlüsselfunktionen, den Vorstand oder den Aufsichtsrat ausgesetzt. Im Zuge der Funktionstrennung wird sichergestellt, dass Mitarbeitende der Konzernrevision nicht mit revisionsfremden Aufgaben betraut werden und Personen, die in anderen Funktionsstellen des Unternehmens tätig sind, grundsätzlich keine Aufgaben der Konzernrevision wahrnehmen. Zudem besitzt die Konzernrevision ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht, und es besteht eine unverzügliche Informationspflicht aller Funktionsstellen an die Interne Revision, wenn wesentliche Mängel zu erkennen oder wesentliche Schäden aufgetreten sind oder ein konkreter Verdacht auf Unregelmäßigkeiten besteht.

Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion ist verantwortlich für die Überwachung der Einhaltung von externen und internen Regelungen. Sie wird durch den Chief Compliance Officer geleitet. Dieser berichtet als Verantwortliche Person für die Compliance-Funktion in seiner Rolle als Chief Compliance Officer beim Dienstleister SIGNAL IDUNA Leben a. G. direkt an den Vorstandsvorsitzenden der SIGNAL IDUNA Leben a. G. sowie in seiner Rolle als Schlüsselfunktion beim Dienstleister direkt an den zuständigen Ausgliederungsbeauftragten sowie an den gesamten Vorstand der SIGNAL IDUNA Allgemeine.

Die Compliance-Funktion setzt sich zusammen aus dem Chief Compliance Officer, einem zentralen Compliance-Office mit zentralen Compliance Officern, den dezentralen Compliance Officern je Ressort und den Compliance-Beauftragten der Tochtergesellschaften. Das zentrale Compliance-Office wird geführt durch den Chief Compliance Officer. Das Compliance-Office beschäftigt sich insbesondere mit der laufenden Überwachung der Einhaltung der externen und internen Anforderungen, der Weiterentwicklung des Compliance Management Systems und der weiteren Etablierung des gruppenweit einheitlichen Compliance-Verständnisses. Es unterstützt zudem Mitarbeitende, Führungskräfte und den Vorstand bei der Umsetzung der im Compliance-Kodex der SIGNAL IDUNA Gruppe festgelegten Verhaltensgrundsätze. Sämtliche Mitarbeitende in der Compliance-Funktion unterliegen bei der Wahrnehmung ihrer Compliance-Aufgabe dem fachlichen Weisungsrecht des Chief Compliance Officer. Zudem besitzt die Compliance-Funktion ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht. Es besteht eine unverzügliche Informationspflicht aller Funktionsstellen an die Compliance-Funktion, wenn Compliance-Risiken zu erkennen sind, wesentliche Schäden aufgetreten sind oder ein konkreter Verdacht auf Unregelmäßigkeiten besteht.

Risikomanagementfunktion

Die Risikomanagementfunktion ist verantwortlich für die operative Durchführung des Risikomanagements. Die Verantwortliche Person für die Funktion berichtet in ihrer Rolle als Leitung Risikomanagement beim Dienstleister SIGNAL IDUNA Leben a. G. direkt an den für das Risikomanagement zuständigen Ressortleiter der SIGNAL IDUNA Leben a. G. sowie in ihrer Rolle als Schlüsselfunktion beim Dienstleister an das speziell für Themen aus dem Risikomanagementprozess eingerichtete Risikokomitee der SIGNAL IDUNA Gruppe, den zuständigen Ausgliederungsbeauftragten sowie an den gesamten Vorstand der SIGNAL IDUNA Allgemeine.

Die Risikomanagementfunktion setzt sich aus der Funktionsstelle Zentrales Risikomanagement (zentrale Risikomanagementfunktion) sowie dezentralen Risikomanagementfunktionen in einzelnen Ressorts zusammen.

Es erfolgen Regelgespräche innerhalb der Risikomanagementfunktion sowie zwischen der Risikomanagementfunktion und den für die Risikosteuerung Risikoverantwortlichen.

Hierbei erfolgt ein Austausch zur Risikoidentifikation und -bewertung, zudem wird die Wirksamkeit der Steuerungsmaßnahmen analysiert. Die Kommunikation beugt Schnittstellenproblemen vor und stellt die zeitnahe Umsetzung von externen Anforderungen sowie die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems sicher.

Sämtliche Mitarbeitenden in der Risikomanagementfunktion unterliegen bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben dem fachlichen Weisungsrecht des Leiters der Risikomanagementfunktion. Zudem besitzt die Risikomanagementfunktion ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht und es besteht eine unverzügliche Informationspflicht aller Funktionsstellen an die Risikomanagementfunktion, wenn wesentliche Mängel zu erkennen oder wesentliche Schä-

den aufgetreten sind oder wesentliche bzw. bestandsgefährdende Risiken erkennbar werden. Die Mitglieder der Risikomanagementfunktion berichten zu speziellen Sachverhalten im Rahmen von Sitzungen, Stellungnahmen, Berichten und Vorstandsvorlagen an das Risikokomitee, den zuständigen Ausgliederungsbeauftragten sowie an den gesamten Vorstand der SIGNAL IDUNA Allgemeine.

Versicherungsmathematische Funktion

Die Versicherungsmathematische Funktion (VMF) ist unter anderem verantwortlich für die Validierung der Angemessenheit der Berechnungen zu den versicherungstechnischen Rückstellungen innerhalb der Solvabilitätsbewertung (Säule I).

Für die SIGNAL IDUNA Allgemeine ist als Inhaber der Schlüsselfunktion der Verantwortliche Aktuar der Gesellschaft benannt. Somit ist sichergestellt, dass die Versicherungsmathematische Funktion über die nötige fachliche Qualifikation verfügt. Die Verantwortliche Person für die Funktion beim Dienstleister SIGNAL IDUNA Leben a. G. berichtet an den zuständigen Ausgliederungsbeauftragten, der seinerseits an den gesamten Vorstand der SIGNAL IDUNA Allgemeine berichtet.

Sämtliche Mitarbeitende in der Versicherungsmathematischen Funktion unterliegen bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben dem fachlichen Weisungsrecht des Leiters der Versicherungsmathematischen Funktion.

B.1.3 Darstellung wesentlicher Änderungen des Governance-Systems

Das Governance-System der SIGNAL IDUNA Allgemeine ist mit Inkrafttreten von Solvency II vollständig eingerichtet worden. Im Zuge dessen wurden die Leitlinien mit Bezug zur Internen Revision sowie zur Compliance-, Risikomanagement- und Versicherungsmathematischen Funktion implementiert. Im Jahresverlauf 2022 wurden die Leitlinien weiter verfeinert.

Weitere Schwerpunkte wurden in die Standardisierung der Prozesse sowie in die weitere Optimierung der Schnittstellen im Governance-System gelegt. Zur Sicherstellung der Anforderungen an die fachliche Qualifikation werden Schulungen für verantwortliche Personen von Schlüsselfunktionen und darüber hinaus für Aufsichtsräte und Vorstände durchgeführt. Das Schulungskonzept wird laufend weiterentwickelt.

B.1.4 Angaben zur Vergütungspolitik und Vergütungspraktiken

Die Vergütungsleitlinie der SIGNAL IDUNA Allgemeine bildet die Grundlage für eine transparente und nachhaltige Geschäftsentwicklung. Die Leitlinie steht mit der Geschäfts- und Risikostrategie im Einklang. Die dort formulierte Vergütungspolitik berücksichtigt Nachhaltigkeitsrisiken insofern, als die Vergütungsstruktur keine besondere Risikobereitschaft in Bezug auf Nachhaltigkeitsrisiken begünstigt.

Die SIGNAL IDUNA Allgemeine verfügt über keine Mitarbeitenden.

Vorstandsmitglieder erhalten ein monatliches Festgehalt und eine einmalige, nachschüssig zahlbare feste Zusatzvergütung. Bei der Bemessung der Vorstandsvergütung werden jeweils die Marktkonformität, die wirtschaftliche Lage des Unternehmens, die Entwicklung der Lebenshaltungskosten, der Arbeitsaufwand und der Verantwortungsrahmen als Kriterien herangezogen. Daneben wird die Zusatzvergütung an der Nachhaltigkeit der erreichten Ergebnisse ausgerichtet. Die Angemessenheit der Zusatzvergütung wird unter Berücksichtigung der gesetzlichen Rahmenbedingungen regelmäßig überprüft.

Mitglieder des Aufsichtsrats der SIGNAL IDUNA Allgemeine erhalten eine Festvergütung in Form einer jährlichen Einmalzahlung.

Betriebliche Altersversorgungen für Vorstände werden in Form einer beitragsorientierten Unterstützungskasse oder als Direktzusage gewährt. Für Aufsichtsräte gibt es keine betrieblichen Altersversorgungen.

B.1.5 Informationen zu wesentlichen Transaktionen

Die SIGNAL IDUNA Holding AG hält 100 % der Anteile an der SIGNAL IDUNA Allgemeine. Für das Geschäftsjahr 2022 ergab sich auf der Basis eines Gewinnabführungsvertrages eine Gewinnabführung an die SIGNAL IDUNA Holding AG in Höhe von 50.396 TEUR. Ansonsten wurden im Geschäftsjahr 2022 keine wesentlichen Transaktionen mit Mitgliedern der Leitungs- und Aufsichtsorgane oder mit nahestehenden Personen durchgeführt. Für das Geschäftsjahr 2021 ergab sich eine Gewinnabführung in Höhe von 24.074 TEUR, die in 2022 an die SIGNAL IDUNA Holding AG gezahlt wurde.

B.1.6 Bewertung der Angemessenheit des Governance-Systems

Der Vorstand bewertet die Geschäftsorganisation regelmäßig gemäß § 23 Absatz 2 VAG, wobei der Turnus der Bewertung für einzelne Prüffelder entsprechend dem Risikoprofil der SIGNAL IDUNA Allgemeine festgelegt wird. Im Einzelnen wurden folgende Prüffelder definiert:

- Governance-System als Ganzes (Proportionalität, wesentliche Risiken, Gesamtverantwortung der Geschäftsleitung)
- Allgemeine Governance-Anforderungen
- Schlüsselfunktionen
- Risikomanagementprozess inklusive ORSA
- Anforderungen an die Geschäftsorganisation in Bezug auf Eigenmittel
- Internes Kontrollsystem, Dokumentation
- Ausgliederungen
- Notfallplanung
- Fit & Proper

Die Zusammenarbeit der Schlüsselfunktionen sowie die Schnittstellen innerhalb des Governance-Systems wurden fortlaufend weiterentwickelt. Ein wesentliches Instrument hierfür sind die quartalsweise stattfindenden Regelgespräche der Schlüssel- und Querschnittsfunktionen, welche durch die Compliance-Funktion organisiert werden. Teilnehmende sind die vier Schlüsselfunktionen sowie die Unternehmensbeauftragten und weitere Querschnitts-/Governance-Funktionen. Die Treffen dienen dazu, sich über übergreifende Themen, Risiken und Rechtsänderungen auszutauschen.

Aufgrund der vorliegenden Informationen und Erkenntnisse aus den Berichten und Prüfungen sowie der beschlossenen Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Governance-Systems hat der Vorstand die Geschäftsorganisation insgesamt als angemessen und wirksam bewertet.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Nach dem Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) müssen Personen, die ein Versicherungsunternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben wahrnehmen, fachlich geeignet („fit“) und persönlich zuverlässig („proper“) sein, um ein solides und vorsichtiges Management zu gewährleisten. Die tatsächliche Leitung wird bei der SIGNAL IDUNA Allgemeine durch den Vorstand wahrgenommen. Über die gesetzlichen Schlüsselfunktionen hinaus hat die SIGNAL IDUNA Allgemeine keine weiteren Schlüsselaufgaben identifiziert.

Für Vorstand, Aufsichtsrat und verantwortliche Personen von Schlüsselfunktionen gelten aufgrund ihrer Verantwortung für die Leitung und Überwachung des jeweiligen Unternehmens spezifische, von der BaFin festgelegte Anforderungen in Bezug auf ihre fachlichen und persönlichen Kompetenzen. Die geforderten Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen jeder einzelnen Person bezogen auf die kollektiven Anforderungen an die Zusammensetzung der eingerichteten Gremien stellen sicher, dass auf Basis eines guten Verständnisses für die Geschäftstätigkeit, die Risiken und die Governance-Struktur der Unternehmen sowie die regulatorischen Rahmenbedingungen gut informierte und kompetente Entscheidungen für die Führung der Unternehmen getroffen werden.

Die Eignungsbeurteilung von Vorstandsmitgliedern sowie von Aufsichtsratsmitgliedern hinsichtlich der von der BaFin vorgegebenen Kriterien erfolgt durch den Aufsichtsrat. Die Eignungsbeurteilung für die Leiter von Schlüsselfunktionen wird durch den Vorstand vorgenommen. Bei der Eignungsbeurteilung werden verschiedene Kriterien berücksichtigt und anhand dieser wird eine entsprechende Einschätzung hinsichtlich der Einzelkriterien „Fit & Proper“, „Nicht Fit & Proper“ oder mit Auflagen getroffen.

Die interne Eignungsbeurteilung für Neubesetzungen von Vorstandsmitgliedern, Aufsichtsratsmitgliedern und verantwortlichen Personen von Schlüsselfunktionen berücksichtigt die erforderlichen Anzeige- bzw. Zustimmungspflichten gemäß § 47 Nr. 1 VAG. Die erforderlichen fachlichen Kompetenzen der Kandidaten (insbesondere Vorstandsmitglieder und verantwortliche Personen von Schlüsselfunktionen) berücksichtigen die Geschäftstätigkeit und das Risikoprofil des jeweiligen Unternehmens in angemessener Art und Weise.

Zur Sicherstellung der dauerhaften fachlichen Qualifikation wurde ein Schulungskonzept implementiert. In diesem Schulungskonzept sind

- Grundlagenmodule für die Mitglieder der Aufsichtsräte und
- Vertiefungsmodule für die zuständigen Vorstandsmitglieder sowie für die verantwortlichen Personen der Schlüsselfunktionen und ggf. Ausgliederungsbeauftragte vorgesehen.

An den Vertiefungsschulungen können auch die Mitarbeitenden der Schlüsselfunktionen und sonstige Mitarbeitende teilnehmen. Eine laufende Eignung wird durch regelmäßige/wiederholende Schulungen/Fortbildungen sichergestellt. Die Schulungen werden durch interne Spezialisten durchgeführt. Ergänzend werden Aufsichtsratsmitglieder entsprechend den Vorgaben im Merkblatt vom 6. Dezember 2018 zur fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen gemäß VAG, dort Abschnitt III, gebeten, jährlich eine Selbsteinschätzung betreffend ihre vorhandenen Kenntnisse in den Bereichen Kapitalanlage, Versicherungstechnik und Rechnungslegung abzugeben. Darauf basierend befasst sich der Aufsichtsrat mit Entwicklungsmaßnahmen zum weiteren Ausbau von Kenntnissen

in den relevanten Themenfeldern. In einem aufzustellenden Entwicklungsplan werden dann bei Bedarf auch Schulungsangebote unterbreitet; ebenso wird ein etwaiger Anpassungsbedarf im vorhandenen Schulungsprogramm aufgezeigt, um den individuellen Bedürfnissen der Aufsichtsratsmitglieder nachhaltig Rechnung tragen zu können.

Die Anforderungen an die fachliche Qualifikation „fit“ und persönliche Zuverlässigkeit „proper“ sowie entsprechend notwendige Voraussetzungen zur Sicherstellung der fachlichen Qualifikation und der persönlichen Zuverlässigkeit und die sich daraus ergebenden Prozesse und Verfahren zur Festlegung der fachlichen und persönlichen Eignung sind darüber hinaus detailliert in einer unternehmensinternen Fit & Proper-Leitlinie (Version 7.0) dargestellt und werden laufend weiterentwickelt.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

B.3.1 Risikomanagementsystem

Zentrale Eckpfeiler des Risikomanagementsystems sind die Risikokultur im Unternehmen, die Risikostrategie sowie der Risikomanagementprozess. Die zu erfüllenden Aufgaben und Verantwortlichkeiten werden durch die Risikomanagementorganisation in die aufbauorganisatorischen Regelungen integriert.

Die vorhandene **Risikokultur** fördert ein übergreifendes Bewusstsein für das Vorhandensein von Risiken und den offenen Umgang mit diesen. Als Teil der Unternehmenskultur wird die Risikokultur fortlaufend weiterentwickelt und mit gezielten Maßnahmen, beispielsweise durch angebotene Schulungen für Risikoverantwortliche, unterstützt.

Die **Risikostrategie** wird aus der Geschäftsstrategie der SIGNAL IDUNA Allgemeine abgeleitet und ist zu dieser konsistent. Die Risikostrategie des Unternehmens beinhaltet die Beschreibung der sich aus der Geschäftsstrategie ergebenden Risiken bezüglich ihres Einflusses auf die Finanz- und Ertragslage des Unternehmens sowie den daraus resultierenden Umgang mit den Risiken einschließlich Steuerung und Überwachung. Dabei ist festgelegt, dass nur solche Risiken eingegangen werden, die nicht zu einer existenzgefährdenden Situation für das Unternehmen führen. Dies beinhaltet insbesondere die Sicherstellung der Eigenständigkeit der SIGNAL IDUNA Gruppe, den Schutz der Versicherten sowie die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen. Die Risikostrategie wird jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst. Darüber hinaus sind Anlässe definiert, die eine Ad-hoc-Überprüfung erfordern, wie beispielsweise die Aktualisierung der Geschäftsstrategie oder signifikante Änderungen des Gesamtrisikoprofils. Die aktualisierte Risikostrategie wird vom Vorstand verabschiedet.

Der **Risikomanagementprozess** setzt sich aus der Risikoidentifikation, der Risikoanalyse und -bewertung, der Risikosteuerung sowie der Risikoüberwachung und -berichterstattung zusammen. Die wesentlichen Bestandteile werden in internen Leitlinien definiert.

Zur Risikoidentifikation werden quartalsweise Risikoinventuren durchgeführt. Darüber hinaus findet eine jährliche Emerging-Risk-Inventur statt. Bei dieser werden neu auftretende Ereignisse oder zunehmende Trends berücksichtigt, die das Geschäftsumfeld der SIGNAL IDUNA Gruppe betreffen, wobei deren Ursache nicht oder nicht direkt von der SIGNAL IDUNA Gruppe beeinflussbar sein können.

Für alle Einzelrisiken erfolgt die Risikoanalyse und -bewertung als Teil der Risikoinventur. Die Risiken werden anhand ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit sowie der Schadenhöhe bewertet. Die getroffenen Maßnahmen sind zu berücksichti-

gen (Nettobewertung). Darüber hinaus werden die Risiken durch die Berechnung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderung sowie mittels der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (Own Risk and Solvency Assessment, kurz: ORSA) quantitativ bewertet. In diesem ORSA-Prozess erfolgt zusätzlich eine Analyse der Veränderung des Risikoprofils und der Kapitalanforderungen über den Planungszeitraum.

Für Initiativen, die eine hohe Implikation auf die Erreichung der Unternehmensziele der SIGNAL IDUNA Gruppe haben, erfolgt zudem eine gesonderte Risikobewertung.

Sowohl die Risikosteuerung als auch die Risikoüberwachung werden durch das Risikotragfähigkeitskonzept, das daraus abgeleitete Limitsystem, welches den Risikoappetit des Unternehmens berücksichtigt, sowie ein differenziertes Kennzahlensystem unterstützt. Die genannten Instrumente werden stetig weiterentwickelt.

Die Risikotragfähigkeit, basierend auf Eigenmitteln und den Kapitalanforderungen nach Solvency II, determiniert den maximalen Umfang der Risikoübernahme. Die darauf aufbauenden Limite sowie das implementierte Frühwarnsystem setzen die Vorgaben aus der Risikostrategie um.

Die Risikosteuerung liegt dezentral in der Verantwortung der Fachbereiche. Durch die Trennung des Eingehens von Risikopositionen und der Risikoüberwachung wird organisatorisch sichergestellt, dass keine Interessenkonflikte entstehen.

Innerhalb des Risikomanagements werden Planungs- und Überwachungssysteme eingesetzt, die die Verfolgung von Ziel-/Ist-Abweichungen ermöglichen. Die Überwachungssysteme und -prozesse werden kontinuierlich weiterentwickelt, um die Funktionsfähigkeit sicherzustellen.

Die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagementsystems wird fortlaufend durch die Risikomanagementfunktion überwacht.

Das Risikomanagementsystem der SIGNAL IDUNA Gruppe ist zudem Prüfungsgegenstand der Internen Revision.

Über die im Rahmen des Risikomanagementprozesses und der Risikoinventur als materiell eingestufteten Risiken erfolgt eine regelmäßige Berichterstattung an das Risikokomitee und den Vorstand. Darüber hinaus sind Sachverhalte definiert, die eine Ad-hoc-Risikoberichterstattung auslösen. Ereignisse und Entwicklungen mit Auswirkungen auf die Risikolage und die Wirksamkeit der eingeleiteten Maßnahmen werden kontinuierlich analysiert und in die Berichterstattung integriert. Hierzu zählen aktuell insbesondere die Themenfelder Inflation, Zinsanstieg und weitere Auswirkungen des Ukraine-Krieges.

Unser Risikomanagementsystem umfasst auch ausgelagerte Prozesse/Funktionen, da Risiken auch hieraus resultieren können. Für neue Ausgliederungen und die Überwachung bestehender Ausgliederungen wurde ein strukturierter Ausgliederungsprozess etabliert.

Die Risiken der SIGNAL IDUNA Allgemeine entstammen im Wesentlichen aus dem betriebenen Erstversicherungsgeschäft und dem damit verbundenen Kapitalanlagegeschäft.

Aus dem betriebenen Versicherungsgeschäft und den in der Geschäftsstrategie beschriebenen Schwerpunkten ergeben sich aus versicherungstechnischer Sicht insbesondere das Prämien-, Reserve- und Katastrophenrisiko sowie bei den Marktrisiken das Aktien-, Spread- und Währungsrisiko. Weitere Erläuterungen sind in Kapitel C zu finden.

Die Risiken werden durch geeignete Maßnahmen wie z. B. Zeichnungspolitik, passives Rückversicherungsmanagement, Schadenmanagement sowie Optimierung der Kapitalanlagestruktur gesteuert.

Charakteristisch für das Erstversicherungsgeschäft des Unternehmens ist, dass der überwiegende Fokus auf der Versicherung von Privatpersonen sowie kleinen und mittleren Gewerbeunternehmen liegt. Durch die breite Risikostreuung innerhalb dieser Kundenstruktur werden Volatilitäten vermieden. Risiken aus versicherten Naturgefahren werden weitestgehend durch eine konservative Rückversicherungspolitik abgefangen.

B.3.2 Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) ist Bestandteil des Risikomanagementprozesses und somit ein Teil des Risikomanagementsystems.

Anhand des eigenen Risikoprofils des Unternehmens wird der unternehmensindividuelle Kapitalbedarf – auch Gesamtsolvenzbedarf genannt – analysiert und bewertet. Dieser Gesamtsolvenzbedarf muss durch die Eigenmittel bedeckt werden, die hierfür geeignet sind. Die Überprüfung der Eignung erfolgt im Rahmen des Kapitalmanagementprozesses.

Unter dem Risikoprofil des Unternehmens wird die Gesamtheit aller quantifizierbaren und nicht quantifizierbaren Risiken verstanden, die durch das Geschäft bedingt sind und denen das Unternehmen kurz-, mittel- und langfristig ausgesetzt ist oder sein könnte.

Zur Ermittlung des Gesamtsolvenzbedarfs verwenden wir unser Gesamtsolvenzmodell. Dieses basiert in seiner grundlegenden Methodik auf der Standardformel gemäß Solvency II. Um das Risikoprofil des Unternehmens darin zutreffend abzubilden, wird für jede Risikosubkategorie – also beispielsweise das Storno-, Aktien- oder Spreadrisiko – überprüft, ob deren Modellierung und Kalibrierung dem dazu korrespondierenden „echten“ Risiko des Unternehmens entspricht. Sofern dies verneint werden muss und die Risikosubkategorie materiell ist oder eine unternehmensspezifische Modellierung oder Kalibrierung materiellen Einfluss auf die Höhe des Gesamtsolvenzbedarfs hätte, wird eine Anpassung bzw. Neumodellierung vorgenommen. Darüber hinaus werden die in der Standardformel angenommenen und mit Hilfe von Korrelationen abgebildeten Abhängigkeiten zwischen den jeweiligen Risikosubkategorien betrachtet.

Die so quantitativ anhand des Gesamtsolvenzbedarfs bewerteten Risiken werden in einem sogenannten Top-Risk-Assessment (TRA) mit nicht explizit quantitativ bewerteten Risiken zum Gesamtrisikoprofil des Unternehmens zusammengefügt. Hierbei kommt ein Scoring-Verfahren zum Einsatz. Das Ergebnis dieses TRA ist ein Ranking der Hauptrisiken des Unternehmens, welches zu ihrer Priorisierung in den weiteren Schritten des Risikomanagementprozesses, insbesondere der Risikosteuerung, herangezogen werden kann. Nicht explizit quantitativ bewertete Risiken sind solche, die in der Standardformel vorgabegemäß pauschal berücksichtigt werden (vor allem operationelle Risiken) oder deren Auswirkungen nicht oder nur eingeschränkt durch zusätzliche Kapitalanforderungen entgegengewirkt werden kann (Liquiditätsrisiken, andere Risiken).

Als zentrales Instrument zur Analyse von Klimarisiken – als ein spezifischer Aspekt von Nachhaltigkeitsrisiken – wurde im Berichtsjahr zudem eine Szenario-Analyse auf Basis eines qualitativen Scoring-Verfahrens eingesetzt. Ziel ist es, mögliche zukünftige Risiken und Chancen zu identifizieren, die infolge des Klimawandels entstehen und finanzielle Auswirkungen auf das Unternehmen entfalten können. Die Ergebnisse der Szenario-Analyse sind im ORSA-Bericht enthalten. Für das Jahr 2023 ist geplant, die Klimaszenarien in die quantitativen ORSA-Berechnungen zu integrieren.

Die regelmäßige unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung wird einmal jährlich durchgeführt und basiert auf dem Datenstand zum 31. Dezember des Berichtsjahres und der zum April des Folgejahres erstellten mittelfristigen Hochrechnung. Letztere ist Teil des Konzernplanungsprozesses, basiert auf der Geschäftsstrategie des Unternehmens und beinhaltet alle verabschiedeten und aus der Geschäftsstrategie abgeleiteten wesentlichen Maßnahmen.

Darüber hinaus führen gemäß dem Materialitätskonzept der SIGNAL IDUNA Gruppe materielle Änderungen des Risikoprofils sowie bedeutende Entscheidungen und Ereignisse, wie z. B. der Einstieg in neue Geschäftsbereiche, die bedeutende Änderung von Risikotoleranzschwellen, Bestandsübertragungen oder starke Veränderungen der Zusammensetzung der Vermögenswerte zur Durchführung eines nichtregelmäßigen bzw. Ad-hoc-ORSA.

Die Verantwortung für die Durchführung des ORSA-Prozesses und die Verabschiedung der Ergebnisse liegt bei den Mitgliedern des Vorstandes, die operative Durchführung bei der Risikomanagementfunktion. Der Vorstand überwacht die Durchführung kontinuierlich und ist insbesondere durch die Abstimmung der Annahmen sowie die Festlegung der durchzuführenden Sensitivitätsanalysen, Stresstests und Szenariorechnungen aktiv in den Prozess involviert. Er diskutiert Ergebnisse und Zwischenergebnisse sowie die aus dem ORSA-Prozess abgeleiteten Maßnahmen, verabschiedet den ORSA-Bericht und gibt diesen für den Versand an die Aufsichtsbehörde frei.

Die aufbau- und ablauforganisatorischen Regelungen zur Durchführung des ORSA-Prozesses sind in der unternehmenseigenen ORSA-Leitlinie niedergelegt.

Die Ergebnisse der Berechnungen zum ORSA werden vom Vorstand für das Management des Geschäfts eingesetzt. Es erfolgt eine obligatorische Beurteilung der Auswirkungen von Beschlussvorschlägen in Vorstandsvorlagen auf die ORSA-Ergebnisse.

Darüber hinaus besteht eine Interaktion zwischen dem Risikomanagement und dem Kapitalmanagement. Auf der einen Seite kann anhand des Kapitalmanagementplans in den ORSA-Projektionsrechnungen ermittelt werden, ob nach Höhe und Qualität ausreichende Eigenmittel in der Zukunft zur Verfügung stehen. Auf der anderen Seite geben die ORSA-Projektionsrechnungen Aufschluss darüber, ob die Kapitalmanagementplanung adäquat ist. Sofern die Notwendigkeit von Kapitalmaßnahmen gesehen wird, werden entsprechende Berechnungen der Eigenmittel und des Gesamtsolvenzbedarfs wie auch des aufsichtsrechtlichen Kapitalbedarfs zum Stichtag und für den Planungszeitraum durchgeführt.

Schließlich trägt die Überwachung der Einhaltung von Risikotoleranzschwellen (Limitsystem) pro Risikokategorie bzw. Risikosubkategorie dazu bei, jederzeit die Risikotragfähigkeit und die ausreichende Bedeckung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen wie auch des Gesamtsolvenzbedarfs mit Eigenmitteln zu gewährleisten. Auch daraus können rechtzeitig eventuelle Handlungsbedarfe im Hinblick auf das Risikomanagement (Risikoreduzierung) oder

das Kapitalmanagement (Stärkung der Eigenmittelausstattung) erkannt und entsprechende Maßnahmen eingeleitet werden.

B.4 Internes Kontrollsystem

B.4.1 Beschreibung des internen Kontrollsystems

Die inhaltlichen Grundlagen des Internen Kontrollsystems (IKS) basieren im Wesentlichen auf § 29 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) sowie auf den Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen (MaGo), Artikel 12, Randziffern 230 bis 236. Entsprechend den Ausführungen müssen Versicherungsunternehmen „über ein wirksames internes Kontrollsystem verfügen, das mindestens Verwaltungs- und Rechnungslegungsverfahren, einen internen Kontrollrahmen, eine angemessene unternehmensinterne Berichterstattung auf allen Unternehmensebenen sowie eine Funktion zur Überwachung der Einhaltung der Anforderungen (Compliance-Funktion) umfasst.“ (§ 29 Absatz 1 VAG).

Unter dem IKS der SIGNAL IDUNA Allgemeine werden die von der Unternehmensleitung im Unternehmen eingeführten Grundsätze, Verfahren und Regelungen verstanden, die auf die organisatorische Umsetzung der Entscheidungen der Unternehmensleitung zur Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit, zur Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung und zur Einhaltung der für das Unternehmen geltenden internen Regelungen sowie maßgeblichen rechtlichen Vorschriften gerichtet sind.

Das IKS ist in das Governance-System der SIGNAL IDUNA Allgemeine eingebunden und ermöglicht mit der Integration in die ersten zwei Verteidigungslinien des Modells der drei Verteidigungslinien eine Vorgehensweise zur Reduktion und Vermeidung möglicher operationeller Risiken. Wesentliche Bausteine des IKS sind

- ein interner Kontrollrahmen,
- angemessene Melderegungen auf allen Unternehmensebenen,
- eine Compliance-Funktion zur Überwachung der Einhaltung der Anforderungen und
- eine Revision zur Prüfung der Compliance-Funktion und des internen Kontrollrahmens.

Aufgrund gesetzlicher Normen und externer Prüfungsvorgaben ergeben sich für das IKS insbesondere Anforderungen für den Aufbau und Ausbau einer IKS-Dokumentation für die wesentlichen Geschäftsprozesse des Unternehmens. Der Fokus liegt hierbei auf der Dokumentation wesentlicher Geschäftsprozesse, der Identifikation und Dokumentation prozessintegrierter Risiken sowie der Gegenüberstellung prozessintegrierter Kontrollen/Maßnahmen und weiterer Präventionsmaßnahmen (beispielsweise gültige Richtlinien, Schulungen und organisatorische Sicherungsmaßnahmen). Es ergibt sich die Notwendigkeit, die für das IKS als wesentlich zu klassifizierenden Geschäftsprozesse hinreichend zu dokumentieren und alle geforderten Informationen auch in Verbindung zum Risikomanagementsystem und der Compliance-Funktion jederzeit für interne oder externe Prüfungen zur Verfügung stellen zu können.

Für die IKS-Prozessdokumentation wird bei der SIGNAL IDUNA Allgemeine ein Prozessmodellierungstool genutzt, innerhalb dessen die Darstellung der wesentlichen Prozesse sowohl grafisch als auch tabellarisch erfolgt. Die Risiken und Kontrollen werden in einer separaten Anwendung erfasst. Die Dokumentation umfasst alle wesentlichen Geschäftsprozesse inklusive ihrer prozessinhärenten Risiken und Kontrollen. Die Dokumentation wird mindestens jährlich und bei Bedarf aktualisiert.

B.4.2 Beschreibung der Umsetzung der Compliance-Funktion

Zuständigkeiten

Der Chief Compliance Officer (CCO) der SIGNAL IDUNA Allgemeine ist zuständig für die angemessene und wirksame Ausgestaltung sowie die kontinuierliche risikoorientierte Weiterentwicklung des Compliance Management Systems (CMS). Zudem ist er verantwortlich für die Ausgestaltung der zentralen und dezentralen Compliance-Organisationsstrukturen.

Aufgaben

Der CCO hat insbesondere

- den Vorstand und hierarchieübergreifend die zuständigen Mitarbeitenden in allen Fragen der Prävention und Reaktion zur Erreichung der Compliance-Ziele sowie bezüglich der Einhaltung von externen und internen Vorgaben für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts fortlaufend zu beraten (Beratungsfunktion),
- mögliche Auswirkungen von Änderungen des Rechtsumfeldes für das Unternehmen zu beurteilen (Frühwarnfunktion),
- das mit der Verletzung von rechtlichen Vorgaben verbundene Compliance-Risiko zu identifizieren und zu beurteilen und somit eine regelmäßige Compliance-Risikoanalyse einschließlich Bewertung der implementierten Präventionsmaßnahmen im Hinblick auf ihre Angemessenheit und Wirksamkeit durchzuführen (Risikokontrollfunktion) sowie
- die Einhaltung der Compliance-Anforderungen zu überwachen (Überwachungsfunktion).

Hierzu hat er das CMS kontinuierlich in Bezug auf seine tatsächliche Anwendung, Angemessenheit und Wirksamkeit zu überwachen und nach Maßgabe der festgestellten Compliance-Risiken konzeptionell und instrumentell fortzuentwickeln.

Bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben wird der CCO durch das zentrale Compliance-Office und die dezentralen Compliance Officer unterstützt.

Der dezentrale Compliance Officer (dCO) hat insbesondere

- den Prozess der Risikoidentifizierung und -bewertung zu unterstützen,
- in allen Geschäftsprozessen innerhalb seines Ressorts auf die Erreichung der Compliance-Ziele hinzuwirken,
- als erster Ansprechpartner in allen Compliance-relevanten Fragestellungen den Mitarbeitenden seines Ressorts zur Verfügung zu stehen sowie
- in seinem Ressort mit den zentral zur Verfügung gestellten Informationsinstrumenten die Compliance-Maßnahmen in Zusammenarbeit mit dem zentralen Compliance-Office zu überwachen.

Rechte und Kompetenzen

Zur Erfüllung der Aufgaben wurden folgende Rechte und Kompetenzen festgelegt:

- **Weisungsrecht**
Für alle in seinen Aufgabenbereich fallenden Tätigkeiten hat der CCO Weisungsrechte, die auch die fachliche Weisung der dCO in Bezug auf ihre Compliance-Tätigkeiten umfasst. Sollten Sofortmaßnahmen zur Beseitigung von strafrechtlich relevanten Sachverhalten oder drohenden, erheblichen Reputationsschäden notwendig sein, kann er diese anweisen.
- **Zugriff- und Zutrittsrecht, Informationsrecht**
Der CCO darf die für seine Aufgabenstellung erforderlichen Informationen erheben bzw. abfragen und verfügt hierfür über alle erforderlichen Zugriffs- und Zutrittsrechte. Darüber hinaus wird er vom Vorstand und allen anderen Unternehmenseinheiten aktiv über alle Tatsachen informiert, die für seine Aufgabenerfüllung erforderlich sind bzw. sein könnten. Die übrigen Mitglieder der Compliance-Funktion haben die für ihre Aufgabenstellung erforderlichen Informationen und erhalten alle notwendigen Zugriffs- und Zutrittsrechte.
- **Vetorecht**
Der CCO verfügt über ein Vetorecht, wodurch er die Möglichkeit hat, einzelne geschäftliche oder vertriebliche Aktivitäten, Geschäftsbeziehungen oder individuelle Transaktionen abzulehnen, wenn einschlägige regulatorische oder SIGNAL IDUNA-interne Vorgaben aus seiner Sicht vorübergehend oder endgültig nicht erfüllt sind. Ergänzend dazu haben die übrigen Mitglieder der Compliance-Funktion ein sog. Vetumsrecht. Sie können empfehlen, einzelne geschäftliche oder vertriebliche Aktivitäten, Geschäftsbeziehungen oder individuelle Transaktionen abzulehnen, wenn einschlägige Vorschriften oder interne Vorgaben aus ihrer Sicht vorübergehend oder endgültig nicht erfüllt sind. Sollte die Funktionsstelle der Empfehlung nicht folgen, können sie den CCO hinzuziehen, der sein Vetorecht ausüben kann.

Berichtswege

Der CCO berichtet ad hoc und mindestens jährlich dem Vorstand über die Ergebnisse der Umsetzung des Compliance-Plans und die Compliance-Risikosituation der SIGNAL IDUNA Allgemeine. Hierzu erstellt er einen Berichtsplan, der auch die Zeitpunkte für die vorbereitenden Berichte der dCO enthält.

Der dCO berichtet ad hoc und mindestens halbjährlich der Ressortleitung seines Zuständigkeitsbereiches sowie dem CCO unmittelbar über alle wesentlichen Beobachtungen und Feststellungen, die sich aus der Durchführung des Compliance-Plans ergeben.

Angaben zur Bewertung der Angemessenheit der vom Unternehmen getroffenen Maßnahmen zur Verhütung einer Non-Compliance

Die getroffenen Maßnahmen werden als angemessen zur Verhütung einer Non-Compliance bewertet. Die Maßnahmen werden laufend weiter verfeinert.

Angaben zur Häufigkeit der Überprüfung der Compliance-Richtlinien und Angaben zu im Berichtszeitraum aufgetretenen Veränderungen der Compliance-Richtlinien

Es findet eine jährliche Überprüfung der Compliance-Richtlinien, hier verstanden als Compliance-Leitlinie, statt. Abgeleitet aus den daraus resultierenden Überprüfungsergebnissen werden die Compliance-Leitlinie sowie betroffene Elemente der Compliance Aufbau- und Ablauforganisation ggf. überarbeitet und per Beschluss des Vorstandes legitimiert. Weitere compliance-relevante Richtlinien werden maximal alle drei Jahre bzw. bei wesentlichen Rechtsänderungen ad hoc überprüft, ggf. angepasst und dem Vorstand zur Legitimation vorgelegt.

B.5 Funktion der Internen Revision

Zuständigkeiten

Oberstes Ziel der Konzernrevision ist es, den Wert der Organisation durch risikoorientierte und objektive Prüfung, Beratung und Einblicke zu erhöhen und zu schützen.

Die Rahmenbedingungen, die für die Umsetzung der Konzernrevision gelten, sind in einer Leitlinie festgelegt und durch den Vorstand verabschiedet worden. Zusammen mit dem Handbuch der Konzernrevision wird so ein Rahmen geschaffen, der die Konzernrevision zur Einhaltung einheitlicher Mindeststandards, Regeln und operativer Verfahren des Unternehmens verpflichtet.

Die Konzernrevision dient dem Schutz des Unternehmens vor Vermögensverlusten aller Art und unterstützt den Vorstand bei der Umsetzung seiner Vermögensbetreuungspflicht. Weiterhin unterstützt die Konzernrevision die Steuerung des Unternehmens und trägt somit zur Erreichung der Unternehmensziele bei.

Aufgaben

Die Funktion Interne Revision wird durch die Konzernrevision nach der Definition des DIIR/IIA und der EIOPA-Leitlinien wahrgenommen. Die Konzernrevision prüft und beurteilt unter Berücksichtigung des Umfangs und des Risikogehalts insbesondere

- die Funktionsfähigkeit, Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit des durch die Fachbereiche im Auftrag des Vorstandes eingerichteten Internen Kontrollsystems und aller anderen Elemente des Governance-Systems,
- die Anwendung, Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Angemessenheit der Risikomanagementsysteme und des Anweisungs- und Informationswesens,
- die Grundlagen (Datenbasis) für die wesentlichen Entscheidungsprozesse und das interne Berichtswesen,
- die Einhaltung gesetzlicher, aufsichtsrechtlicher und betrieblicher Vorgaben sowie die Umsetzung der Unternehmens- beziehungsweise Vorstandsentscheidungen und
- die Wahrnehmung der Führungsverantwortung im Sinne der Unternehmensleitung.

Die Betrachtung der Kosten und der Wirtschaftlichkeit ist grundsätzlich - neben den Risiken (Risikobetrachtung und -analyse) - Bestandteil der Prüfungshandlungen gemäß den beruflichen Standards.

Ihre Aufgaben übt die Konzernrevision durch planmäßige, risikoorientierte Prüfungen der Aufbau- und Ablauforganisation und des IKS aller Betriebs- und Geschäftsprozesse aus. Sie resultieren aus der risikoorientierten Jahres- bzw. Mehrjahresplanung, die eine zeitnahe Identifizierung von Schwachstellen der internen Kontrollsysteme und Mängel der Betriebssysteme gewährleistet. Der Jahresprüfungsplan wird vom Vorstand genehmigt.

Neben der Prüfungs- und Beratungstätigkeit übernimmt die Konzernrevision die Koordination bzw. Aufklärung möglicher doloser Handlungen von Mitarbeitenden bzw. von Vertriebspartnern. Im Rahmen der Fraud-Bearbeitung kann die Konzernrevision Sonderprüfungen ansetzen, wenn eine akute Risikogefährdung vorliegt bzw. dringender Handlungsbedarf besteht.

Die Verantwortung für die inhaltliche und termingerechte Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen trägt die jeweils als zuständig benannte erste Führungsebene (Bereich bzw. Tribe). Die Konzernrevision ist verantwortlich für die nachvollziehbare Überwachung der Beseitigung der bei der Prüfung festgestellten Mängel und die Verifizierung der Umsetzung verbindlich vereinbarter Maßnahmen.

Soweit aus Sicht der Konzernrevision ihre Unabhängigkeit und Objektivität gewährleistet ist, kann sie im Rahmen ihrer Aufgaben für die Geschäftsleitung oder andere Organisationseinheiten des Unternehmens beratend tätig sein. Die Konzernrevision erbringt Beratungsleistungen regelmäßig in Form von Kommentierungen und Abstimmungen von Vorstandsvorlagen, Richtlinien und Leitlinien sowie im Rahmen von Unterstützungsleistungen bei Projekten.

Rechte und Kompetenzen

Die Konzernrevision bestimmt Gegenstand, Umfang, Art und Zeit der Prüfungen grundsätzlich nach Risikogesichtspunkten unter Gesamtberücksichtigung des Umfangs der Geschäftstätigkeit selbstständig und unabhängig. Das VAG sieht vor, dass die Interne Revision „objektiv und unabhängig von anderen betrieblichen Funktionen“ sein soll.

Diese Anforderungen decken sich mit folgenden Grundsätzen der Revisionstätigkeit, nach denen die Konzernrevision ihre Tätigkeit wahrnimmt:

- Grundsatz der Unabhängigkeit
- Grundsatz der Objektivität
- Grundsatz des vollständigen Informations- und Prüfungsrechts
- Grundsatz der Vertraulichkeit
- Grundsatz der Fachkompetenz.

Berichtswesen

Die Konzernrevision berichtet grundsätzlich an den Vorstand. Die Ergebnisse der Prüfungstätigkeit werden in Form von Revisionsberichten oder Aktenvermerken dokumentiert. Darüber hinaus informiert die Konzernrevision über ihre Tätigkeit im Rahmen von Regelberichten und Sonderberichten.

Der Vorstand ist seinerseits (gemäß MaGo Rz 85) jedoch auch verpflichtet, die für die Konzernrevision verantwortliche Person eigeninitiativ, angemessen und zeitnah über Tatsachen zu informieren, die für ihre Aufgabenerfüllung erforderlich sein können.

Die Prüfungsfeststellungen werden nach einer festgelegten Systematik einzeln bewertet. Wesentliche Mängel werden gesondert herausgestellt. Bei Vorliegen schwerwiegender oder besonders schwerwiegender Mängel wird der Vorstand unverzüglich informiert.

Zum Quartalsende wird eine maschinelle Erfolgskontrolle für den Vorstand erstellt, die eine Übersicht über den jeweiligen Erfüllungsgrad der ursprünglichen Jahresplanung enthält.

Der Vorstand erhält außerdem einmal jährlich eine Auswertung über den Umsetzungsstand der noch offenen Maßnahmen zu einem Stichtag.

Über die im Geschäftsjahr durchgeführten Prüfungen für die inländischen Versicherungsunternehmen der SIGNAL IDUNA Gruppe sowie deren Ergebnisse erstellt die Konzernrevision nach Jahresablauf einen Bericht für den Vorstand. Der Bericht enthält u. a. neben der Anzahl der durchgeführten Prüfungen die „wesentlichen“, „schwerwiegenden“ und „besonders schwerwiegenden“ Feststellungen der Konzernrevision im Berichtszeitraum (abgelaufenes Geschäftsjahr) sowie die ergriffenen Maßnahmen und den Stand der Mängelbeseitigung. Zudem werden auch die geplanten Prüfungsthemen des laufenden Geschäftsjahres berichtet.

Der Aufsichtsrat und der Prüfungsausschuss werden über die Tätigkeiten der Konzernrevision im abgelaufenen Geschäftsjahr sowie die durchgeführten Prüfungen/Prüfungsergebnisse und den Stand der Maßnahmenumsetzung durch den Vorstand informiert.

Außerhalb der periodischen Berichterstattung kann bei Bedarf (z. B. bei Verstößen gegen aufsichtsrechtliche oder gesetzliche Anforderungen) eine unverzügliche Ad-hoc-Berichterstattung an den Vorstand erfolgen.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Zuständigkeiten

Der Inhaber der Versicherungsmathematischen Funktion (VMF) ist zuständig für die Koordinierung und Validierung der Berechnungen versicherungstechnischer Rückstellungen für Zwecke von Solvency II. Er nimmt damit eine der vier Schlüsselfunktionen im Sinne von Solvency II wahr.

Aufgaben

Die wesentlichen Aufgaben der VMF sind

- Koordination der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen,
- Gewährleistung der Angemessenheit der verwendeten Methoden und Basismodelle sowie der bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen getroffenen Annahmen,
- Bewertung der Hinlänglichkeit und der Qualität der Daten, die bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zugrunde gelegt werden,
- Vergleich der besten Schätzwerte mit den Erfahrungswerten,
- Überwachung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen in den in § 79 VAG genannten Fällen (Näherungsverfahren),
- Formulierung einer Stellungnahme zur generellen Zeichnungs- und Annahmepolitik,
- Formulierung einer Stellungnahme zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen,
- Beitrag zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems, insbesondere im Hinblick auf die Entwicklung interner Modelle, und zur Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung,
- Unterrichtung des Vorstands über die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen (Berichterstattung)
- Bewertung der Methoden zur Bestimmung der latenten Steuern in Abstimmung mit der RMF und
- Koordination der Erstellung und Überarbeitung weiterer Leitlinien.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen dienen der langfristigen Finanzierbarkeit der vom Unternehmen eingegangenen vertraglichen Verpflichtungen und sind ein zentraler Bestandteil von Solvency II. Da es keinen aktiven

Markt für Versicherungsverpflichtungen gibt, kann die Ermittlung von Rückstellungen lediglich auf der Basis von Modellen erfolgen. Die Versicherungsmathematische Funktion hat sicherzustellen, dass die genutzten Modelle angemessen sind und die Berechnungen auf der Basis qualitätsgesicherter Datenbestände erfolgen.

Rechte und Kompetenzen

Die Versicherungsmathematische Funktion der SIGNAL IDUNA Allgemeine bestimmt Gegenstand, Umfang, Art und Zeit der Prüfungen im Rahmen der festgelegten Aufgaben grundsätzlich nach Risikogesichtspunkten unter Gesamtberücksichtigung des Umfangs der Geschäftstätigkeit selbstständig und unabhängig.

Zur Erfüllung dieser Aufgaben wurden folgende Grundsätze sowie Rechte und Kompetenzen festgelegt:

- **Zugriffs- und Zutrittsrecht, Informationsrecht**
Um ihre Aufgabe wahrnehmen zu können, verfügt die versicherungsmathematische Funktion über alle hierfür erforderlichen Zugriffs- und Zutrittsrechte. Sie hat das Recht, alle erforderlichen Informationen anzufordern.
- **Grundsatz der Unabhängigkeit und der Vermeidung von Interessenskonflikten**
Die Versicherungsmathematische Funktion muss in ihren Handlungen und Bewertungen unabhängig und frei von Interessenskonflikten agieren können. Dies ist durch die Ausgestaltung der Funktion sichergestellt.
- **Grundsatz der Eignung und der Fachkompetenz**
Die Versicherungsmathematische Funktion muss fachlich geeignet und persönlich zuverlässig sein, um ihre Tätigkeit im Sinne von Solvency II ausüben zu können. Daher müssen die Mitglieder der Funktion die Anforderungen der Fit & Proper-Leitlinie erfüllen.

Berichtswesen

Die Versicherungsmathematische Funktion verfasst einen jährlichen Bericht an den zuständigen Ausgliederungsbeauftragten, der diesen an den Vorstand der SIGNAL IDUNA Allgemeine weiterleitet und gegebenenfalls kommentiert. Neben der Darstellung der Wahrnehmung ihrer Aufgaben kann die Versicherungsmathematische Funktion bei Bedarf auch Empfehlungen abgeben. Sofern in den Vorjahren Empfehlungen ausgesprochen worden sind, ist auch die Nachverfolgung der Empfehlungen Inhalt des Berichts. Darüber hinaus berichtet die Versicherungsmathematische Funktion auch ad hoc über jedes in ihrem Zuständigkeitsbereich auftretende größere Problem.

B.7 Outsourcing

Die SIGNAL IDUNA Allgemeine hat sämtliche betriebliche Funktionen konzernintern auf die SIGNAL IDUNA Leben a. G. ausgegliedert. Eine Ausgliederung von Funktionen oder Versicherungstätigkeiten wird im Vorfeld auf Basis einer detaillierten Risikoanalyse bewertet. Für wichtige externe Ausgliederungen wird ein detaillierter Due Diligence-Prozess durchgeführt. Die SIGNAL IDUNA Allgemeine hat neben den vier Schlüsselfunktionen keine weiteren Schlüsselaufgaben festgelegt.

Die Letztverantwortung des Vorstands für die ausgegliederte Funktion oder Versicherungstätigkeit bleibt immer bestehen, auch im Falle von Subdelegationen oder bei einer gruppeninternen Ausgliederung. Für bestehende Ausgliederungen ist ein laufender Monitoring-Prozess eingerichtet.

Für die Überwachung der Umsetzung der Schlüsselfunktionen bei der SIGNAL IDUNA Leben a. G. als Dienstleister wurden die zuständigen Vorstandsmitglieder der Gesellschaft als Ausgliederungsbeauftragte benannt.

Für die SIGNAL IDUNA Allgemeine bestehen die folgenden wichtigen internen Ausgliederungen:

- SIGNAL IDUNA Lebensversicherung a. G. (sämtliche Funktionen ohne die an die SIGNAL IDUNA Asset Management GmbH, SIGNAL IDUNA Bauspar AG und HANSAINVEST Real Assets GmbH ausgegliederten Vermögensanlagen)
- SIGNAL IDUNA Asset Management GmbH (Aktien, Renten, Tagesgeld)
- SIGNAL IDUNA Bauspar AG (Hypotheken, grundpfandrechtlich besicherte Darlehen)
- HANSAINVEST Real Assets GmbH (Immobilien, Infrastruktur)

Weitere wichtige Ausgliederungen bestehen nicht.

B.8 Sonstige Angaben

Wie die inländischen Versicherungsunternehmen der SIGNAL IDUNA Gruppe im Wesentlichen mit den weiteren Auswirkungen von Covid-19 und daraus resultierenden Entwicklungen im dritten Jahr der Pandemie organisatorisch umgegangen sind, wird nachfolgend aufgezeigt:

Auch im Jahr 2022 koordinierte der interne Krisenstab die regelmäßige Überwachung der aktuellen Lage sowie die Umsetzung bedarfsgerechter Maßnahmen zum Schutz unserer Mitarbeitenden. Diesen steht als zentrale Informationsquelle weiter das Corona-Infoportal zur Verfügung, in dem über alle wesentlichen Regelungen und Angebote (wie beispielsweise Impf-, Test- und Informationsangebote) informiert wird.

Im Zuge der Corona-Pandemie hat die Digitalisierung große Fortschritte gemacht. Die Investitionen der vergangenen Jahre in das IT-Umfeld und somit auch in die IT-Infrastruktur des mobilen Arbeitens zahlen sich nach wie vor aus. Durch den weiteren Ausbau der digitalen Infrastruktur und Umsetzung zielgerichteter Maßnahmen zur Erhöhung des IT-Sicherheitsniveaus konnte der Geschäftsbetrieb dank sicherer Netzwerke und hoher Remotefähigkeit der IT reibungslos weiterlaufen. Vielfältige, digitale Kontakt-, Austausch- und Beratungsmöglichkeiten haben sich inzwischen etabliert, tragen ebenfalls dazu bei und finden im Bedarfsfall Verwendung.

Ferner ermöglicht eine entsprechende Betriebsvereinbarung, den Mitarbeitenden von zu Hause aus zu arbeiten. Die Mitarbeitenden haben zudem an durchschnittlich zwei Arbeitstagen pro Woche (bei einer Fünf-Tage-Woche) über einen Zeitraum von 12 Monaten Anspruch darauf mobil zu arbeiten, sofern dafür festgelegte Voraussetzungen erfüllt sind. Über die Anspruchstage hinaus können die Mitarbeitenden – im Einvernehmen mit der Führungskraft – an weiteren Tagen mobil arbeiten. Nachdem die Corona-Situation es zuließ, wurde der Anteil der in den Hauptverwaltungsstandorten vor Ort Arbeitenden der Lage angemessen erhöht. Trotz aller Umsicht sind Einschränkungen in den Betriebs- und Steuerungsprozessen aus heutiger Sicht weiterhin nicht auszuschließen.

Im Zuge der steigenden Anzahl an zeitanteilig mobil arbeitenden Mitarbeitenden des Innendienstes der Hauptverwaltungen Dortmund und Hamburg profitieren diese von der flexiblen Nutzung von Arbeitsplätzen – sogenanntes Desksharing. So stellen wir zudem eine effiziente Nutzung unserer Räumlichkeiten und Arbeitsplätze sicher. Als moderner Arbeitgeber arbeiten wir auch stets an neuen Führungskonzepten, um den Bedürfnissen unserer Mitarbeitenden gerecht zu werden. Co-Leadership ist eines davon und könnte sich als Möglichkeit einer besseren Vereinbarkeit von beruflichen und privaten Belangen etablieren. Hiervon versprechen wir uns unter anderem erhöhte Flexibilität und ausgewogenere Work-Life-Balance. Statt einer Person in einer spezifischen Führungsrolle gibt es zwei, die sich die

gleiche Stelle teilen. Diesen Führungsansatz haben wir im Jahr 2022 konzipiert und werden diesen im Jahr 2023 bei der SIGNAL IDUNA Gruppe pilotieren.

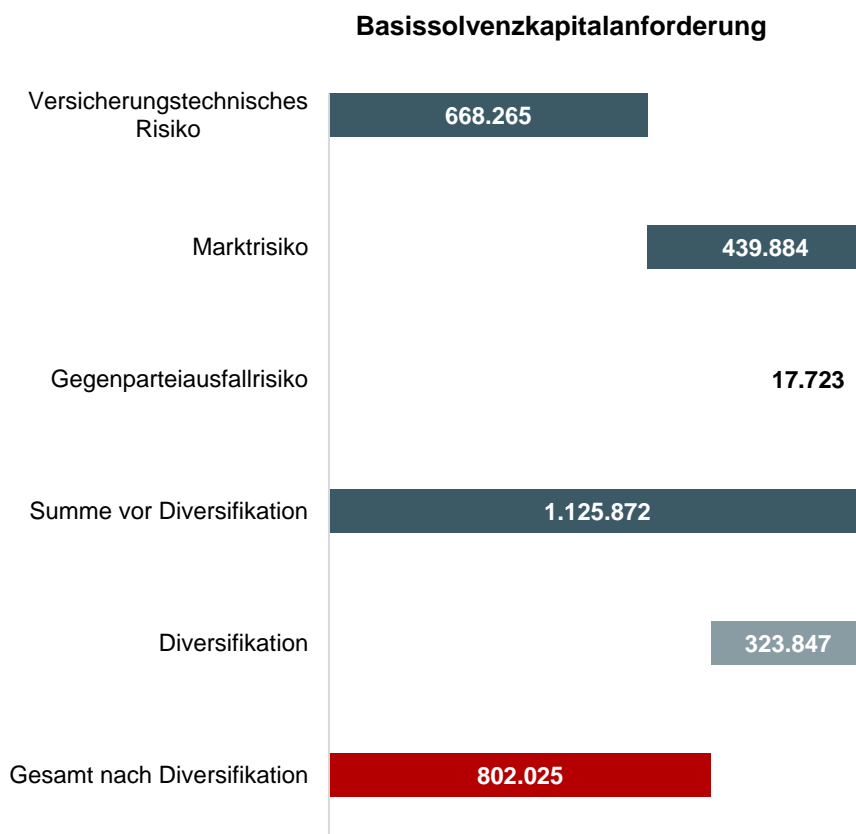
Unsere Mitarbeitenden können nach wie vor aus einem umfangreichen digitalen Angebot von Schulungen, Fortbildungen und Sportkursen wählen (u. a. Umgang mit Belastungen, Stressabbau, Ernährungsberatung, Resilienzstärkung, positive Psychologie sowie Angebote im Bereich Bewegung und Entspannung). Ein Vertreter des betriebsärztlichen Dienstes steht den Mitarbeitenden auch weiterhin zur Klärung medizinischer Fragestellungen – beispielsweise rund um Corona – zur Verfügung. Sowohl zum Schutz unserer Mitarbeitenden und Angehörigen als auch zur Unterstützung der Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebes wurden im ersten Quartal des Berichtsjahres neben den bereits etablierten Gripeschutzimpfungen zusätzlich betriebliche Impfungen gegen Covid-19 angeboten.

Wir gehen auch zum heutigen Zeitpunkt weiter davon aus, dass es uns gelingen wird, möglichen zukünftigen Herausforderungen im Zusammenhang mit Covid-19 gerecht zu werden.

C. Risikoprofil

Zur Bewertung der Risiken wird die aufsichtsrechtliche Solvenzkapitalanforderung für einzelne Risikokategorien unter Anwendung der Standardformel gemäß Solvency II berechnet. Innerhalb dieser Risikokategorien sowie zwischen den einzelnen Risikokategorien erfolgt eine Aggregation mit vorgegebenen Korrelationen. Auf Veränderungen zum Vorjahr wird innerhalb des Kapitels C nur bei wesentlichen Abweichungen eingegangen.

Das versicherungstechnische Risiko, das Markt- und das Gegenparteiausfallrisiko werden im ersten Schritt unter Berücksichtigung von Diversifikationseffekten zur Basissolvenzkapitalanforderung (BSCR) aggregiert. Die nachfolgende Grafik veranschaulicht das BSCR in Tausend Euro:



Die Basissolvenzkapitalanforderung (BSCR) vor Diversifikation setzte sich zu 59,3 % aus dem versicherungstechnischen Risiko, zu 39,1 % aus dem Marktrisiko und zu 1,6 % aus dem Gegenparteiausfallrisiko zusammen. Für weiterführende Details zur Basissolvenzkapitalanforderung wird auf die Anlage (S.25.01.21) verwiesen.

Durch Addition des operationellen Risikos und Berücksichtigung der Verlustausgleichsfähigkeit durch die versicherungstechnischen Rückstellungen ergibt sich im zweiten Schritt die Solvenzkapitalanforderung. Für weiterführende Details zur Solvenzkapitalanforderung wird auf das Kapitel E.2.1 verwiesen.

Für Risiken, die nicht über die o. g. Verfahren quantitativ bewertet werden können, wird eine qualitative Beurteilung vorgenommen.

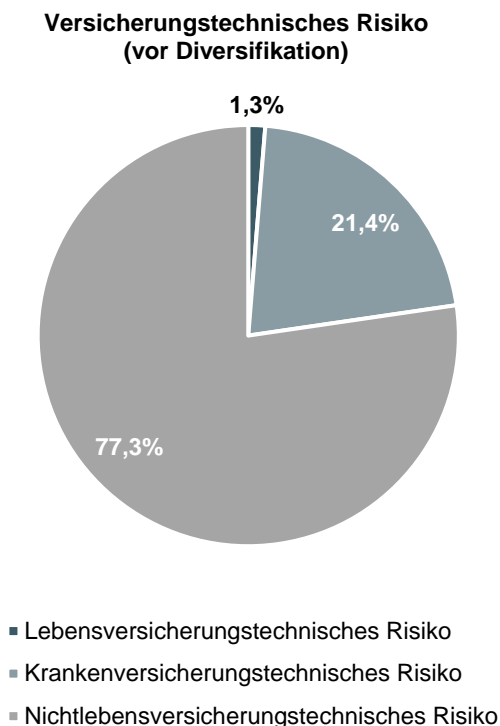
Nachhaltigkeitsrisiken werden nicht als separate Risikokategorie abgegrenzt, vielmehr werden diese Risiken als eine spezielle Ausprägung in den bestehenden Risikokategorien berücksichtigt. Für weiterführende Details wird auf das Kapitel C.7 verwiesen.

Zum Berichtsstichtag sind für die SIGNAL IDUNA Allgemeine das versicherungstechnische Risiko und das Marktrisiko von wesentlicher Bedeutung.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Zum versicherungstechnischen Risiko gehören Risiken, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Bereitstellung des Versicherungsschutzes stehen. Es handelt sich um das Risiko, dass bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht bzw. das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, das sich aus einer unangemessenen Preisfestlegung und nicht angemessenen Rückstellungsannahmen ergibt.

Die nachfolgende Grafik verdeutlicht die Zusammensetzung des versicherungstechnischen Risikos bei der SIGNAL IDUNA Allgemeine:



Das versicherungstechnische Risiko der SIGNAL IDUNA Allgemeine setzt sich zu 77,3 % aus dem nichtlebensversicherungstechnischen Risiko, zu 21,4 % aus dem krankenversicherungstechnischen Risiko, welches im Wesentlichen aus dem Unfallversicherungsgeschäft resultiert, sowie zu 1,3 % aus dem lebensversicherungstechnischen Risiko zusammen.

Das krankenversicherungstechnische Risiko besteht im Wesentlichen aus Risiken, welche nach Art der Nichtlebensversicherung kalkuliert sind.

Für die SIGNAL IDUNA Allgemeine sind insgesamt zum 31. Dezember 2022 die versicherungstechnischen Risiken nach Art der Nichtlebensversicherung von übergeordneter Bedeutung.

Nachfolgend werden die wesentlichen Risikosubkategorien innerhalb des versicherungstechnischen Risikos nach Art der Nichtlebensversicherung und innerhalb des krankenversicherungstechnischen Risikos nach Art der Nichtlebensversicherung dargestellt.

Das **Prämienrisiko** bezeichnet das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Verbindlichkeiten, das sich aus Schwankungen in Bezug auf das Eintreten, die Häufigkeit und die Schwere der zukünftigen versicherten Ereignisse ergibt.

Die Steuerung des Risikos erfolgt durch eine risikogerechte Differenzierung des Tarifs, die Einrechnung eines Sicherheitszuschlags in die Prämie, Risikoprüfungen, Annahmerichtlinien, Sanierungen, Produktcontrolling und angemessene Rückversicherungsmaßnahmen.

Neben dem Prämienrisiko spielt das **Reserverisiko** eine wesentliche Rolle. Dies wird definiert als Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Verbindlichkeiten, das sich aus Schwankungen in Bezug auf die Abwicklung eingetretener Schäden ergibt.

Das Risikopotenzial, das sich aus den Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle ergibt, wird dadurch begrenzt, dass deren Abwicklung laufend verfolgt wird und die daraus gewonnenen Erkenntnisse für die aktuellen Schätzungen der endgültigen Schadenaufwendungen berücksichtigt werden. Darüber hinaus werden die Rückstellungen anhand aktueller Verfahren überprüft.

Das Prämien- und Reserverisiko wird zu einer Risikosubkategorie zusammengefasst.

Einen besonderen Stellenwert nehmen zudem **Katastrophenrisiken** aus versicherten Naturgefahren und sonstigen Kumulereignissen ein. Dabei besteht das Risiko in einer nachteiligen Veränderung des Wertes der Verbindlichkeiten aufgrund von extremen oder außergewöhnlichen Ereignissen, wie zum Beispiel Pandemien, schweren Stürmen, erheblichen Überschwemmungen oder weiteren Großschäden. Als wesentliches Element zur Steuerung und Begrenzung von Katastrophenrisiken dient die Rückversicherung. Um die Risiken zu quantifizieren und die Angemessenheit des Rückversicherungsschutzes zu überprüfen, erfolgt die Bewertung dieser Risiken anhand spezieller Simulationsmodelle und Szenariobetrachtungen. Ein günstigerer Schadenverlauf als zuvor angenommen kann sich als Chance für das Unternehmen darstellen.

Im nichtlebensversicherungstechnischen Risiko ist das Katastrophenrisiko mit einem Anteil vor Diversifikation von rund 58 % die größte Risikosubkategorie. Im krankensversicherungstechnischen Risiko nach Art der Nichtlebensversicherung ist das Prämien- und Reserverisiko mit einem Anteil vor Diversifikation von rund 86 % die größte Risikosubkategorie.

Wesentliche Risikokonzentrationen innerhalb der einzelnen Risikosubkategorien sind derzeit nicht zu erkennen.

Als wesentliche Risikominderungstechnik für das versicherungstechnische Risiko besteht ein umfassendes Rückversicherungsprogramm.

Die Rückversicherungsstrategie der SIGNAL IDUNA Allgemeine verfolgt grundsätzlich das Ziel,

- die sich aus der Geschäftstätigkeit ergebenden Ruinwahrscheinlichkeiten durch Absicherung der finanziellen Belastung aus Groß- und Kumulschäden sowie aus Frequenzschäden,
- die versicherungstechnisch bedingten Volatilitäten der Geschäftsergebnisse sowie
- Verluste, die sich aus Zufalls- und Änderungsrisiken ergeben,

zu reduzieren.

Beim derzeitigen Rückversicherungsschutz handelt es sich im Wesentlichen um Einzel- und Kumulschadendeckungen. Er wird abhängig von der Art und Größe der Risiken insbesondere im Sachbereich noch durch proportionalen Schutz (Summenexzedentenverträge und fakultative Rückversicherung) bei besonders großen Risiken ergänzt. Der Rückversicherungsschutz ist insbesondere für Katastrophenereignisse so konzipiert, dass er eine ausreichende Absicherung gegen den Ruin aufgrund von 200-Jahresereignissen darstellt. Die verdiente Rückversicherungsprämie betrug im Berichtsjahr 109.176 TEUR und damit 7,7 % der verdienten Bruttoprämie.

Es bestehen keine Rückversicherungsverträge, die entsprechend der Finanzrückversicherungsverordnung (FinRVV) Finanzrückversicherungsverträge oder Verträge ohne hinreichenden Risikotransfer sind.

Die Risiken aus passiver Rückversicherung werden regelmäßig überwacht und in einem detaillierten Bericht zur Rückversicherung dokumentiert. Es werden sowohl die Haftungsstrecken der aktuellen Rückversicherungsverträge als auch die Solvabilität der Rückversicherungspartner anhand des Ratings quartalsweise geprüft, bewertet und dargestellt. Der Haftungsverbrauch der Vorjahre wird zur Erkenntnisgewinnung ebenfalls beobachtet. Die Berichterstattung erfolgt direkt an den Vorstand sowie die Risikomanagementfunktion.

Um die Wirkungsweise der Risiken besser zu verstehen, führt die SIGNAL IDUNA Allgemeine Analysen der Berechnungsergebnisse durch. Dabei finden z. B. Sensitivitäts- oder Szenariorechnungen Verwendung. Für das versicherungstechnische Risiko wurde eine gleichzeitige Variation der Risikofaktoren für das Prämien- und Reserverisiko (+15 %) sowie für das Katastrophenrisiko (Exposure +25 %) als wesentlichste Risikofaktoren im Bereich des nichtlebensversicherungstechnischen und des krankensversicherungstechnischen Risikos untersucht.

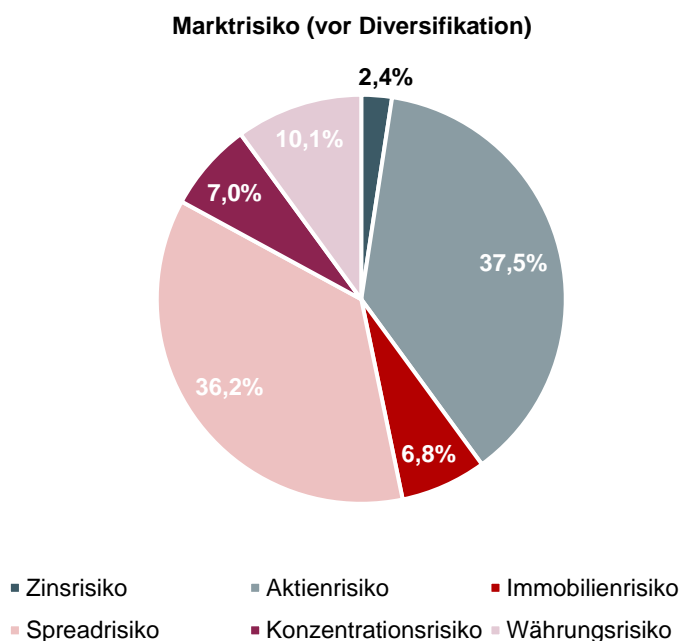
Durch die Variation steigt die Solvenzkapitalanforderung für das nichtlebensversicherungstechnische Risiko Sach, Transport, Haftpflicht, Kraftfahrt um 231.694 TEUR an. Die Anforderung für das krankensversicherungstechnische Ri-

siko steigt um 17.905 TEUR. Nach Diversifikation mit den anderen Risiken und unter Berücksichtigung der resultierenden Veränderung bei den Eigenmitteln sinkt die Bedeckungsquote von 185 % um rund 38 %-Punkte auf 147 %. Insgesamt lässt sich festhalten, dass auch ein derartiges Szenario die Solvabilität der SIGNAL IDUNA Allgemeine nicht gefährden würde.

C.2 Marktrisiko

Das Marktrisiko bezeichnet das Risiko, das sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe bzw. in der Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ergibt.

Das Marktrisiko besteht ebenfalls aus verschiedenen Risikosubkategorien. Die nachfolgende Grafik veranschaulicht die Zusammensetzung der einzelnen Risikosubkategorien (vor Diversifikation):



Im Folgenden werden die Subkategorien mit einem Anteil von mindestens 5 % vor Diversifikation zum 31. Dezember 2022 für die SIGNAL IDUNA Allgemeine kurz erläutert.

Die wesentlichste Subkategorie im Marktrisiko der SIGNAL IDUNA Allgemeine ist das **Aktienrisiko** mit einem relativen Anteil von 37,5 %. Als Aktienrisiko wird das Risiko von Verlusten aus der Sensitivität der Werte von Vermögen, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Marktpreise von Aktien bezeichnet.

Das **Spreadrisiko** hat einen relativen Anteil von 36,2 %. Es bezeichnet das Risiko von Verlusten aus der Sensitivität der Werte von Vermögen, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder

in der Volatilität der Credit Spreads über der risikofreien Zinskurve. Im Rahmen des Spreadrisikos werden die Auswirkungen der Änderungen von Credit Spreads gegenüber dem risikofreien Zins auf den Marktwert von Kapitalanlagen unter Kreditrisikoaspekten analysiert. Die Veränderung der Credit Spreads resultiert aus Bonitätsänderungen der Schuldner sowie Veränderungen der Liquidität und somit der Handelbarkeit der Kapitalanlage. Das Risiko besteht im Werteverfall eines Kredits bzw. in der Möglichkeit, dass sich Verluste in Form von Kreditausfällen oder Ertragsausfällen ergeben. Das Durchschnittsrating im Bestand der Zinsträger blieb im Jahresverlauf konstant und beträgt zum 31. Dezember 2022 weiterhin A.

Das **Währungsrisiko** mit einem relativen Anteil von 10,1 % bezeichnet das Risiko von Verlusten aus der Sensitivität der Werte von Vermögen, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Wechselkurse. Währungsrisiken ergeben sich zum Beispiel aus der Aufwertung der Inlandswährung bzw. Abwertung der Auslandswährung im Hinblick auf Anlagen, die in Auslandswährungen gehalten werden. Eine Realisierung des Risikos ergibt sich in diesem Fall unter anderem, falls die entsprechende Kapitalanlage veräußert wird oder werden muss oder im Rahmen der Bilanzierung durch Abschreibung von Währungsverlusten.

Das **Konzentrationsrisiko** hat einen relativen Anteil von 7,0 %. Es beschreibt zusätzliche Risiken, die entweder durch eine geringe Diversifikation des Anlageportfolios oder durch eine hohe Exponierung gegenüber dem Ausfallrisiko eines einzelnen Wertpapieremittenten oder einer Gruppe verbundener Emittenten bedingt sind. Das Konzentrationsrisiko der SIGNAL IDUNA Allgemeine zum 31. Dezember 2022 ergibt sich aus Investments bei europäischen Kreditinstituten.

Das **Immobilienrisiko** mit einem relativen Anteil von 6,8 % beschreibt das Risiko von Verlusten aus der Sensitivität der Werte von Vermögen, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Marktpreise von Immobilien.

Der Diversifikationseffekt im Marktrisiko liegt bei der SIGNAL IDUNA Allgemeine bei rund 23 %.

Wesentliche Änderungen im Vergleich zum Vorjahr ergeben sich insbesondere im Konzentrationsrisiko, bei dem Schwankungen normal sind und sich im Wesentlichen aus der unterjährigen Portfoliosteuerung ergeben.

Zur Risikominderung von Marktrisiken werden bewährte Verfahren angewendet. So werden Kurs- und Währungsrisiken mittels Futures, Optionen und Devisentermingeschäften abgesichert. Die Steuerung des Spreadrisikos erfolgt im Rahmen eines mehrstufigen Prozesses. Die Anlage erfolgt grundsätzlich auf Basis eines definierten Emittentenuniversums. Die betreffenden Emittenten werden vor Aufnahme einem intensiven Prüfungsprozess unterworfen. Diese Einschätzung wird im weiteren Verlauf regelmäßig überprüft und gegebenenfalls angepasst. Emittenten, die aufgrund einer negativen Einschätzung aktuell für die Neuanlage gesperrt sind oder unter besonderer Beobachtung stehen, werden auf eine Watchlist gesetzt. Die Steuerung des Konzentrationsrisikos erfolgt über die Vergabe von Limiten für die jeweiligen Emittenten und Anlagesegmente, deren Einhaltung kontinuierlich überwacht wird. Immobilienrisiken wird über Anlegerausschüsse und -richtlinien sowie die laufende Überwachung der Objekte durch das Portfolio- und Risikomanagement und deren Bewertung durch neutrale Gutachter begegnet.

Im Einklang mit dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht erfolgt die Kapitalanlage der SIGNAL IDUNA Allgemeine unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit des Unternehmens sowie unter spezifischer Ausgestaltung der

Anlagegrundsätze Sicherheit, Rentabilität, Liquidität und Qualität. Die Anlage von Vermögenswerten erfolgt grundsätzlich im besten Interesse der Versicherungsnehmer und Anspruchsberechtigten.

Die Kapitalanlagestrategie berücksichtigt die Verpflichtungsstrukturen der versicherungstechnischen Passiva und basiert auf kurz-, mittel- und langfristigen Einschätzungen der Renditeerwartungen und Risiken in den relevanten Kapitalmarktsegmenten. Es werden nur Risiken eingegangen, die hinsichtlich ihrer Auswirkungen eingeschätzt werden können und für deren Steuerung über das erforderliche Know-how sowie die erforderlichen Methoden verfügt wird. Die Kapitalanlagestrategie ist konsistent zur Geschäfts- und Risikostrategie des Unternehmens. Die Risikotoleranzschwellen stehen im Einklang mit dem Risikoappetit des Unternehmens.

Für das Marktrisiko wurden Sensitivitätsberechnungen zum Zinsrisiko und zum Marktrisiko als Ganzes durchgeführt.

Es wurden die Auswirkungen einer Verschiebung der Zinsstrukturkurve untersucht. Bei dieser Sensitivität wird die risikofreie Zinsstrukturkurve um -50 Basispunkte bei konstanter Ultimate Forward Rate (UFR) parallel verschoben. Die Zinsstrukturkurve stellt eine wesentliche Berechnungsannahme bei der Risikobeurteilung dar. Eine Variation dieser Kurve kann sich sowohl auf die Eigenmittel als auch auf die Solvenzkapitalanforderung auswirken. Die Analyse der Ergebnisse zeigt eine Auswirkung des veränderten Zinsniveaus auf die Bedeckungsquote der SIGNAL IDUNA Allgemeine, die von 185 % um rund 5 %-Punkte auf 180 % sinkt. Die Solvenzkapitalanforderung steigt in dieser Berechnung um 27.953 TEUR. In Verbindung mit gestiegenen Eigenmitteln (11.733 TEUR) führt dies zu dem leichten Rückgang der Bedeckungsquote. Diese Sensitivitätsberechnung unterstreicht die geringe Abhängigkeit der SIGNAL IDUNA Allgemeine von Veränderungen des Zinsumfeldes. Es lässt sich festhalten, dass ein solches Szenario die Solvabilität der SIGNAL IDUNA Allgemeine nicht gefährden würde.

Zur Untersuchung der Bedeutung des Marktrisikos für die SIGNAL IDUNA Allgemeine wurde das Marktrisiko, um +15 % relativ erhöht. Durch diese Variation steigt die Solvenzkapitalanforderung für das Marktrisiko um 67.456 TEUR und die gesamte Solvenzkapitalanforderung um 52.280 TEUR an. Die Bedeckungsquote der SIGNAL IDUNA Allgemeine reduziert sich um rund 11 %-Punkte. Insgesamt lässt sich festhalten, dass auch ein derartiges Szenario die Solvabilität der SIGNAL IDUNA Allgemeine nicht gefährden würde.

C.3 Kreditrisiko (= Gegenparteiausfallrisiko)

Das Gegenparteiausfallrisiko trägt möglichen Verlusten Rechnung, die sich aus einem unerwarteten Ausfall oder der Verschlechterung der Bonität von Gegenparteien und Schuldnern von Versicherungs- und Rückversicherungsgesellschaften ergeben.

Bei der Bewertung des Gegenparteiausfallrisikos werden die risikomindernden Verträge wie Rückversicherungsvereinbarungen, Verbriefungen und Derivate sowie Forderungen gegenüber Vermittlern und alle sonstigen Kreditrisiken, die im Spreadrisiko nicht abgedeckt sind, berücksichtigt.

Das Gegenparteiausfallrisiko ist gemäß der Berechnung nach der Standardformel eher von untergeordneter Bedeutung und beträgt 17.723 TEUR (Vorjahr: 20.015 TEUR).

Zur Risikominderung im Bereich Kapitalanlagen werden Limite definiert und laufend überwacht.

Im Zusammenhang mit Rückversicherung werden derzeit keine derartigen Risikominderungstechniken eingesetzt. Die gute Bonität unserer Rückversicherer wird als ausreichende Sicherheit angesehen. Die Auswahl der Rückversicherer orientiert sich an Qualitätskriterien hinsichtlich der Finanzstärke, der fachlichen Qualität, den Möglichkeiten der Zusammenarbeit sowie der geschäftlichen Ausrichtung des Unternehmens. Die Ratingeinstufungen der Rückversicherer sind ein weiteres wichtiges Indiz für deren Solidität. Durch den Einkauf von Rückversicherungsschutz bei mehreren Rückversicherungspartnern wird dieses Ausfallrisiko diversifiziert. Insgesamt verteilen sich sowohl die Abrechnungsforderungen gegen Rückversicherer als auch deren Beteiligungen an den versicherungstechnischen Rückstellungen auf Unternehmen mit hohen Ratingklassen von internationalen Ratingagenturen.

Das sich aus bestehenden Forderungen gegen Versicherungsvermittler ergebende Gegenparteiausfallrisiko wird beispielsweise durch die Umsetzung der gesetzlichen Regelungen zur Provisionsstornohaftung sowie durch die Tatsache gemildert, dass ausstehende Forderungen gegen Vermittler mit zukünftig entstehenden Provisionsansprüchen der betroffenen Vermittler verrechnet werden können.

Das Risiko des Ausfalls von Forderungen gegen Versicherungsnehmer wird beispielsweise durch eine vorvertragliche Prüfung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit unserer Vertragspartner gemildert.

Aufgrund der untergeordneten Bedeutung des Gegenparteiausfallrisikos wurden im Berichtszeitraum keine Stress-tests und Sensitivitätsanalysen durchgeführt.

C.4 Liquiditätsrisiko

Primäres Ziel der Steuerung der Liquiditätsrisiken ist die Sicherstellung der für die jederzeitige Erfüllung unserer Verpflichtungen notwendigen Liquidität unter Wahrung der Rentabilität. Die Wahrnehmung dieser Aufgaben obliegt der Finanzplanung, dem Cashmanagement sowie dem Anlageprozess der freien Liquidität unter Einbindung des Asset Managements und dem Kapitalanlagencontrolling.

Die Steuerung der Liquiditätsrisiken bezieht sich auf kurz- und mittelfristige Risiken. Kurzfristig bedeutet in diesem Zusammenhang die Tages-, Monats- und Jahressicht. Mittelfristig beinhaltet einen Zeitraum von in der Regel zwischen einem und vier Jahren (Geschäftsjahr + drei Planjahre).

Darüber hinausgehende Zeiträume werden in Form von mittel- bis langfristigen Szenarien durch den Asset-/Liability-Management-Prozess (ALM-Prozess) abgedeckt.

Die gesamte Liquiditätssituation wird im Betrachtungszeitraum bei der SIGNAL IDUNA Allgemeine als unkritisch beurteilt.

Der bei künftigen Prämien einkalkulierte erwartete Gewinn (EPIFP) beträgt 188.383 TEUR zum 31. Dezember 2022.

C.5 Operationelles Risiko

Operationelle Risiken betreffen die Qualität und Effizienz der Organisation, der funktionalen Abläufe, des Personals, der Technik und der Kontrolle und beschreiben das Verlustrisiko, das sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitenden oder Systemen oder durch externe Ereignisse ergibt. Außerdem ist das Rechtsrisiko ein Bestandteil des operationellen Risikos.

Zur weiteren Verbesserung einer nachvollziehbaren, effizienten und wirksamen Steuerung von im Geschäftsbetrieb existierenden operationellen Risiken wird das Interne Kontrollsystem stetig weiterentwickelt.

Da in der SIGNAL IDUNA Gruppe alle wesentlichen Geschäftsprozesse und Aufgaben durch Informationstechnik (IT) unterstützt werden, liegt hier ein besonderer Schwerpunkt in der Betrachtung der operationellen Risiken.

IT-Risiken umfassen dabei alle IT-bezogenen Risiken, die aus dem Eigentum, dem Betrieb, der Nutzung sowie bei Änderungen von Informationstechnologie entstehen.

Einem möglichen Ausfall der IT-Systeme wird mit geeigneten technischen und organisatorischen Maßnahmen entgegengewirkt. Zentrale Elemente sind beispielsweise der Betrieb eines Sekundär-Rechenzentrums, die Durchführung umfangreicher Datensicherungen und -spiegelungen, maschinelle Überwachung der Systeme auf allen Ebenen, Bereitschaftsregelungen sowie Wartungsverträge mit den verschiedenen Anbietern von Hard- und Software.

Zum Schutz der Daten vor unberechtigtem Zugriff und Manipulation sind angemessene technische und organisatorische Vorkehrungen getroffen worden – z. B. durch die Installation von Firewall-Systemen (Trennung vom öffentlichen Netz), Virenscannern, Verschlüsselungen, abgesicherten Verbindungen (z. B. zu den Organisations- oder Gebietsdirektionen und den außerbetrieblichen Arbeitsplätzen) und die Nutzung von Authentifizierungssystemen.

Die Eignung der beschriebenen Vorkehrungen wird regelmäßig, z. B. im Rahmen von Notfallübungen oder Penetrationstests, überprüft und bewertet.

Die IT wirkt den im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung entstandenen neuen digitalen Bedrohungen, insbesondere Cyber-Risiken, hinreichend entgegen. Die Vertraulichkeit, Verfügbarkeit und Integrität von Daten und Informationen wird bei der Verarbeitung derselben gewährleistet. Die SIGNAL IDUNA Gruppe stellt eine hinreichende Informationssicherheit aller IT-Infrastrukturen und -Anwendungen sicher.

Um die Sicherheit aller vorhandenen Informationen zu managen, orientiert sich die Informationssicherheit der SIGNAL IDUNA Gruppe an international anerkannten Standards zur Informationssicherheit (ISO 27001/ISO 27002). Es existiert eine Informationssicherheitspolitik, die durch die Informationssicherheitsleitlinie und weitere Richtlinien zum Information Security Management System (ISMS) ergänzt wird. Informationssicherheitsrisiken werden im Rahmen des ISMS kontinuierlich auf unterschiedlichen Wegen identifiziert (z. B. Allgemeine Risikoanalyse, Audits). Die Informationssicherheit ist neben der Überwachung des Einhaltens von Informationssicherheitsvorgaben auch für die Behandlung von Informationssicherheitsvorfällen verantwortlich. Darüber hinaus werden von ihr Sensibilisierungs- und Schulungsmaßnahmen (Awareness) durchgeführt.

Im Zuge der Corona-Pandemie und der damit verbundenen erhöhten Quote der Mitarbeitenden der SIGNAL IDUNA Gruppe, die von zu Hause aus arbeiten, wurde die technische IT-Infrastruktur bzgl. des Mobilens Arbeitens weiter gestärkt. Zusätzlich wurden weitere angemessene Maßnahmen eingeleitet, um das IT-Sicherheitsniveau insgesamt weiter zu erhöhen.

Nicht zuletzt aufgrund des andauernden Ukraine-Krieges wurden seitens der SIGNAL IDUNA Gruppe zusätzliche, präventive Schutzmaßnahmen zur Gefahrenabwehr auf die IT-Sicherheitslage implementiert. Hinsichtlich der Risikoeinschätzung und Maßnahmen orientiert sich die SIGNAL IDUNA Gruppe an den Empfehlungen des BSI.

Es ist die grundsätzliche Zielrichtung der IT, die Komplexität der Infrastruktur und Anwendungslandschaft weiter zu reduzieren, neue Technologien bereitzustellen und die IT-Organisation in Richtung agiler Organisationsstrukturen weiterzuentwickeln. Im Rahmen der VISION2023 soll zudem durch die Umsetzung vollständig digitalisierter Prozesse und die gezielte Bereitstellung von kundenzentrierten Lösungen eine weitere Steigerung der Kundenorientierung ermöglicht werden.

Ende 2022 ist die SIGNAL IDUNA Gruppe zusammen mit Google Cloud eine strategische Partnerschaft eingegangen. Ziel der Partnerschaft ist es, die Entwicklung von cloudbasierten, kundenzentrierten Versicherungsprodukten und -dienstleistungen bei der SIGNAL IDUNA Gruppe zu beschleunigen und Kundinnen und Kunden maßgeschneiderte Lösungen und Dienstleistungen anzubieten. Aus der Partnerschaft werden sich in den kommenden Jahren Chancen für die SIGNAL IDUNA Gruppe ergeben. Die hiermit verbundenen Änderungen auf IT- und weitere Risiken werden im Risikomanagementprozess berücksichtigt

Das **Prozessrisiko** bezeichnet Risiken, die aufgrund fehlgeschlagener Prozesse direkt oder indirekt zu Verlusten führen, vor allem im Falle von Prozessen mit Kontakt zu Kundinnen und Kunden sowie Geschäftspartnerinnen und -partnern. Prozesse unterliegen dem Risiko, dass sie aufgrund von Fehlbearbeitungen ganz oder teilweise fehlschlagen.

Im Rahmen des Transformationsprogramms VISION2023 entwickeln wir unsere Prozesse kontinuierlich weiter. Durch prozessinhärente Kontrollen und die regelmäßige Überprüfung der Prozessgestaltung wird Risiken aus der Veränderung von Prozessen entgegengewirkt.

Den Risiken aus Fehlbearbeitungen wird mit verbindlichen, zum Teil maschinellen Prüfverfahren begegnet.

Für die wesentlichen Prozesse der SIGNAL IDUNA Gruppe werden Prozessdokumentationen erstellt, die jeweiligen prozessrelevanten, operationellen Risiken identifiziert und ein entsprechender risikomindernder/-vermeidender Kontrollrahmen durch den prozessverantwortlichen Bereich/Tribe aufgesetzt. Geschäftskritische Prozesse werden zudem im Business Continuity Management (BCM) identifiziert und dokumentiert. Kontrollen können vor- oder nachgelagert zum Prozess greifen, präventiver oder detektiver Art sein sowie automatisiert, teilautomatisiert oder manuell ablaufen. Unter risikomindernden/-vermeidenden Maßnahmen werden Schulungs-, Kommunikations- und sonstige Maßnahmen (z. B. organisatorische Maßnahmen) verstanden, welche reduzierenden/vermeidenden Einfluss auf die prozessrelevanten Risiken haben.

Das **Compliance-Risiko** ist definiert als Auswirkungen aus dem Verstoß gegen gesetzliche Bestimmungen, regulatorische Standards oder wesentliche vom Unternehmen selbst gesetzte ethische Normen und interne Anforderungen.

Diese Auswirkungen umfassen finanzielle Schäden, Sanktionen der Aufsichts- und Ermittlungsbehörden, Reputationsschäden und Haftungstatbestände der Organmitglieder. Die Einhaltung der zu beachtenden Gesetze und Verordnungen, aufsichtsbehördlichen Anforderungen sowie zu deren Beachtung gesetzter interner Vorgaben und Standards wird durch die Umsetzung umfassender präventiver Maßnahmen (z. B. Rechtsmonitoring, regelmäßige Überwachungshandlungen und Compliance-Risikoanalysen) unterstützt. Grundlage des rechtskonformen Verhaltens aller Mitarbeitenden sind der Compliance-Kodex der SIGNAL IDUNA Gruppe, Compliance-Schulungen sowie umfassende interne Richtlinien und Anweisungen.

Das **Rechtsrisiko** bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund von Änderungen des durch die Rechtsprechung vorgegebenen Rahmens sowie durch Änderungen in der Gesetzgebung.

Im Zusammenhang mit einer Beteiligung an einem geschlossenen Immobilienfonds ist die SIGNAL IDUNA Allgemeine von Herrn Anno August Jagdfeld persönlich sowie dem Immobilienfonds verklagt worden. Weitere Details hierzu können Kapitel A.1.7 entnommen werden.

Zur Reduzierung (bzw. Vermeidung) von Compliance- und Rechtsrisiken wird eine regelmäßige Beobachtung des Rechtsraumes durchgeführt. Relevante Rechtsänderungen und die aktuelle Rechtsprechung werden über ein eigenes Informationssystem an die für die Geschäftsprozesse verantwortlichen Mitarbeitenden weitergegeben. Festgestellte Rechtsänderungen kann so zeitnah entsprochen werden und Verstößen gegen die aktuelle Rechtslage wird vorgebeugt.

Um langfristig ihre Ziele erreichen zu können, ist die SIGNAL IDUNA Gruppe auf ihre **Mitarbeitenden** und deren individuellen Stärken angewiesen.

Die SIGNAL IDUNA Gruppe unterstützt die systematische und an der Unternehmensstrategie ausgerichtete Entwicklung der Fähigkeiten und des Wissens ihrer Mitarbeitenden und Führungskräfte durch ein professionelles Kompetenzmanagement, durch ein ansprechendes und umfangreiches Lernangebot sowie durch Einführung einer Nachfolgeplanung, die hilft dem Verlust relevanten Wissens entgegenzuwirken. Im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements werden verschiedene Angebote ermöglicht, um die Gesundheit und die Leistung ihrer Mitarbeitenden zu erhalten und zu fördern. Hierdurch wird dem operationellen Risiko entgegengewirkt.

Risikosensitivitäten wurden bisher im Rahmen operationeller Risiken nicht betrachtet.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Die SIGNAL IDUNA Allgemeine ist mit insgesamt 21,6 % in Anteilen an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen investiert. Es handelt sich dabei im Wesentlichen um strategische Investitionen in Unternehmen, die überwiegend schon sehr lange mit dem Unternehmen verbunden sind bzw. sich schon sehr lange in deren Portfolio befinden. Mit ihren Geschäftsmodellen leisten diese Unternehmen zur Erreichung des Ziels der SIGNAL IDUNA Gruppe, ihren Kunden ein breit gefächertes Angebot an Versicherungs- und Finanzprodukten zu bieten, einen wesentlichen Beitrag. Darüber hinaus sind einige Unternehmen auch als Dienstleister sowohl für die SIGNAL IDUNA Allgemeine als auch für weitere Unternehmen der SIGNAL IDUNA Gruppe tätig. Dementsprechend wird für diese strategischen Positionen gem. Art. 169 2a) Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 (DVO) ein Risikofaktor von 22 % angewendet.

Die qualitative Beurteilung der strategischen Bedeutung der betreffenden Unternehmen wird auch durch die Tatsache gestützt, dass die Wertentwicklung des betrachteten Portfolios aufgrund des durch die SIGNAL IDUNA Allgemeine ausgeübten Einflusses deutlich weniger volatil verläuft, als die Wertentwicklung eines vergleichbaren Aktienportfolios.

Bei den anderen wesentlichen Risiken handelt es sich nach unserer Definition um Risikosubkategorien, die fachlich nicht eindeutig einer anderen Risikokategorie zugeordnet werden können. Die anderen wesentlichen Risiken umfassen das Neugeschäftsrisiko, das Reputationsrisiko und das strategische Risiko. Diese Risiken begründen für das Unternehmen keinen Kapitalbedarf.

Das **Neugeschäftsrisiko** umfasst das Risiko, dass gesetzte Ziele für das Neugeschäft nicht erreicht werden und dieser Umstand negativ auf die Bestandsentwicklung des Unternehmens wirkt.

Zur Wahrnehmung von Wachstumschancen sowie zur stetigen Verbesserung der Ertragsituation wurden Maßnahmen ergriffen, die diesem Risiko entgegenwirken.

Um Neugeschäftsrisiken zu mindern, wird die Erreichung der Neugeschäftsziele laufend überwacht. Bezüglich der Steuerung des Vertriebes führt die SIGNAL IDUNA Gruppe ein intensives Vertriebscontrolling durch, in dem verschiedene Regelberichte und fallbezogene Ad-hoc-Berichte bezüglich der wesentlichen Kennzahlen etabliert sind.

Darüber hinaus wird das Neugeschäftsrisiko über die Diversifikationseffekte, die aufgrund verschiedener Vertriebskanäle und Sparten entstehen, positiv beeinflusst/gemindert.

Beim **Reputationsrisiko** handelt es sich um das Risiko einer möglichen Beschädigung des Rufes des Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit (z. B. bei Kundinnen und Kunden, Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartnern, Eigentümerinnen und Eigentümern/Aktionärinnen und Aktionären, Behörden).

Das Reputationsrisiko ist in der Regel ein Risiko, das im Zusammenhang mit anderen Risiken auftritt. So kann sich ein Reputationsschaden unter anderem auf das Neugeschäft und die Stornoquoten und damit auf die Bestandsentwicklung auswirken.

Um Reputationsrisiken zu begegnen, gelten Kommunikationskonzepte und Kommunikationsleitlinien. Darüber hinaus wird bei Bedarf auf externe Unterstützung von Kommunikationsspezialisten zurückgegriffen.

Beim **strategischen Risiko** handelt es sich um "negative Veränderungen im Unternehmenswert" als Folge von strategischen Entscheidungen und deren Umsetzung.

Das strategische Risiko wird im Rahmen des Konzernsteuerungsprozesses, in dem alle finanziellen Steuerungsprozesse zusammengefasst werden, gesteuert. Durch die drei Ebenen Strategie (Zielbildung), Planung (zur Zielerreichung) und Controlling (Überprüfung der Zielerreichung, Maßnahmendurchführung) und die laufende Berichterstattung an den Vorstand wird sichergestellt, dass das Risiko regelmäßig überwacht wird.

Abschließend werden bei den sonstigen Risiken auch **externe Risikoereignisse** betrachtet, die außerhalb der SIGNAL IDUNA Gruppe stattfinden bzw. deren Realisation nicht von der SIGNAL IDUNA Gruppe beeinflusst werden

kann, deren Realisation aber Auswirkungen auf die SIGNAL IDUNA Gruppe hat, wie beispielsweise die Eskalation geopolitischer Konflikte.

Maßnahmen, die sich auf externe Risikoereignisse beziehen, zielen nicht auf die Verhinderung des Eintritts des Risikoereignisses ab, sondern auf die Steuerung der Auswirkung.

C.7 Sonstige Angaben

Nachhaltigkeitsrisiken

Nachhaltigkeitsrisiken sind Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation haben können; dies schließt klimabezogene Risiken in Form von physischen Risiken und Transitionsrisiken ein.

Physische Risiken resultieren unmittelbar aus dem Klimawandel, z. B. durch eine zunehmende Intensität oder Häufigkeit von Extremwetterereignissen. Transitionsrisiken entstehen im Zusammenhang mit der Umstellung auf eine kohlenstoffarme Wirtschaft, z. B. der Verzicht auf Energieerzeugung aus fossilen Rohstoffen und Orientierung an erneuerbaren Energien, d. h. eine Veränderung der Zusammensetzung der globalen Stromerzeugung.

In Übereinstimmung mit dem „Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken“ der BaFin wird für Nachhaltigkeitsrisiken keine separate Risikokategorie abgegrenzt, vielmehr werden diese Risiken in den bestehenden Prozessen als eine spezielle Ausprägung bestehender Risikokategorien berücksichtigt.

Sonstige wesentliche Angaben liegen nicht vor.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Innerhalb des nachstehenden Kapitels werden bedeutsame Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Unternehmens angesprochen. Als bedeutsam werden in diesem Kontext diejenigen Positionen angesehen, die in Bezug auf die Bilanzsumme der Vermögenswerte der Solvabilitätsübersicht eine Größenordnung von mindestens 3 % erreichen.

Darüber hinaus werden in Ausnahmefällen auch Positionen angesprochen, die den genannten Schwellenwert zwar nicht erreichten, bei denen eine Beschreibung jedoch aus anderen Gründen als sachgerecht beurteilt wurde. In diesem Falle findet sich eine Erläuterung dieses Umstandes innerhalb des entsprechenden Unterkapitels. Die vollständige Solvabilitätsübersicht ist als S.02.01.02 in der Anlage enthalten.

D.1 Vermögenswerte

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Vermögenswerte der SIGNAL IDUNA Allgemeine:

Vermögenswerte	Solvabilität-II-Wert 2022 TEUR	HGB-Wert 2022 TEUR	Differenz 2022 TEUR	Solvabilität-II-Wert 2021 TEUR
Immaterielle Vermögenswerte	0	19.232	-19.232	0
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	0	374	-374	0
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	9.886	9.886	0	6.909
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	2.876.422	2.766.318	110.104	3.247.994
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	628.835	292.770	336.065	643.298
Aktien	11.109	3.865	7.245	12.033
Aktien – nicht notiert	11.109	3.865	7.245	12.033
Anleihen	1.105.056	1.272.172	-167.116	1.320.513
Staatsanleihen	54.240	56.823	-2.583	87.430
Unternehmensanleihen	1.050.816	1.215.349	-164.533	1.233.082
Organismen für gemeinsame Anlagen	1.111.422	1.177.511	-66.089	1.197.151
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	20.000	20.000	0	75.000
Darlehen und Hypotheken	15.181	16.155	-974	18.814
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	15.181	16.155	-974	18.814
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	134.716	297.722	-163.006	225.851
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	118.594	273.820	-155.226	204.059
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	119.353	253.646	-134.293	204.368
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	-758	20.175	-20.933	-309
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	16.122	23.902	-7.780	21.792
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	3.269	8.325	-5.055	4.225
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	12.852	15.577	-2.725	17.567
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	54.728	43.817	10.911	64.264
Forderungen gegenüber Rückversicherern	5.225	15.087	-9.862	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	59.102	26.006	33.096	25.481
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	6.058	6.058	0	8.620
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	1.988	19.362	-17.374	634
Vermögenswerte Gesamt	3.163.305	3.220.016	-56.710	3.598.570

Die in der Solvabilitätsübersicht unter den Vermögenswerten ausgewiesenen einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen sind Teil der unter D.2 dargestellten versicherungstechnischen Rückstellungen und werden entsprechend dort beschrieben.

Als bedeutsame Vermögenswerte, die 88,2 % der gesamten Vermögenswerte ausmachen, werden im Folgenden dargestellt:

- Anteile an verbundenen Unternehmen einschließlich Beteiligungen
- Unternehmensanleihen
- Organismen für gemeinsame Anlagen

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen (C0010/R0090)

Zum Berichtsstichtag betrug der Wert der Anteile an verbundenen Unternehmen 628.835 TEUR (Vorjahr: 643.298 TEUR).

Die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen erfolgt gemäß der in Artikel 13 in Verbindung mit Artikel 10 DVO beschriebenen Bewertungshierarchie.

Anteile an verbundenen Unternehmen, für die keine beobachtbaren Marktpreise vorliegen, werden grundsätzlich mittels der Adjusted-Equity-Methode bewertet. Grundlage hierfür bilden die handelsrechtlichen Bilanzen der verbundenen Unternehmen, die auf Solvabilität II Marktwerte gemäß § 74 VAG umbewertet werden. Der Anteil der derart bewerteten Anlagen am Gesamtbestand beträgt 80,2 %.

Für einige verbundene Unternehmen sind weder die Standardbewertungs- noch die Adjusted-Equity-Methode anwendbar. Gemäß Artikel 13 Absatz 6 in Verbindung mit Artikel 9 Absatz 4 bzw. Artikel 13 Absatz 1 (c) DVO wird für die Bewertung dieser Anteile der im HGB-Anhang ausgewiesene Zeitwert gemäß § 56 RechVersV herangezogen. Die Ermittlung dieser Zeitwerte erfolgt mithilfe gängiger Bewertungsverfahren (im Wesentlichen Ertragswertverfahren), deren Parameter nach objektivierten Kriterien festgelegt werden. Die gewählten Bewertungsmethoden stehen mit dem in Artikel 10 Absatz 7 (a) DVO genannten Ansatz in Einklang. Die Angemessenheit der Bewertung wird dadurch sichergestellt, dass die verwendeten Inputfaktoren auf eben diese Kriterien – höchstmögliche Objektivität und Marktrelevanz – überprüft werden. Der Anteil der mit alternativen Bewertungsmethoden bewerteten Anlagen am Gesamtbestand beträgt 19,8 %.

Im Rahmen von Solvency II wurde für die Anteile an verbundenen Unternehmen ein um 336.065 TEUR höherer Wert als in der HGB-Bilanz ausgewiesen.

Diese Differenz resultiert aus der Tatsache, dass die Anteile an verbundenen Unternehmen im Jahresabschluss abweichend zur Solvabilitätsübersicht nicht zu Marktwerten, sondern gemäß den jeweiligen HGB-Vorschriften mit den Anschaffungskosten angesetzt, die gemäß dem gemilderten Niederstwertprinzip gegebenenfalls um außerplanmäßige Abschreibungen im Berichtsjahr oder in der Vergangenheit gemindert werden.

Unternehmensanleihen (C0010/R0150)

Zum Berichtsstichtag betrug der Wert der Unternehmensanleihen 1.050.816 TEUR (Vorjahr 1.233.082 TEUR).

Börsennotierte Unternehmensanleihen werden grundsätzlich gemäß Artikel 10 Absatz 2 DVO mit dem an einem aktiven Markt festgestellten Marktpreis bewertet. Bei der Beurteilung des Vorhandenseins eines aktiven Marktes werden gemäß Absatz 4 die folgenden Kriterien herangezogen, die in den von der Kommission nach der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 übernommenen Internationalen Rechnungslegungsstandards definiert sind:

- Homogenität der Produkte
- Preisstellung
- regelmäßiger Handel / regelmäßige Nachfrage

Der Anteil der derart bewerteten Unternehmensanleihen am Gesamtbestand beträgt 23,8 %.

In einzelnen Fällen hat die Prüfung anhand der Kriterien für einen aktiven Markt ergeben, dass es sich nicht um einen solchen handelt. In diesen Fällen werden die betreffenden Vermögenswerte gemäß Artikel 10 Absatz 6 (b) und Absatz 7 (b) DVO mittels Zinssatz und Credit Spreads unter Anwendung des einkommensbasierten Ansatzes bewertet. Der Zeitwert wurde mittels der Discounted-Cash-Flow-Methode unter Berücksichtigung der bis zum Stichtag aufgelaufenen Stückzinsen ermittelt. Die Bewertung basiert auf der restlaufzeitadäquaten Euro-Swap-Kurve zum Bewertungsstichtag zzgl. eines anlagenspezifischen Risikoaufschlags, der sich an den am Markt beobachtbaren Spreads für gleichartige Vermögensgegenstände orientiert.

Nicht börsennotierte Unternehmensanleihen werden ebenfalls gemäß Artikel 10 Absatz 6 (b) und Absatz 7 (b) DVO mittels Zinssatz und Credit Spreads unter Anwendung des einkommensbasierten Ansatzes bewertet. In diesen Fällen werden die Zeitwerte mittels der Discounted-Cash-Flow-Methode unter Berücksichtigung der bis zum Stichtag aufgelaufenen Stückzinsen ermittelt. Die Bewertung basiert auf der restlaufzeitadäquaten Euro-Swap-Kurve zum Bewertungsstichtag zzgl. eines anlagenspezifischen Risikoaufschlags, der sich an den am Markt beobachtbaren Spreads für gleichartige Vermögensgegenstände orientiert. Der Anteil der unter Anwendung des einkommensbasierten Ansatzes bewerteten Unternehmensanleihen am Gesamtbestand beträgt 76,2 %.

Die Bewertung der Unternehmensanleihen basiert entweder auf direkt an Märkten gebildeten Preisen oder auf Zinskurven und Credit Spreads und damit auf direkt an Märkten beobachtbaren Inputfaktoren und ist daher als angemessen zu betrachten. Bewertungsunsicherheiten resultieren im Wesentlichen aus der Auswahl der Referenz-Vermögenswerte im Hinblick auf die Festlegung der Risikoaufschläge.

An Märkten gebildete Preise enthalten bereits die Erwartungen der Marktteilnehmer bezüglich der künftigen Entwicklung der Vermögenswerte. Bei der Bewertung der Unternehmensanleihen anhand der Discounted-Cash-Flow-Methode werden Erwartungen bezüglich der zukünftigen Entwicklung der Vermögensgegenstände im Rahmen des verwendeten Risikoaufschlags berücksichtigt.

Bei der Bewertung von Vermögensgegenständen ist grundsätzlich die Verwendung von an aktiven Märkten gebildeten Marktpreisen für identische Vermögensgegenstände gefordert. Ist dies nicht möglich, können alternative Bewertungsmethoden angewandt werden, wobei die verwendeten Bewertungsparameter höchstmögliche Objektivität und Marktrelevanz aufweisen müssen.

Die gewählten Bewertungsmethoden stehen mit den in Artikel 10 Absatz 7 (a) und (b) DVO genannten Ansätzen in Einklang. Die Angemessenheit der Bewertung wird sichergestellt, indem die verwendeten Inputfaktoren regelmäßig auf eben diese Kriterien - höchstmögliche Objektivität und Marktrelevanz - geprüft werden.

Im Rahmen von Solvency II wurde ein um 164.533 TEUR geringerer Wert als im HGB-Jahresabschluss ermittelt.

Die Differenz resultiert aus der Tatsache, dass die Unternehmensanleihen im Jahresabschluss abweichend zur Solvabilitätsübersicht nicht zu Marktwerten, sondern gemäß den jeweiligen HGB-Vorschriften folgendermaßen bilanziert und bewertet werden:

Börsennotierte Unternehmensanleihen werden für die Zwecke des HGB-Abschlusses zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert und grundsätzlich nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Für ausgewählte Inhaberschuldverschreibungen wird von der Möglichkeit des § 341b Absatz 2 zweiter Halbsatz HGB (Bewertung bestimmter Kapitalanlagen nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften) Gebrauch gemacht. Bei diesen Papieren findet das gemilderte Niederstwertprinzip Anwendung.

Bei nicht börsennotierten Unternehmensanleihen mit Kuponzahlung, die als Namensschuldverschreibung ausgestattet sind, werden die Nennwerte aktiviert, gegebenenfalls vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen. Im Falle von Schuldscheindarlehen werden die Anschaffungskosten zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode angesetzt, gegebenenfalls vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen.

Bei Unternehmensanleihen, die als Zerobonds ausgestattet sind, werden die fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt, gegebenenfalls vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen.

Organismen für gemeinsame Anlagen (C0010/R0180)

Zum Berichtsstichtag betrug der Wert der Organismen für gemeinsame Anteile 1.111.422 TEUR (Vorjahr: 1.197.151 TEUR).

Organismen für gemeinsame Anlagen werden mit den von den Kapitalverwaltungsgesellschaften mitgeteilten Rücknahmekursen bewertet. Die Rücknahmekurse ergeben sich aus dem zur Anzahl der ausgegebenen Anteile in Beziehung gesetzten Fondsvermögen (Summe aller sich im Fonds befindlichen Vermögenswerte). Die Angemessenheit der Bewertung dieser Vermögenswerte sowie der verwendeten Bewertungsmethoden wird durch den Wirtschaftsprüfer der Kapitalverwaltungsgesellschaft geprüft und testiert.

Bei der Bewertung von Vermögenswerten ist grundsätzlich die Verwendung von an aktiven Märkten gebildeten Marktpreisen für identische Vermögensgegenstände gefordert. Ist dies nicht möglich, können alternative Bewertungsmethoden angewandt werden, wobei die verwendeten Bewertungsparameter höchstmögliche Objektivität und Marktrelevanz aufweisen müssen.

Der Anteil der mit alternativen Bewertungsmethoden bewerteten Anlagen am Gesamtbestand beträgt 94,4 %. Für 5,6 % der Anlagen existieren Marktpreise auf aktiven Märkten.

Die gewählte Bewertungsmethode steht mit dem in Artikel 10 Absatz 7 (a) DVO genannten Ansatz in Einklang. Die Angemessenheit der Bewertung wird sichergestellt, indem die verwendeten Inputfaktoren regelmäßig auf eben diese Kriterien - höchstmögliche Objektivität und Marktrelevanz - geprüft werden.

Im Rahmen von Solvency II wurde ein um 66.089 TEUR geringerer Wert als in der HGB-Bilanz ermittelt.

Diese Differenz resultiert aus der Tatsache, dass die Organismen für gemeinsame Anlagen im Jahresabschluss abweichend zur Solvabilitätsübersicht nicht zu Marktwerten, sondern gemäß den jeweiligen HGB-Vorschriften zu Anschaffungskosten bilanziert und grundsätzlich unter Berücksichtigung des strengen Niederstwertprinzips bewertet werden. Für ausgewählte Vermögenswerte in dieser Bilanzposition wird von der Möglichkeit des § 341b Absatz 2 zweiter Halbsatz HGB (Bewertung bestimmter Kapitalanlagen nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften) Gebrauch gemacht. Bei diesen Papieren findet das gemilderte Niederstwertprinzip Anwendung.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die versicherungstechnischen Rückstellungen der SIGNAL IDUNA Allgemeine:

Versicherungstechnische Rückstellungen	Solvabilität-II-Wert 2022 TEUR	HGB-Wert 2022 TEUR	Differenz 2022 TEUR	Solvabilität-II-Wert 2021 TEUR
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	867.790	1.841.403	-973.613	963.018
davon Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	761.088	1.526.811	-765.724	825.710
davon Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	106.702	314.591	-207.890	137.308
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	564.948	754.418	-189.470	741.835
davon Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	217.894	306.259	-88.365	290.236
davon Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	347.054	448.159	-101.105	451.599
Versicherungstechnische Rückstellungen insgesamt	1.432.738	2.595.821	-1.163.083	1.704.853

In den folgenden Abschnitten wird die Vorgehensweise zur Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen erläutert und die Ergebnisse der Berechnung dargestellt.

Auf die Anwendung von Übergangsmaßnahmen gemäß den Artikeln 77 a) und d) der Richtlinie 2009/138/EG sowie gemäß Artikel 308 c) und d) derselben Richtlinie wird grundsätzlich verzichtet. Einforderbare Beträge gegenüber Zweckgesellschaften liegen nicht vor.

Vorgehensweise bei der Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen - LoB 1 bis 28 (Nichtlebensversicherung)

Die versicherungstechnischen Rückstellungen setzen sich zusammen aus einer Best-Estimate-Schadenrückstellung, einer Prämienrückstellung und einer Risikomarge.

Die Ermittlung der Brutto-Best-Estimate-Schadenrückstellung erfolgt auf der Grundlage eines aktuariell anerkannten Bewertungsverfahrens unter Beachtung der Charakteristik der Schadendaten. Dabei werden Ausreißereffekte, Kalenderjahreseffekte, Bewertungsmuster und Backtestinginformationen sowie Einzelschadeninformationen berücksichtigt.

Die Brutto-Prämienrückstellung wird als abgezinster Wert aller Brutto-Cashflows bestimmt, die aus dem zum Stichtag vorhandenen Bestand resultieren. Hierbei wird die juristische Restlaufzeit der Verträge berücksichtigt. Der Brutto-Cashflow ergibt sich als Schaden-Cashflow zuzüglich Kosten-Cashflow abzüglich Beitrags-Cashflow. Für den Beitrags-Cashflow werden geeignete Stornoquoten berücksichtigt. Der Schaden-Cashflow wird unter Verwendung einer

aktuariell geschätzten Brutto-Schadenquote, dem Beitrags-Cashflow und eines Anfalljahresabwicklungsmusters prognostiziert. Der Kosten-Cashflow wird über die Anwendung einer geschätzten Kostenquote auf den prognostizierten Beitrags-Cashflow ermittelt.

Bei dem nur in sehr geringem Umfang vorhandenen nichtproportionalen Rückversicherungsgeschäft werden abweichend davon unter Beachtung der Wesentlichkeit vereinfachte hinreichend vorsichtige Verfahren verwendet.

Die Risikomarge wird nach den Vorgaben der Standardformel gemäß dem Cost-of-Capital-Ansatz ermittelt. Dazu wird die Solvenzkapitalanforderung in einem Run-Off-Ansatz für zukünftige Bilanzstichtage projiziert. Die Projektion der Solvenzkapitalanforderung erfolgt separat je Submodul anhand geeigneter Risikotreiber. Die gesamte Solvenzkapitalanforderung ergibt sich dann aus der Aggregation der Teil-Solvvenzkapitalanforderungen gemäß Standardformel. Über die so ermittelte jährliche Gesamt-Solvvenzkapitalanforderung wird unter Verwendung der maßgeblichen Zinskurve ein Barwert gebildet. Die Risikomarge ergibt sich dann aus der Multiplikation des Kapitalkostensatzes in Höhe von 6 % mit dem ermittelten Barwert. Die so ermittelte Risikomarge wird mit einem proportionalen Ansatz den versicherungstechnischen Rückstellungen pro LoB zugeordnet.

Die Ermittlung der Rückversicherungsanteile an den Schadenrückstellungen ergibt sich durch Anwendung der geltenden Konditionen der Rückversicherungsverträge auf die nominellen Zahlungsströme, welche der Brutto-Best-Estimate-Schadenrückstellung zugrunde liegen. Unter Berücksichtigung des erwarteten Ausfalls wird hieraus der abgezinste Rückversicherungsanteil an der Brutto-Best-Estimate-Schadenrückstellung ermittelt.

Die Prämienrückstellung aus Rückversicherung bildet die aktuarielle Ergebniserwartung aus Rückversicherungsverträgen für zukünftige Deckungsperioden ab, wobei die bruttoseitig vorgegebene juristische Restlaufzeit der Verträge kongruent berücksichtigt wird. Außerdem enthält sie den nicht-säumigen Teil der abgezinsten und um den erwarteten Ausfall bereinigten Abrechnungsforderungen und -verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern.

Hinsichtlich der beschriebenen Vorgehensweise hat sich im Berichtsjahr keine wesentliche Änderung ergeben.

Vorgehensweise bei der Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen - LoB 29 (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung)

Die versicherungstechnische Brutto-Rückstellung wird unter Berücksichtigung von Kosten und Annahmen zweiter Ordnung, das heißt ohne Sicherheitszuschläge beziehungsweise Sicherheitsabschläge, zur Invalidität, zur Sterblichkeit und zum Storno projiziert. Der Best-Estimate wird durch Diskontierung des projizierten Brutto-Cashflows mit der maßgeblichen Zinskurve ermittelt. Der Brutto-Cashflow ergibt sich als Schaden-Cashflow zuzüglich Kosten-Cashflow abzüglich Beitrags-Cashflow.

Die Ermittlung der Rückversicherungsanteile erfolgt für den Bestand und die zurückgestellten Renten analog zur LoB 2 und für die laufenden Rentenrückstellungen analog zur LoB 33, wobei hier der Ausweis analog zu brutto in einer Summe erfolgt.

Hinsichtlich der beschriebenen Vorgehensweise hat sich im Berichtsjahr keine wesentliche Änderung ergeben.

Vorgehensweise bei der Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen - LoB 30 (Versicherung mit Überschussbeteiligung)

Die Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellung des Sparanteils der Unfallversicherung mit garantierter Beitragsrückzahlung erfolgt auf Basis des Branchensimulationsmodells (Version 3.3) des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV). Das Modell wird so parametrisiert, dass es den Sparanteil der Unfallversicherung mit Beitragsrückzahlung angemessen abbildet.

Das Branchensimulationsmodell berechnet den Best-Estimate der versicherungstechnischen Verbindlichkeiten als Summe aus den folgenden drei Positionen:

- Erwartungswert der Garantien
- ZÜB (stochastischer Wert der Überschussbeteiligung)
- Optionen

Der Ermittlung der versicherungstechnischen Vektoren (Leistungs-Cashflows, Prämien-Cashflows, Deckungsrückstellungen und so weiter) liegen bezüglich Sterbewahrscheinlichkeit, Storno und Kosten Annahmen zweiter Ordnung, das heißt ohne Sicherheitszuschläge beziehungsweise Sicherheitsabschläge, zu Grunde.

Rückversicherungsanteile gibt es für diese LoB nicht.

Hinsichtlich der beschriebenen Vorgehensweise hat sich im Berichtsjahr keine wesentliche Änderung ergeben.

Vorgehensweise bei der Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen - LoB 33 und 34 (Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Krankenversicherungsverpflichtungen in Zusammenhang stehen und Renten aus Nichtlebensversicherungen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung in Zusammenhang stehen)

Die versicherungstechnische Rückstellung zu den genannten Geschäftsbereichen wird unter Berücksichtigung von Kosten und Sterblichkeitsannahmen zweiter Ordnung, das heißt ohne Sicherheitszuschläge beziehungsweise Sicherheitsabschläge, projiziert. Der Best-Estimate wird durch Diskontierung des projizierten Leistungs-Cashflows mit der maßgeblichen Zinskurve ermittelt.

Die Ermittlung der Rückversicherungsanteile erfolgt hier analog zur Ermittlung der Rückversicherungsanteile bei den Schadenrückstellungen.

Hinsichtlich der beschriebenen Vorgehensweise hat sich im Berichtsjahr keine wesentliche Änderung ergeben.

Versicherungstechnische Rückstellungen per 31. Dezember 2022 für die bedeutsamen Lines of Business

Geschäftszweig für das Berichtsjahr 2022 Geschäftszweig für das Berichtsjahr 2021	Inhalt	Bester Schätzwert TEUR	Risikomarge TEUR	Vt. Brutto- Rückstellung TEUR	Einforderbare Beträge aus Rückversicherung TEUR
Berufsunfähigkeitsversicherung (LoB 2)	Unfallversicherung	91.429	13.317	104.746	-758
	ohne anerkannte	119.232	17.391	136.624	-317
	Rentenfälle und				
	Sparanteil Unfall mit Beitragsrückgewähr				
Kraftfahrzeug- Haftpflichtversicherung (LoB 4)	Kraftfahrzeug-	200.026	12.791	212.817	28.239
	Haftpflichtversicherung	213.323	14.679	228.002	33.614
	ohne anerkannte Rentenfälle				
Feuer- und andere Sachversicherungen (LoB 7 und LoB 19**)	Feuer und	362.030	24.044	386.074	97.079
	Sachversicherung	404.810	16.055	420.865	167.758
Allgemeine Haftpflichtversicherung (LoB 8 und LoB 20**)*	Allgemeine Haft-	118.214	10.014	128.228	1.296
	pflichtversicherung	142.766	11.224	153.990	2.067
	ohne anerkannte Rentenfälle				
Versicherung mit Überschussbeteiligung (LoB 30)	Sparanteil Unfall	322.045	5.083	327.128	0
	mit Beitrags- rückgewähr	412.837	10.959	423.796	0
Renten aus Nichtlebensvers.vert., die mit Krankenvers.verpfl. in Zusammenhang stehen (LoB 33)	Anerkannte	185.437	8.670	194.107	4.232
	Rentenfälle aus	241.432	12.780	254.211	5.326
	Unfallversicherung				
Renten aus NL, die mit Verpfl. außerhalb der KV in Zusammenhang stehen (LoB 34)*	Anerkannte	19.353	573	19.926	12.852
	Rentenfälle aus	26.934	868	27.802	17.567
	Kraftfahrthaftpflicht- und Haftpflichtvers.				
Übrige versicherungstechnische Rückstellung Gesamt		49.396	10.316	59.713	-8.225
		46.969	12.593	59.563	-164
Versicherungstechnische Rückstellung Gesamt		1.347.931	84.807	1.432.738	134.716
		1.608.304	96.549	1.704.853	225.851

* In der Solvabilitätsübersicht zum 31. Dezember 2022 sind die versicherungstechnischen Rückstellungen für die LoB 2 (Berufsunfähigkeitsversicherung), LoB 8 (Allgemeine Haftpflichtversicherung) und LoB 34 (Renten aus NL, die mit Verpfl. außerhalb der KV in Zusammenhang stehen) von der Höhe der Rückstellung her als „nicht bedeutsam“ identifiziert worden. Diese LoB wurden als zusätzlich bedeutsam eingestuft, da das hier betrachtete Geschäft der Unfall- bzw. Haftpflichtversicherung im Geschäftsmodell der Gesellschaft eine zentrale Rolle spielt.

** Also jeweils inklusive propotionaler aktiver Rückversicherung.

Zusätzliche Hinweise zu den versicherungstechnischen Rückstellungen:

Für einen großen Teil der Rückstellungen wird ein Backtesting durchgeführt. Aus dem Backtesting ist ersichtlich, dass die verwendeten Bewertungsverfahren angemessen und der Grad der damit verbundenen Unsicherheit als beherrschbar anzusehen ist.

Rückstellungen nach dem HGB und nach Solvency II werden nach unterschiedlichen Bewertungsansätzen gebildet. Die Rückstellungsbildung nach dem HGB erfolgt unter anderem nach dem Vorsichtsprinzip. Demgegenüber basiert die Bewertung unter Solvency II auf einer Marktwertsicht. Für die einzelnen Rückstellungen wird hier ein Wert nach dem Prinzip einer besten Schätzung ermittelt, zusätzliche Sicherheiten werden anschließend über die Risikomarge dargestellt. Diese unterschiedliche Sichtweise führt zu Abweichungen in zentralen Punkten. Dies sind unter anderem

- eine Schwankungsrückstellung, wie in der Bilanzierung nach dem HGB, ist unter Solvency II nicht vorhanden,
- im Gegensatz zur Bilanzierung nach dem HGB sind unter Solvency II (im Rahmen der Prämienrückstellung) auch erwartete zukünftige Gewinne aus bestehenden Vertragsverhältnissen enthalten,
- im Gegensatz zur Bilanzierung nach dem HGB werden unter Solvency II für Verpflichtungen nach Art der Schadenversicherung Abzinsungseffekte grundsätzlich mitberücksichtigt,
- für Verpflichtungen nach Art der Lebensversicherung bestehen Abweichungen hinsichtlich der Annahmen für „Sterblichkeit, Storno, Kosten und Zinsen“ und
- es bestehen Unterschiede in der Bewertung von Optionen, Garantien sowie der zukünftigen Überschussbeteiligung.

Die Ergebnisse der Bewertungen nach Solvency II und dem HGB sind aufgrund der oben genannten konzeptionellen Bewertungsunterschiede nicht vergleichbar.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen (Netto) gemäß HGB werden im Geschäftsbericht veröffentlicht. Sie betragen zum 31. Dezember 2022 2.297.900 TEUR, wovon die Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle 1.518.342 TEUR und die Deckungsrückstellung 424.840 TEUR ausmachen.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die sonstigen Verbindlichkeiten der SIGNAL IDUNA Allgemeine:

Sonstige Verbindlichkeiten	Solvabilität-II-Wert 2022 TEUR	HGB-Wert 2022 TEUR	Differenz 2022 TEUR	Solvabilität-II-Wert 2021 TEUR
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	7.780	7.872	-92	118.243
Rentenzahlungsverpflichtungen	42.989	25.548	17.441	49.401
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	0	13
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	58.802	82.407	-23.605	70.161
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	9	861	-853	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	469	469	0	94
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	80.658	93.820	-13.162	55.878
Sonstige Verbindlichkeiten Gesamt	190.707	210.977	-20.270	293.790

Als bedeutsame Sonstige Verbindlichkeiten werden im Folgenden dargestellt:

- Rentenzahlungsverpflichtungen

Rentenzahlungsverpflichtungen (C0010/R0760)

Der Gesamtwert der Rentenzahlungsverpflichtungen zum 31. Dezember 2022 betrug 42.989 TEUR (Vorjahr: 49.401 TEUR). Er erreicht damit nicht 3 % der Vermögenswerte der Solvabilitätsübersicht der SIGNAL IDUNA Allgemeine, wird aufgrund der Unterschiede zwischen der Jahresabschluss- und Solvabilitätsbewertung jedoch als bedeutsam interpretiert und entsprechend nachstehend beschrieben.

Die Rentenzahlungsverpflichtungen wurden gemäß IAS 19 nach der Projected-Unit-Credit-Methode (Anwartschaftsbarwertverfahren) unter Anwendung von IDW RH FAB 1.021 und unter Berücksichtigung versicherungsmathematischer Parameter ermittelt. Die Berechnungen erfolgten unter Verwendung aktueller Sterbetafeln, Invaliditäts- und

Fluktuationswahrscheinlichkeiten, unterstellter Gehalts- und Rentensteigerungen sowie eines realitätsnahen Rechnungszinses. Der verwendete Rechnungszins orientierte sich dabei an der Markttrendite von hochwertigen fristadäquaten Anleihen.

Die Verpflichtungen wurden nur in der Höhe angesetzt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Inventurstichtag ist der 1. Oktober des Bilanzjahres.

Als Finanzierungsendalter wurde grundsätzlich der frühestmögliche Bezug einer Vollrente aus der gesetzlichen Rentenversicherung zugrunde gelegt. Falls das vereinbarte Pensionierungsalter vor dem frühestmöglichen Bezug einer Vollrente aus der gesetzlichen Rentenversicherung lag, wurde das vereinbarte Pensionierungsalter verwendet.

Diese langfristigen Verpflichtungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses sind als leistungsorientierter Plan einzustufen. Die Verpflichtungen sind dementsprechend dadurch charakterisiert, dass der Arbeitgeber eine vorher festgelegte Versorgungsleistung, zum Beispiel in Form einer Rente, zusagt und das versicherungsmathematische Risiko und/oder das Risiko für die Vermögensanlage trägt.

Ein Planvermögen der Kapitalanlagen der SIGNAL IDUNA Versorgungskasse e.V. wurde mit dem in der Höhe beizulegenden Zeitwert mit den Pensionsverpflichtungen bei den Trägerunternehmen verrechnet. Diese Versorgungseinrichtung ist für Rentner des Innen- und Außendienstes in der SIGNAL IDUNA Gruppe eingebundener Unternehmen geöffnet und gewährt den Mitgliedern einen Anspruch auf Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenversorgung. Aus der Entgeltumwandlung abgeschlossene Rückdeckungsversicherungen werden auch als Planvermögen verrechnet, wenn diese bei einer Fremdversicherung abgeschlossen wurden und verpfändet sind.

Die Bewertung erfolgt unter Verwendung von Rentenvektoren, Kommutations- und Barwerten, so dass keine separate Ermittlung des Cashflows erfolgt.

Die mit der obenstehenden Übersicht einhergehende Prognoseunsicherheit ist als unwesentlich einzuschätzen. Das sich aus diesen Unsicherheiten ergebende Abweichungsrisiko wurde hinreichend berücksichtigt, indem adäquate Bewertungsparameter verwendet werden.

Die folgende Übersicht stellt die dem leistungsorientierten Plan zugeordneten und durch SIGNAL IDUNA Versorgungskasse e.V. verwalteten Vermögenswerte dar:

Art des Vermögenswertes (Anlageklasse)	Zugehöriger Wert in TEUR	Anteil am Gesamtplanvermögen in %
Forderungen und sonstige Vermögenswerte	28.550	9,1
Guthaben bei Kreditinstituten	4.490	1,4
sonstige Wertpapiere	227.395	72,9
sonstige Kapitalanlagen	54.382	17,4
Rechnungsabgrenzungsposten	2.941	0,9
./I. sonstige Verbindlichkeiten	-5.230	-1,7
	312.528	100,0

Die Aufteilung der Vermögenswerte auf die einzelnen Trägerunternehmen der SIGNAL IDUNA Versorgungskasse e.V. erfolgte gemäß dem Anteil der jeweiligen Dotierung des Trägerunternehmens an der gesamten Dotierung und der entsprechend anteiligen Wertzuwächse und Erträge. Für die SIGNAL IDUNA Allgemeine lag ein Aufteilungsschlüssel von 4,7 % des Gesamtvolumens zugrunde. Das zu verrechnende Planvermögen beträgt mit der Zurechnung der Werte aus den Rückdeckungsversicherungen zum Berichtsstichtag 18.312 TEUR.

Die folgenden auf Mitarbeitende bezogenen Annahmen liegen der Solvabilitätsbewertung der Rentenzahlungsverpflichtungen zugrunde:

Mitarbeitende bezogene Annahmen

Mortalitätsrate	Gemäß RT 2018 G von Heubeck
Fluktuationsrate	0,4 % (Frauen) / 0,5 % (Männer)
Invalidisierungsrate	Gemäß RT 2018 G von Heubeck
Vorruhestandsrate	Rentenbeginn im Alter von 63 J.
Anteil der unterhaltsberechtigten Angehörigen mit Anspruch auf Leistungen	Gemäß RT 2018 G von Heubeck

Die folgenden finanziellen Annahmen liegen der Solvabilitätsbewertung der Rentenzahlungsverpflichtungen zugrunde:

Finanzielle Annahmen	in %
Rechnungszins	3,72
Diskontierungssatz	3,72
Gehaltstrend	2,50
Rentensteigerung	2,10

Die mit der Kalkulation der Rückstellungen der Rentenzahlungsverpflichtungen verbundene Unsicherheit ist insgesamt als überschaubar einzuschätzen, da die genutzten Parameter als realistisch und aktuell einzustufen sind.

Die Anwendung des dargestellten Bewertungskonzeptes ist angemessen, da die Ermittlung des versicherungsmathematischen Verpflichtungsbarwerts durch die Projected-Unit-Credit-Methode die Zuordnung der Leistungen auf einzelne Dienstjahre verlangt und die Diskontierungssätze sich an den Marktzinsen orientieren.

Das Bewertungskonzept wird einer regelmäßigen Prüfung unterzogen, um seine Angemessenheit sicherzustellen, indem in die Berechnung des versicherungsmathematischen Verpflichtungsbarwerts zahlreiche Trendannahmen eingehen, die sich zum Teil an Marktwerten orientieren und zum Teil unternehmensindividuell festgelegt werden. Diese Parameter sind jedes Jahr vor dem Hintergrund aktueller Entwicklungen erneut festzulegen.

Nach dem BilMoG wurde das Wahlrecht in Anspruch genommen, die erforderliche Zuführung zu den HGB-Rückstellungen auf maximal 15 Jahre zu verteilen. Der verwendete Rechnungszinssatz beträgt 1,78 %. Der Wert der handelsrechtlichen Pensionsrückstellungen beträgt 25.548 TEUR und liegt 17.441 TEUR unter der Solvabilitätsbewertung.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Die Beschreibung etwaig angewandter alternativer Bewertungsmethoden findet sich direkt in den Beschreibungen innerhalb der Unterabschnitte aus D.1 bis D.3.

Bei der Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten für die Solvabilitätsübersicht wurden HGB-Werte in verschiedenen Positionen für einen analogen Marktwertansatz verwendet. Dies betraf für die Vermögenswerte im Bereich der Kapitalanlagen die Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten und geringfügige Werte für Genossenschaftsanteile und im sonstigen Bereich die Positionen der Sachanlagen, Forderungen, Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente bzw. sonstige Vermögenswerte. Insgesamt betragen diese Werte 3,7 % der Gesamtsumme der Vermögenswerte in Höhe von 3.163.305 TEUR. Für die Verbindlichkeiten traf die HGB-Wertübernahme im Bereich der anderen Rückstellungen bzw. einzelner Verbindlichkeitspositionen zu. Insgesamt betragen diese Werte 9,0 % der Gesamtsumme der Verbindlichkeiten in Höhe von 1.623.445 TEUR.

Die Übernahme von HGB-Werten wurde für die obengenannten Positionen der Solvabilitätsübersicht vorgenommen, wenn für diese Wesentlichkeitskriterien greifen oder auch keine Marktpreise vorlagen und durch die kurzen Laufzeiten der Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten ein marktwertkonformer Ansatz angenommen werden konnte. Eine Bewertung nach internationalen Rechnungslegungsvorschriften wäre unverhältnismäßig, da sich einzelne Positionen aus einem hohem Mengengerüst zusammensetzen und eine Einzelbetrachtung kosten- und zeitintensiv wäre. Aus den obigen Prozentangaben ist ersichtlich, dass die Beträge in den jeweiligen Gesamtvolumina einen geringen Anteil abbilden.

D.5 Sonstige Angaben

Sonstige wesentliche Angaben finden sich direkt in den Beschreibungen der Unterabschnitte aus D.1 bis D.3.

E. Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

E.1.1 Grundsätze des Eigenmittelmanagements

Grundlage für das Eigenmittelmanagement der Unternehmen der SIGNAL IDUNA Gruppe ist die Kapitalmanagementstrategie, die sich an der Geschäfts- und Risikostrategie orientiert. Die Kapitalmanagementstrategie gibt Ziele für die Entwicklung der Eigenmittel unter Berücksichtigung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen, des Risikotragfähigkeitskonzeptes und der Ertragslage vor. Das Eigenmittelmanagement ist integraler Bestandteil des Konzernsteuerungsprozesses der SIGNAL IDUNA Gruppe.

Ausgehend von der Anforderung der Kapitalmanagementstrategie werden mittelfristige Eigenmittelpäne sowohl nach den Ergebnissen aus dem Gesamtsolvenzmodell als auch nach der aufsichtsrechtlichen Standardformel aufgestellt. Dabei setzt die Eigenmittelpänung für beide Betrachtungsebenen auf den mittelfristigen Projektionsrechnungen auf, die mit den im Konzernplan gemachten Annahmen korrespondieren. Die konkreten Eigenmittelpäne stellen die Struktur und Qualität der Eigenmittel über den Zeitraum der Geschäftsplanung von derzeit drei Jahren dar und zeigen bei Bedarf auch eventuelle Handlungsnotwendigkeiten und Gegensteuerungsmaßnahmen auf.

Für das Controlling und die unterjährige Überwachung des Eigenmittelpäns werden zum einen alle wesentlichen Veränderungen und Neuerungen mit Auswirkungen auf die Eigenmittelsituation laufend beobachtet. Zum anderen werden die konkreten Ist-Werte mit den Planwerten verglichen und analysiert. Darüber hinaus erfolgen Aktualisierungen auf der Grundlage von mittelfristigen Hochrechnungen. Durch Veränderungen bei dem Risikoprofil, den Eigenmitteln und der Bedeckungssituation oder auch durch andere Gründe können sich Anpassungen bei der Eigenmittelkonstellation ergeben. Dafür sind Einzelmaßnahmen definiert, die im Bedarfsfall zu einer beabsichtigten Erhöhung oder auch Reduzierung der Eigenmittel eingesetzt werden können.

E.1.2 Informationen zur Eigenmittelzusammensetzung

Zum Stichtag 31. Dezember 2022 belief sich der Betrag an verfügbaren Basiseigenmitteln auf 1.539.860 TEUR. Im Vergleich zum 31. Dezember 2021 sind die Basiseigenmittel somit um 60.066 TEUR gesunken.

In der folgenden Tabelle wird die Zusammensetzung der verfügbaren Basiseigenmittel im Vorjahresvergleich dargestellt:

Eigenmittelbestandteile zum 31.12.2022 Eigenmittelbestandteile zum 31.12.2021	Tier 1	Tier 2	Tier 3	Summe
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Grundkapital	100.000	0	0	100.000
	100.000	0	0	100.000
Kapitalrücklage	310.416	0	0	310.416
	310.416	0	0	310.416
Überschussfonds	20.604	0	0	20.604
	28.014	0	0	28.014
Ausgleichsrücklage	1.108.840	0	0	1.108.840
	1.161.496	0	0	1.161.496
Summe	1.539.860	0	0	1.539.860
	1.599.926	0	0	1.599.926

Die Ausgleichsrücklage und der Überschussfonds sind unter Berücksichtigung der in den veröffentlichten Leitlinien beschriebenen Merkmale zur Einstufung der Eigenmittel der höchsten Qualität (Tier 1) zuzuordnen. Alle genannten Basiseigenmittelbestandteile sind in voller Höhe als Tier 1-Eigenmittel zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung und der Mindestkapitalanforderung anrechenbar.

E.1.3 Bewertungsunterschiede zwischen der lokalen Rechnungslegung und Solvency II

Das Eigenkapital des nach HGB bilanzierten Jahresabschlusses belief sich zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 auf 413.416 TEUR und hat sich im Vergleich zum 31. Dezember 2021 nicht verändert. Es setzte sich zusammen aus den HGB-Eigenkapitalpositionen Gezeichnetes Kapital (100.000 TEUR), Kapitalrücklage (310.416 TEUR) und andere Gewinnrücklagen (3.000 TEUR).

Im Rahmen der Berechnung der Eigenmittel nach Solvency II stellt die nach den aufsichtsrechtlichen Bewertungsprinzipien aufgestellte Solvabilitätsübersicht den Ausgangspunkt dar, wobei sich im Vergleich zur HGB-Bilanz vor allem bei den Kapitalanlagen und den versicherungstechnischen Rückstellungen hohe Unterschiede aufgrund der unterschiedlichen Bewertungsprinzipien ergeben. Die wesentlichen Bewertungsunterschiede bei den Bilanzpositionen wurden bereits in vorangegangenen Kapiteln dieses Berichts erläutert. Nach der so ermittelten Solvabilitätsübersicht betrug der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten 1.539.860 TEUR (Vorjahr: 1.599.926 TEUR).

E.1.4 Übersicht der Basiseigenmittel aus Übergangsmaßnahmen

Eigenmittel aus Übergangsmaßnahmen wurden nicht angesetzt.

E.1.5 Übersicht der ergänzenden Eigenmittel

Ergänzende Eigenmittel wurden nicht angesetzt.

E.1.6 Übersicht der Abzugspositionen

Abzugsposten waren nicht zu berücksichtigen.

E.1.7 Informationen zum Verlustausgleichsmechanismus

Hierzu ergaben sich keine berichtspflichtigen Angaben.

E.1.8 Erläuterungen zur Ausgleichsrücklage

Der gesamte Bruttoüberschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten betrug 1.539.860 TEUR. Davon entfallen im Rahmen der Zuordnung auf die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelbestandteile 100.000 TEUR auf die Position Grundkapital, 310.416 TEUR auf die Position Kapitalrücklage, 20.604 TEUR auf die Position Überschussfonds sowie 1.108.840 TEUR auf die Position Ausgleichsrücklage. Die Ausgleichsrücklage umfasste implizit die Gewinnrücklagen (3.000 TEUR). Die Mittel der Ausgleichsrücklage stehen uneingeschränkt für mögliche Verlustausgleiche und als Eigenmittelbestandteil zur Verfügung.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Aufgrund der Fristenregelung wurde vor Veröffentlichung dieses Berichtes keine aufsichtliche Prüfung der Berechnungen der Solvenzkapitalanforderung vorgenommen, so dass der endgültige Betrag noch der Prüfung unterliegt.

E.2.1 Detaildarstellung zur Solvenzkapitalanforderung

Die nachstehende Tabelle zeigt die SCR-Zusammensetzung nach Risikokategorien, wobei das Marktrisiko, das nichtlebensversicherungstechnische Risiko sowie das krankensversicherungstechnische Risiko für die SIGNAL IDUNA Allgemeine von wesentlicher Bedeutung sind. Wesentliche Änderungen innerhalb der Risikokategorien im Vergleich zum Vorjahr werden in Kapitel C (Risikoprofil) dargestellt.

Risikokategorien	2022 TEUR	2021 TEUR
Marktrisiko	439.884	486.020
Gegenparteausfallrisiko	17.723	20.015
Lebensversicherungstechnisches Risiko	8.662	16.537
Krankenversicherungstechnisches Risiko	142.956	163.663
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	516.647	410.789
Diversifikation	-323.847	-327.426
BSCR	802.025	769.598
Operationelles Risiko	37.424	35.090
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellung	-6.243	-7.285
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	0	0
SCR	833.206	797.403

Bei der SIGNAL IDUNA Allgemeine existiert keine Risikominderung aus latenten Steuern, da eine steuerliche Organisation mit der SIGNAL IDUNA Holding AG besteht.

E.2.2 Detaildarstellung zur Mindestkapitalanforderung

Die Mindestkapitalanforderung (MCR) stellt die geringere der beiden von Aufsichtsseite unter Solvency II definierten Kapitalanforderungen dar und ist unbedingt jederzeit vom Unternehmen einzuhalten.

Das MCR berechnet sich nach Solvency II als eine lineare Funktion von Prämien und versicherungstechnischen Rückstellungen. Für das MCR gilt ein Korridor von 25 % (Untergrenze) bis 45 % (Obergrenze) der Solvenzkapitalanforderung (SCR).

Darüber hinaus gilt in Abhängigkeit der betriebenen Geschäftsbereiche eine absolute Kapitaluntergrenze. Diese liegt entsprechend der aktuellen Solvency-II-Veröffentlichung 2021/C423/12 bei 4.000 TEUR.

Zum 31. Dezember 2022 beläuft sich das MCR der SIGNAL IDUNA Allgemeine auf 25 % des SCR und beträgt 208.301 TEUR (Vorjahr: 199.351 TEUR).

E.2.3 Angaben zu vereinfachten Berechnungen

Ausgelagerte Vermögensgegenstände an die SIGNAL IDUNA Versorgungskasse e.V. werden im Marktrisiko aus Gründen der Vereinfachung und der Materialität nicht berücksichtigt. Es erfolgt ein quartärlches Controlling durch die zentrale Risikomanagementfunktion zur Sicherstellung der Angemessenheit der Vereinfachung.

E.2.4 Angaben zu unternehmensspezifischen Parametern und Kapitalaufschlägen

Es wurden keine unternehmensspezifischen Parameter bei der Berechnung der Solvabilität verwendet. Ein Kapitalaufschlag wurde durch die BaFin nicht auferlegt.

E.2.5 Bei der Berechnung der Mindestkapitalanforderung verwendete Inputs

Aufgrund der Größe der SIGNAL IDUNA Allgemeine liegt das MCR deutlich über der absoluten Untergrenze für das MCR und berechnet sich somit aus einer linearen Kombination aus Prämien und versicherungstechnischen Rückstellungen hinsichtlich der betriebenen Sparten. Unter Berücksichtigung des geltenden Korridors für das MCR von 25 % bis 45 % des SCR, beläuft sich das MCR der SIGNAL IDUNA Allgemeine auf 25 % des SCR (siehe Kapitel E.2.2).

E.2.6 Änderungen der Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung im Berichtszeitraum

Bei der SIGNAL IDUNA Gruppe werden Änderungen des Gesamt-SCR um 15 % oder mehr als wesentlich angesehen.

Es haben sich im Berichtszeitraum keine wesentlichen Änderungen der Solvenzkapitalanforderung und der Mindestkapitalanforderung ergeben.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko gem. Artikel 304 der Richtlinie 2009/138/EG wurde zum Berichtsstichtag nicht angewendet.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwaig verwendeten internen Modellen

Ein internes Model wurde nicht eingesetzt.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Die Mindestkapitalanforderung sowie die Solvenzkapitalanforderung wurden im gesamten Berichtszeitraum eingehalten.

E.6 Sonstige Angaben

Sonstige wesentliche Angaben liegen nicht vor.

Anlagen

Im Anhang sind die Meldebögen (QRTs) gemäß Art. 4 der Durchführungsverordnung 2015/2452 zur Festlegung technischer Durchführungsstandards hinsichtlich der Verfahren und Formate abgebildet. Die Darstellung der Werte erfolgt in der Einheit „Tausend Euro“ ohne Nachkommastellen. Es werden lediglich die Meldebögen dargestellt, in denen Werte enthalten sind.

Anhang I
Berichtsformular S.02.01.02
Bilanz

Vermögenswerte

Solvabilität II-Wert
C0010

Geschäftswert	R0010	
Aufgeschobene Anschaffungskosten	R0020	
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	-
Latente Steueransprüche	R0040	-
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	-
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	9.886
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	2.876.422
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	-
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	628.835
Aktien	R0100	11.109
Aktien – notiert	R0110	-
Aktien – nicht notiert	R0120	11.109
Anleihen	R0130	1.105.056
Staatsanleihen	R0140	54.240
Unternehmensanleihen	R0150	1.050.816
Strukturierte Schuldtitel	R0160	-
Besicherte Wertpapiere	R0170	-
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	1.111.422
Derivate	R0190	-
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	20.000
Sonstige Anlagen	R0210	-
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	-
Darlehen und Hypotheken	R0230	15.181
Policendarlehen	R0240	-
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	15.181
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	-
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	134.716
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	118.594
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	119.353
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	-758
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	16.122
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	3.269
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	12.852
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	-
Depotforderungen	R0350	-
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	54.728
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	5.225
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	59.102
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	-
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	-
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	6.058
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	1.988
Vermögenswerte insgesamt	R0500	3.163.305

Anhang I
Berichtsformular S.02.01.02
Bilanz

Verbindlichkeiten

Solvabilität II-Wert
C0010

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	867.790
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	761.088
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	-
Bester Schätzwert	R0540	712.245
Risikomarge	R0550	48.843
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	106.702
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	-
Bester Schätzwert	R0580	93.368
Risikomarge	R0590	13.334
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	564.948
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	217.894
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	-
Bester Schätzwert	R0630	200.919
Risikomarge	R0640	16.975
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	347.054
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	-
Bester Schätzwert	R0670	341.399
Risikomarge	R0680	5.656
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	-
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	-
Bester Schätzwert	R0710	-
Risikomarge	R0720	-
Sonstige Versicherungstechnische Rückstellungen	R0730	-
Eventualverbindlichkeiten	R0740	-
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	7.780
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	42.989
Depotverbindlichkeiten	R0770	-
Latente Steuerschulden	R0780	-
Derivate	R0790	-
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	-
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	-
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	58.802
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	9
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	469
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	-
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	-
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	-
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	80.658
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	1.623.445
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	1.539.860

SIGNAL IDUNA Allgemeine Versicherung Aktiengesellschaft

Anhang I

S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)

		Krankheits- kosten- versicherung C0010	Einkommens- ersatz- versicherung C0020	Arbeitsunfall- versicherung C0030	Kraftfahrzeug- haftpflicht- versicherung C0040	Sonstige Kraftfahrt- versicherung C0050	See-, Luftfahrt- und Transport- versicherung C0060	Feuer- und andere Sach- versicherungen C0070	Allgemeine Haftpflicht- versicherung C0080	Kredit- und Kautions- versicherung C0090
Gebuchte Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	4.020	245.899	-	200.301	138.012	8.303	448.599	141.631	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	-	-	-	-	-	-	86	51	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130									
Anteil der Rückversicherer	R0140	6	22.342	-	12.518	5.485	312	64.893	3.760	-
Netto	R0200	4.015	223.557	-	187.783	132.527	7.991	383.793	137.922	-
Verdiente Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	3.889	245.763	-	199.864	137.912	8.201	442.461	140.702	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	-	-	-	-	-	-	86	51	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230									
Anteil der Rückversicherer	R0240	6	22.189	-	12.518	5.485	312	64.547	3.716	-
Netto	R0300	3.884	223.573	-	187.347	132.427	7.889	378.000	137.037	-
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	2.593	58.718	-	129.049	111.130	2.501	306.752	50.572	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	-	-	-	-	-	-	38	32	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330									
Anteil der Rückversicherer	R0340	-	6.911	-	-3.307	1.561	3	44.192	1.201	-
Netto	R0400	2.593	51.807	-	132.357	109.568	2.498	262.598	49.403	-
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	-	556	-	133	9	-27	-92	-764	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430									
Anteil der Rückversicherer	R0440	-	-	-	0	61	1	-3.119	-	-
Netto	R0500	-	556	-	133	-52	-29	3.027	-764	-
Angefallene Aufwendungen	R0550	972	91.957	-	46.170	39.246	2.904	161.198	50.645	-
Sonstige Aufwendungen	R1200									-
Gesamtaufwendungen	R1300									-

Anhang I
S.05.01.02
Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)			Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt
		Rechts- schutzver- sicherung C0100	Beistand C0110	Verschiedene finanzielle Verluste C0120	Krankheit C0130	Unfall C0140	See, Luftfahrt und Transport C0150	Sach C0160	C0200
Gebuchte Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	-	3.858	-					1.190.622
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	-	-	-					138
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130				-	284	-	-	284
Anteil der Rückversicherer	R0140	-	-	-	-	-	-	-	109.316
Netto	R0200	-	3.858	-	-	284	-	-	1.081.728
Verdiente Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	-	3.753	-					1.182.544
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	-	-	-					138
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230				-	282	-	-	282
Anteil der Rückversicherer	R0240	-	-	-	-	-	-	-	108.773
Netto	R0300	-	3.753	-	-	282	-	-	1.074.190
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	-	1.556	-					662.870
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	-	-	-					70
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330				-	-	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R0340	-	-	-	-	-	-	-	50.561
Netto	R0400	-	1.556	-	-	-	-	-	612.380
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	-	-1	-					-186
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	-	-	-					-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430				-	-	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R0440	-	-	-	-	-	-	-	-3.056
Netto	R0500	-	-1	-	-	-	-	-	2.870
Angefallene Aufwendungen	R0550	-	1.294	-	-	-2	-	-	394.385
Sonstige Aufwendungen	R1200								11.056
Gesamtaufwendungen	R1300								405.440

SIGNAL IDUNA Allgemeine Versicherung Aktiengesellschaft

Anhang I

S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen						Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt
		Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	
		C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300
Gebuchte Prämien										
Brutto	R1410	13.680	34.631	-	-	-	-	-	-	48.311
Anteil der Rückversicherer	R1420	403	-	-	-	-	-	-	-	403
Netto	R1500	13.277	34.631	-	-	-	-	-	-	47.908
Verdiente Prämien										
Brutto	R1510	13.683	34.704	-	-	-	-	-	-	48.387
Anteil der Rückversicherer	R1520	403	-	-	-	-	-	-	-	403
Netto	R1600	13.280	34.704	-	-	-	-	-	-	47.984
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto	R1610	6.884	25.222	-	-	14.824	1.876	-	-	48.806
Anteil der Rückversicherer	R1620	9	-	-	-	1.107	1.676	-	-	2.793
Netto	R1700	6.875	25.222	-	-	13.717	199	-	-	46.013
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto	R1710	-2.455	-9.546	-	-	-	-	-	-	-12.002
Anteil der Rückversicherer	R1720	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Netto	R1800	-2.455	-9.546	-	-	-	-	-	-	-12.002
Angefallene Aufwendungen	R1900	3.695	-	-	-	-	-	-	-	3.695
Sonstige Aufwendungen	R2500									-
Gesamtaufwendungen	R2600									3.695

Anhang I
S.12.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

		Versicherung mit Überschuss- beteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung		Sonstige Lebensversicherung			Renten aus Nichtlebens- versicherungs- verträgen und im Zusammen- hang mit anderen Versicherungs- verpflichtungen (mit Ausnahme von Kranken- versicherungs- verpflich- tungen)	In Rück- deckung über- nommenes Geschäft	Gesamt (Lebens- versicherung außer Kranken- versicherung, einschl. fonds- gebundenes Geschäft)	
			C0020	C0030	Verträge ohne Optionen und Garantien C0040	Verträge mit Optionen oder Garantien C0050	C0060				Verträge ohne Optionen und Garantien C0070
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	-	-			-			-	-	-
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungs- verträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrück- versicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020	-	-			-			-	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge											
Bester Schätzwert											
Bester Schätzwert (brutto)	R0030	322.045		-	-		-	-	19.353	-	341.399
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungs- verträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrück- versicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0080	-		-	-		-	-	12.852	-	12.852
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090	322.045		-	-		-	-	6.501	-	328.546
Risikomarge	R0100	5.083	-			-			573	-	5.656
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen											
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110	-	-			-			-	-	-
Bester Schätzwert	R0120	-		-	-		-	-	-	-	-
Risikomarge	R0130	-	-			-			-	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200	327.128	-			-			19.926	-	347.054

SIGNAL IDUNA Allgemeine Versicherung Aktiengesellschaft

Anhang I
S.12.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

		Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)			Renten aus Nichtlebens- versicherungs- verträgen und im Zusammen- hang mit Kranken- versicherungs- verpflichtungen	Krankenrück- versicherung (in Rück- deckung über- nommenes Geschäft)	Gesamt (Kranken- versicherung nach Art der Lebens- versicherung)
		C0160	Verträge ohne Optionen und Garantien C0170	Verträge mit Optionen oder Garantien C0180			
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	-			-	-	-
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungs- verträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrück- versicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020	-			-	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge							
Bester Schätzwert							
Bester Schätzwert (brutto)	R0030		15.482	-	185.437	-	200.919
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungs- verträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrück- versicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0080		-963	-	4.232	-	3.269
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090		16.445	-	181.205	-	197.650
Risikomarge	R0100	8.305			8.670	-	16.975
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen							
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110	-			-	-	-
Bester Schätzwert	R0120	-	-	-	-	-	-
Risikomarge	R0130	-			-	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200	23.787			194.107	-	217.894

Anhang I
S.17.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft

		Krankheits- kosten- versicherung C0020	Einkommens- ersatz- versicherung C0030	Arbeitsunfall- versicherung C0040	Kraftfahrzeu- g-haftpflicht- versicherung C0050	Sonstige Kraftfahrt- versicherung C0060	See-, Luft- fahrt- und Transport- versicherung C0070	Feuer- und andere Sachver- sicherungen C0080	Allgemeine Haftpflicht- versicherung C0090	Kredit- und Kautions- versicherung C0100
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge										
Bester Schätzwert										
Prämienrückstellungen										
Brutto	R0060	1.278	-42.277	-	-10.255	6.017	-2.640	106.798	-13.214	-
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140	-1	-9.907	-	-3.823	-8.054	-157	-3.130	-1.579	-
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	1.278	-32.369	-	-6.432	14.071	-2.482	109.927	-11.635	-
Schadenrückstellungen										
Brutto	R0160	662	133.706	-	210.281	26.812	1.332	255.232	131.428	-
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240	-	9.150	-	32.062	941	10	100.209	2.875	-
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250	662	124.556	-	178.219	25.872	1.323	155.023	128.554	-
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260	1.939	91.429	-	200.026	32.829	-1.307	362.030	118.214	-
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270	1.940	92.187	-	171.787	39.943	-1.160	264.951	116.918	-
Risikomarge	R0280	17	13.317	-	12.791	1.371	582	24.044	10.014	-
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen										
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Bester Schätzwert	R0300	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Risikomarge	R0310	-	-	-	-	-	-	-	-	-

SIGNAL IDUNA Allgemeine Versicherung Aktiengesellschaft

Anhang I

S.17.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft

		Krankheits- kosten- versicherung C0020	Einkommens- ersatz- versicherung C0030	Arbeitsunfall- versicherung C0040	Kraftfahrzeug- haftpflicht- versicherung C0050	Sonstige Kraftfahrt- versicherung C0060	See-, Luft- fahrt- und Transport- versicherung C0070	Feuer- und andere Sachver- sicherungen C0080	Allgemeine Haftpflicht- versicherung C0090	Kredit- und Kautions- versicherung C0100
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt										
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320	1.956	104.746	-	212.817	34.200	-725	386.074	128.228	-
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiarausfällen – gesamt	R0330	-1	-758	-	28.239	-7.114	-148	97.079	1.296	-
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340	1.957	105.503	-	184.578	41.314	-578	288.994	126.932	-

Anhang I
S.17.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebens- versiche- rungsver- pflichtungen gesamt
		Rechtsschutz- versicherung C0110	Beistand C0120	Verschiedene finanzielle Verluste C0130	Nicht- proportionale Krankenrück- versicherung C0140	Nicht- proportionale Unfallrück- versicherung C0150	Nicht- proportionale See-, Luft- fahrt und Transport- rück- versicherung C0160	Nicht- proportionale Sachrück- versicherung C0170	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050	-	-	-	-	-	-	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge									
Bester Schätzwert									
Prämienrückstellungen									
Brutto	R0060	-	-120	-	-	258	-	-	45.844
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0140	-	-	-	-	-	-	-	-26.652
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	-	-120	-	-	258	-	-	72.496
Schadenrückstellungen									
Brutto	R0160	-	255	-	-	60	-	-	759.769
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0240	-	-	-	-	-	-	-	145.246
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250	-	255	-	-	60	-	-	614.523
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260	-	135	-	-	318	-	-	805.613
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270	-	135	-	-	318	-	-	687.019
Risikomarge	R0280	-	24	-	-	17	-	-	62.177
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen									
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290	-	-	-	-	-	-	-	-
Bester Schätzwert	R0300	-	-	-	-	-	-	-	-
Risikomarge	R0310	-	-	-	-	-	-	-	-

SIGNAL IDUNA Allgemeine Versicherung Aktiengesellschaft

Anhang I

S.17.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebens- versicherungs- verpflichtungen gesamt
		Rechtsschutz- versicherung C0110	Beistand C0120	Verschiedene finanzielle Verluste C0130	Nicht- proportionale Krankenrück- versicherung C0140	Nicht- proportionale Unfallrück- versicherung C0150	Nicht- proportionale See-, Luft- fahrt und Transport- rück- versicherung C0160	Nicht- proportionale Sachrück- versicherung C0170	
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt									
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320	-	159	-	-	335	-	-	867.790
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen – gesamt	R0330	-	-	-	-	-	-	-	118.594
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340	-	159	-	-	335	-	-	749.196

Anhang I

S.19.01.2

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr/Zeichnungsjahr Z0020 Schadenjahr

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)

(absoluter Betrag)

Entwicklungsjahr

	Jahr	Entwicklungsjahr										im laufenden Jahr C0170	Summe der Jahre (kumuliert) C0180	
		0 C0010	1 C0020	2 C0030	3 C0040	4 C0050	5 C0060	6 C0070	7 C0080	8 C0090	9 C0100			10 & + C0110
Vor	R0100											5.716		
N-9	R0160	282.180	146.273	36.384	15.004	4.663	4.544	1.810	684	830	2.760			
N-8	R0170	258.506	134.057	34.070	13.277	4.694	2.588	1.508	667	1.065				
N-7	R0180	281.903	132.610	36.627	14.374	6.002	3.696	1.554	954					
N-6	R0190	271.473	139.886	40.076	12.999	7.242	2.730	1.336						
N-5	R0200	267.756	141.316	39.815	14.692	4.535	3.284							
N-4	R0210	275.653	139.085	40.766	15.588	6.787								
N-3	R0220	278.930	169.631	36.864	18.234									
N-2	R0230	307.643	149.004	44.239										
N-1	R0240	384.590	271.047											
N	R0250	352.142												
Gesamt	R0260											707.566	4.866.347	

SIGNAL IDUNA Allgemeine Versicherung Aktiengesellschaft

Anhang I

S.19.01.2

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen

(absoluter Betrag)

		Entwicklungsjahr										Jahresende (abgezinste Daten) C0360			
Jahr		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +			
		C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300			
Vor	R0100											102.169	Vor	R0100	81.223
N-9	R0160	-	-	41.661	25.312	18.531	13.734	16.999	19.218	13.123	11.087		N-9	R0160	8.558
N-8	R0170	-	79.978	53.359	36.530	25.358	21.851	26.142	15.057	16.314			N-8	R0170	13.064
N-7	R0180	260.344	110.752	62.395	35.853	26.430	21.930	17.836	16.073				N-7	R0180	12.830
N-6	R0190	272.391	106.230	53.862	35.689	30.974	21.717	25.681					N-6	R0190	21.217
N-5	R0200	283.528	111.391	52.004	28.644	23.469	19.511						N-5	R0200	15.996
N-4	R0210	291.491	124.008	65.441	38.836	28.128							N-4	R0210	23.660
N-3	R0220	300.752	117.126	51.535	35.145								N-3	R0220	29.426
N-2	R0230	309.365	97.999	45.624									N-2	R0230	41.068
N-1	R0240	470.534	174.378										N-1	R0240	162.844
N	R0250	367.202											N	R0250	349.883
Gesamt													Gesamt	R0260	759.769

Anhang I
S.23.01.01
Eigenmittel

		Gesamt C0010	Tier 1 – nicht gebunden C0020	Tier 1 – gebunden C0030	Tier 2 C0040	Tier 3 C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	100.000	100.000		-	
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	310.416	310.416		-	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040	-	-		-	
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050	-		-	-	-
Überschussfonds	R0070	20.604	20.604			
Vorzugsaktien	R0090	-		-	-	-
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110	-		-	-	-
Ausgleichsrücklage	R0130	1.108.840	1.108.840			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140	-		-	-	-
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	-		-	-	-
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180	-	-	-	-	-
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220	-				
Abzüge						
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230	-	-	-	-	
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	1.539.860	1.539.860	-	-	-
Ergänzende Eigenmittel						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300	-			-	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310	-			-	
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320	-			-	-
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330	-			-	-
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340	-			-	
Anderere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350	-			-	-
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360	-			-	
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370	-			-	-
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390	-			-	-
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400	-			-	-

SIGNAL IDUNA Allgemeine Versicherung Aktiengesellschaft

Anhang I
S.23.01.01
Eigenmittel

		Gesamt C0010	Tier 1 – nicht gebunden C0020	Tier 1 – gebunden C0030	Tier 2 C0040	Tier 3 C0050
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel						
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	1.539.860	1.539.860	-	-	-
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	1.539.860	1.539.860	-	-	-
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	1.539.860	1.539.860	-	-	-
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	1.539.860	1.539.860	-	-	-
SCR	R0580	833.206				
MCR	R0600	208.301				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620	184,81%				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	739,25%				
Wert C0060						
Ausgleichsrücklage						
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	1.539.860				
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	-				
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	-				
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	431.020				
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740	-				
Ausgleichsrücklage - gesamt	R0760	1.108.840				
Erwartete Gewinne						
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770	28.993				
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	159.390				
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R0790	188.383				

Anhang I

S.25.01.21

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

Basissolvenzkapitalanforderung

		Brutto-Solvenz- kapitalanforderung C0110	Vereinfachungen C0120
Marktrisiko	R0010	439.884	-
Gegenparteausfallrisiko	R0020	17.723	-
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	8.662	-
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	142.956	-
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	516.647	-
Diversifikation	R0060	-323.847	-
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	-	-
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100	802.025	

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

		Wert C0100
Operationelles Risiko	R0130	37.424
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	-6.243
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	-
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	-
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	833.206
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210	-
Solvenzkapitalanforderung	R0220	833.206
Weitere Angaben zur SCR		
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	-
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410	-
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420	-
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	-
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440	-

Basissolvenzkapitalanforderung (USP)

		USP C0090
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	keine
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	keine
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	keine

Vorgehensweise beim Steuersatz

		Ja/Nein C0109
Annäherung auf Basis des durchschnittlichen Steuersatzes	R0590	Nicht anwendbar, da keine Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern (LAC DT) verwendet wird.

Berechnung der Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern

		LAC DT C0130
LAC DT	R0640	-
LAC DT begründet durch die Umkehrung der passiven latenten Steuern	R0650	-
LAC DT begründet durch wahrscheinliche zukünftig zu versteuernde Gewinne	R0660	-
LAC DT begründet durch Rücktrag, Verluste aus laufendem Jahr	R0670	-
LAC DT begründet durch Rücktrag, Verluste aus allen zukünftigen Jahren	R0680	-
Maximaler LAC DT	R0690	-

Anhang I
S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

		Wert C0010
MCR _{NL} -Ergebnis	R0010	161.926

Hintergrundinformationen

		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstel- lungen als Ganzes berechnet C0020	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020	1.940	4.015
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	92.187	223.587
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040	-	-
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	171.787	187.783
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	39.943	132.527
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070	-	7.991
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	264.951	383.792
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	116.918	137.922
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100	-	-
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110	-	-
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120	135	3.858
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130	-	-
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140	-	-
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150	318	284
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160	-	-
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170	-	-

Anhang I
S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

		Wert C0040
MCR _t -Ergebnis	R0200	16.810

Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen

		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstel- lungen als Ganzes berechnet C0050	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210	308.587	
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220	13.459	
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230	-	
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	204.150	
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250		2.578.967

Berechnung der Gesamt-MCR

		Wert C0070
Lineare MCR	R0300	178.736
SCR	R0310	833.206
MCR-Obergrenze	R0320	374.943
MCR-Untergrenze	R0330	208.301
Kombinierte MCR	R0340	208.301
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	4.000
Mindestkapitalanforderung	R0400	208.301